

Einladung zur

Gemeindeversammlung

Montag, 19. Juni 2023, 20.00 Uhr

Saal des Gasthof St. Mauritz, Schötz



Inhaltsverzeichnis

1 Traktandenliste und Parteiversammlungen	4
2 Vorwort Gemeindepräsidium	5
3 Jahresbericht der Einwohnergemeinde Schötz 2022	6
3.1 Antrag des Gemeinderates	6
3.2 Rechnung 2022 Aufgabenbereiche / Leistungsaufträge	7
3.2.1 Erfolgsrechnung	7
3.2.2 Bilanz	9
3.2.3 Investitionsrechnung Rechnung 2022	10
3.2.4 Geldflussrechnung	12
3.3 Bericht Aufgabenbereiche	13
3.3.1 10 - Präsidiales und Kultur	14
3.3.2 20 - Bildung	16
3.3.3 30 - Gesundheit und Soziales	20
3.3.4 40 - Bau und Infrastruktur	23
3.3.5 50 - Finanzen und Wirtschaft	30
3.4 Finanzkennzahlen	32
3.5 Bericht der Revisionsstelle	33
3.6 Bericht der Controllingkommission	35
4 Anpassung Gemeindeordnung Schötz	36
4.1 In Kürze	36
4.3 Bericht der Controllingkommission	37
5 Allgemeine Umfrage / Verschiedenes	38
5.1 Information zu PRIORIS (Glasfaser für alle)	38
6 Anhang zur Jahresrechnung 2022	39

1 Traktandenliste und Parteiversammlungen

Die Gemeindeversammlung findet am Montag, 19. Juni 2023, 20.00 Uhr, im Saal des Gasthof St. Mauritz, Schötz, statt. Es stehen folgende Geschäfte zur Beschlussfassung an:

1. Jahresbericht der Einwohnergemeinde Schötz

1.1 Orientierung

1.2 Genehmigung Jahresbericht 2022 mit:

- dem Bericht zu den Aufgabenbereichen
- der Jahresrechnung 2022
- dem Prüfungsbericht der externen Revisionsstelle
- dem Bericht der Controllingkommission
- dem Kontrollbericht der Finanzaufsicht

2. Anpassung Gemeindeordnung

2.1. Anpassung § 28 - Festlegung der Mitgliederzahl Bildungskommission

2.2. Anpassung § 37 - Anpassung Datum Rechnungsablage auf den 31. März

Allgemeine Umfrage / Verschiedenes

- Information zu PRIORIS (Glasfaser für alle)

Parteiversammlungen

Die Mitte Schötz:	Dienstag, 13. Juni 2023	20.00 Uhr	Restaurant Woods, Schötz
FDP.Die Liberalen Schötz	Montag, 12. Juni 2023	20.00 Uhr	Gasthof St. Mauritz, Schötz
SVP Schötz/Ohmstal	Montag, 12. Juni 2023	20.00 Uhr	Restaurant Woods, Schötz

2 Vorwort Gemeindepräsidium

Liebe Schötzerin
Lieber Schötzer

Im Mai 2023 durfte die Schule Schötz das neue Schulhaus 4 der Öffentlichkeit vorstellen. Die Baukommission, die Schülerinnen und Schüler, die Lehrpersonen, die Schulverantwortlichen wie auch der Gemeinderat freuen sich über den sehr gelungenen Neubau des Schulhauses 4. Dieses wird uns bestimmt viele Jahre grosse Freude bereiten. Ich hoffe, auch Sie sind über den Neubau erfreut.

Auch die Biffig AG konnte im Februar 2023 in das neue Wohnheim Biffig umziehen. Schön fügt sich der Neubau in die Umgebung ein. Ich wünsche allen Bewohnenden ein gutes Ankommen im neuen Zuhause und auch den Mitarbeitenden viel Freude am neuen Arbeitsplatz.

Im Jahr 2022 hat uns politisch, aber auch emotional der Ukraine Krieg stark beschäftigt. Seit dem 24. Februar 2022 führt Russland gegen seinen Nachbarn, die Ukraine, einen Angriffskrieg, wie wir ihn nicht vorstellen können. Hunderttausende Menschen mussten ihr Zuhause innert Kürze verlassen und flüchteten in den Westen.

Die Gemeinden wurden innert Kürze beauftragt, Wohnraum für die Flüchtenden zur Verfügung zu stellen. Dank der grossartigen Unterstützung vieler Schötzerinnen und Schötzer konnte die Gemeinde Schötz viele Wohnungen anbieten. Zudem hat der Kanton Luzern die Zivilschutzanlage SanHist vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 angemietet für eine allfällige Unterbringung von flüchtenden Menschen. Zurzeit ist die SanHist noch unbewohnt. Hoffen wir auf ein baldiges Ende dieses unnötigen Krieges.

Der Gemeinderat darf Ihnen für die Gemeinde Schötz erneut eine erfreuliche Jahresrechnung 2022 präsentieren:

- ⇒ **Die Gemeinde Schötz erzielte im Jahr 2022 einen Ertragsüberschuss von CHF 889'999.30, bei einem budgetierten Verlust von CHF 995'672.45.**
- ⇒ **Die Investitionsrechnung weist Bruttoinvestitionen von CHF 8'227'977.80 aus und liegt damit unter den budgetierten Investitionen von CHF 10'173'000.00.**

Der Gemeinderat darf Ihnen dieses sehr positive Ergebnis zur Genehmigung vorlegen. Dieses Ergebnis wurde vor allem durch Mehreinnahmen bei den Gemeinde- und Sondersteuern erzielt. Aber auch – einmal mehr – trägt die hohe Ausgabendisziplin der Ressortleiter durch das Einhalten der Globalbudgets zu diesem erfreulichen Jahresgewinn bei. Ein grosses Dankeschön geht dabei an alle Gemeinderäte sowie an alle Mitarbeitenden der Gemeinde Schötz.

Die finanzielle Situation der Gemeinde Schötz bleibt – trotz des einmal mehr positiven Jahresergebnisses – weiterhin angespannt. Zwar beläuft sich unser Eigenkapital auf mehr als CHF 23 Mio, jedoch befindet sich ein Teil unserer Kennzahlen – gerade die Pro-Kopf-Verschuldung - nicht im vorgeschriebenen Zielband. Zusätzliche Projekte wie PRIORIS, Glasfaserkabel für alle, sowie eine mögliche Umfahrung der Gemeinden Alberswil, Schötz, beschäftigen den Gemeinderat weiterhin.

Liebe Bürgerin, lieber Bürger, im Namen des Gemeinderates Schötz danke ich Ihnen für Ihr Interesse an unserem Gemeindegesehen und ich freue mich, Sie an unserer Gemeindeversammlung am 19. Juni 2023 persönlich willkommen zu heissen.

Herzliche Grüsse

Regula Lötscher
Gemeindepräsidentin

3 Jahresbericht der Einwohnergemeinde Schötz 2022

3.1 Antrag des Gemeinderates

Antrag des Gemeinderates zum Jahresbericht 2022 an die Stimmberechtigten

Der Gemeinderat hat den Jahresbericht 2022, gemäss § 17 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) und § 11 des Gemeindegesetzes, verabschiedet. Der Jahresbericht beinhaltet:

- die Berichte zu den Aufgabenbereichen inklusive Stand der Umsetzung des Legislaturprogrammes
- die bewilligten Kreditüberschreitungen gemäss § 15 FHGG
- die Jahresrechnung 2022, welche mit einem Ertragsüberschuss von CHF 889'999 und Bruttoinvestitionen von CHF 8'277'284 abschliesst.

Der Prüfbericht der externen Revisionsstelle vom 20. April 2023 zur Rechnung 2022 ist auf den Seiten 33 und 34 abgedruckt.

Der Bericht der Controllingkommission vom 25. April 2023 zu den Berichten der Aufgabenbereiche gemäss Jahresbericht 2022 ist auf der Seite 35 abgedruckt.

Der Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht vom 17. August 2022 zur Vorjahresrechnung 2021 wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:

"Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob der Jahresbericht 2021 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar ist und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 17. August 2022 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden."

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, den Jahresbericht 2022 zu genehmigen.

Schötz, 17. Mai 2023

Regula Lötscher-Walthert
Gemeindepräsidentin

Urs Amrein
Gemeindeschreiber

3.2 Rechnung 2022 Aufgabenbereiche / Leistungsaufträge

Die Rechnung 2022 schliesst mit einem Gewinn von CHF 889'999. Gegenüber dem budgetierten Verlust von CHF 995'672 entspricht dies einer Verbesserung von CHF 1'885'672 (189.39 %).

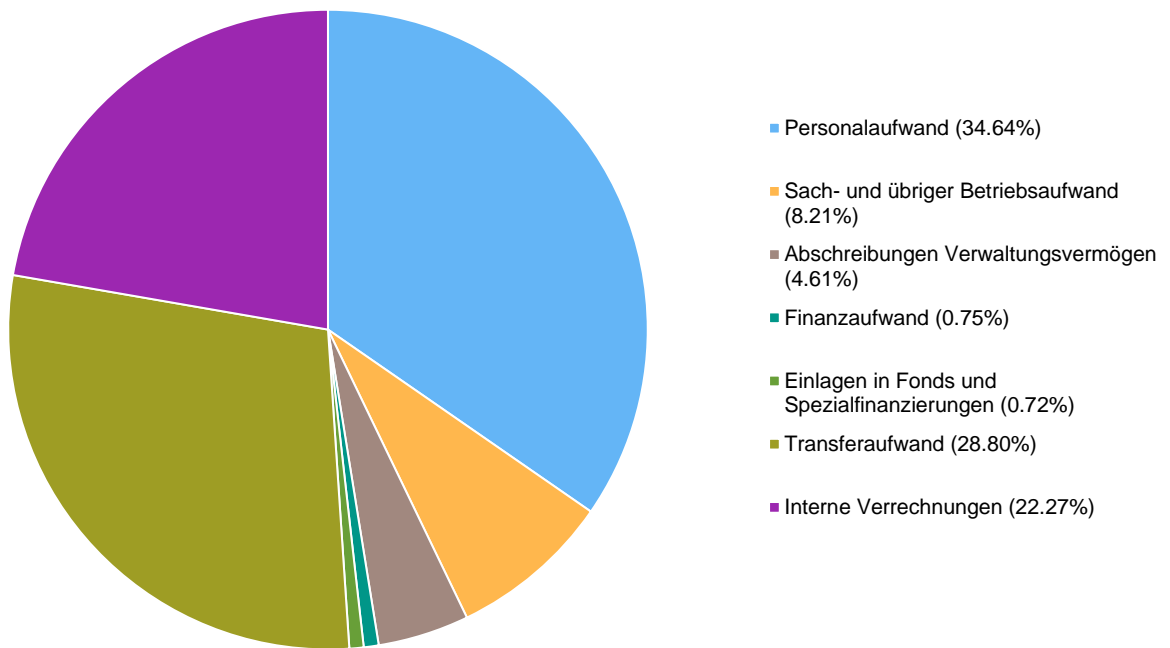
3.2.1 Erfolgsrechnung

Erfolgsrechnung nach Kostenarten

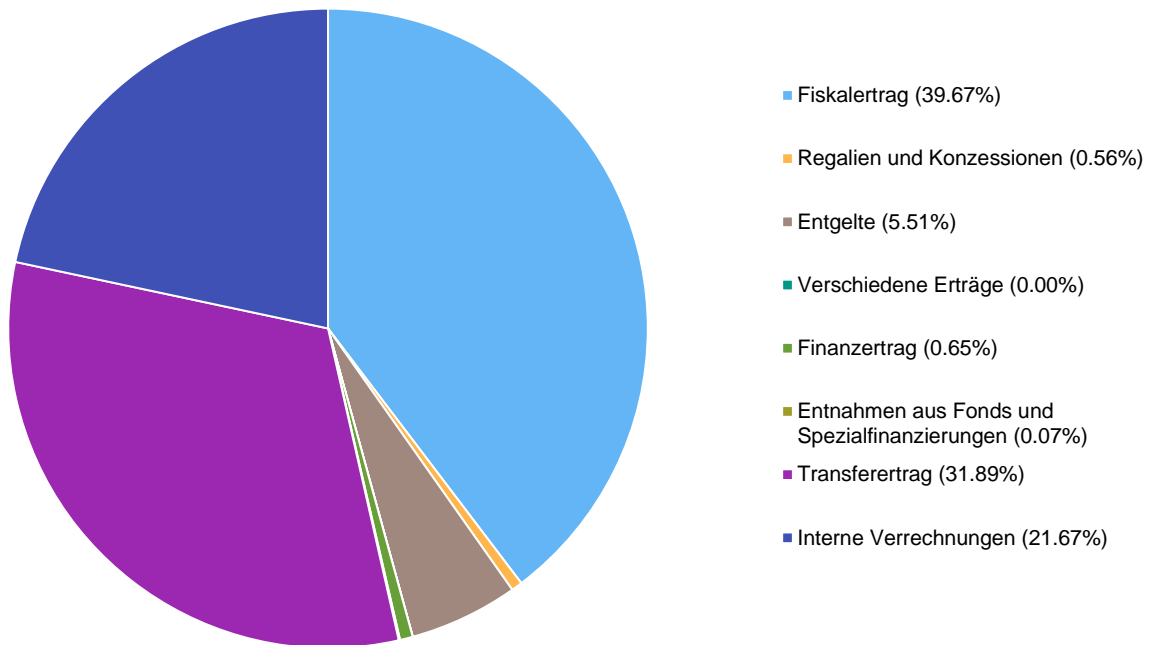
	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	Abweichung
30 - Personalaufwand	10'732'884	11'008'719	11'049'871	41'152
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'601'103	3'134'175	2'618'873	-515'302
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'449'754	1'491'073	1'472'152	-18'921
35 - Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	365'017	171'839	229'843	58'004
36 - Transferaufwand	8'997'576	9'666'994	9'186'521	-480'473
39 - Interne Verrechnungen	6'755'010	7'341'622	7'104'554	-237'068
Betrieblicher Aufwand	30'901'343	32'814'422	31'661'814	-1'152'608
40 - Fiskalertrag	-12'437'488	-12'074'300	-13'007'752	-933'452
41 - Regalien und Konzessionen	-172'527	-169'862	-182'597	-12'735
42 - Entgelte	-2'012'745	-1'760'188	-1'805'703	-45'515
43 - Verschiedene Erträge	--	-100	-641	-541
45 - Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanz.	-14'051	-116'357	-21'582	94'774
46 - Transferertrag	-9'979'611	-10'386'443	-10'456'464	-70'021
49 - Interne Verrechnungen	-6'755'010	-7'341'622	-7'104'554	237'068
Betrieblicher Ertrag	-31'371'432	-31'848'871	-32'579'294	-730'423
Ergebnis betriebliche Tätigkeit	-470'088	965'550	-917'480	-1'883'031
34 - Finanzaufwand	194'630	227'399	240'820	13'421
44 - Finanzertrag	-199'928	-197'277	-213'339	-16'062
Ergebnis aus Finanzierung	-5'298	30'122	27'481	-2'641
Operatives Ergebnis	-475'387	995'672	-889'999	-1'885'672
Ausserordentliches Ergebnis	--	--	--	--
Gesamtergebnis	-475'387	995'672	-889'999	-1'885'672
Ergebnisse Spezialfinanzierungen				
Feuerwehr (Spezialfinanzierung)	-56'154	70'229	-28'608	-98'837
Wasserversorgung (Spezialfinanzierung)	-93	9'995	-14'187	-24'182
Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)	-192'234	-166'839	-181'048	-14'209
Abfallbeseitigung (Spezialfinanzierung)	-116'537	33'617	17'229	-16'388
Summe: Spezialfinanzierungen	-365'017	-52'998	-206'614	-153'616

Der Ausgleich der Spezialfinanzierungen findet vor dem Abschluss statt. Die Ergebnisse sind folglich im Gesamtergebnis nicht enthalten.

Aufwand



Ertrag



3.2.2 Bilanz

Bilanz 2022

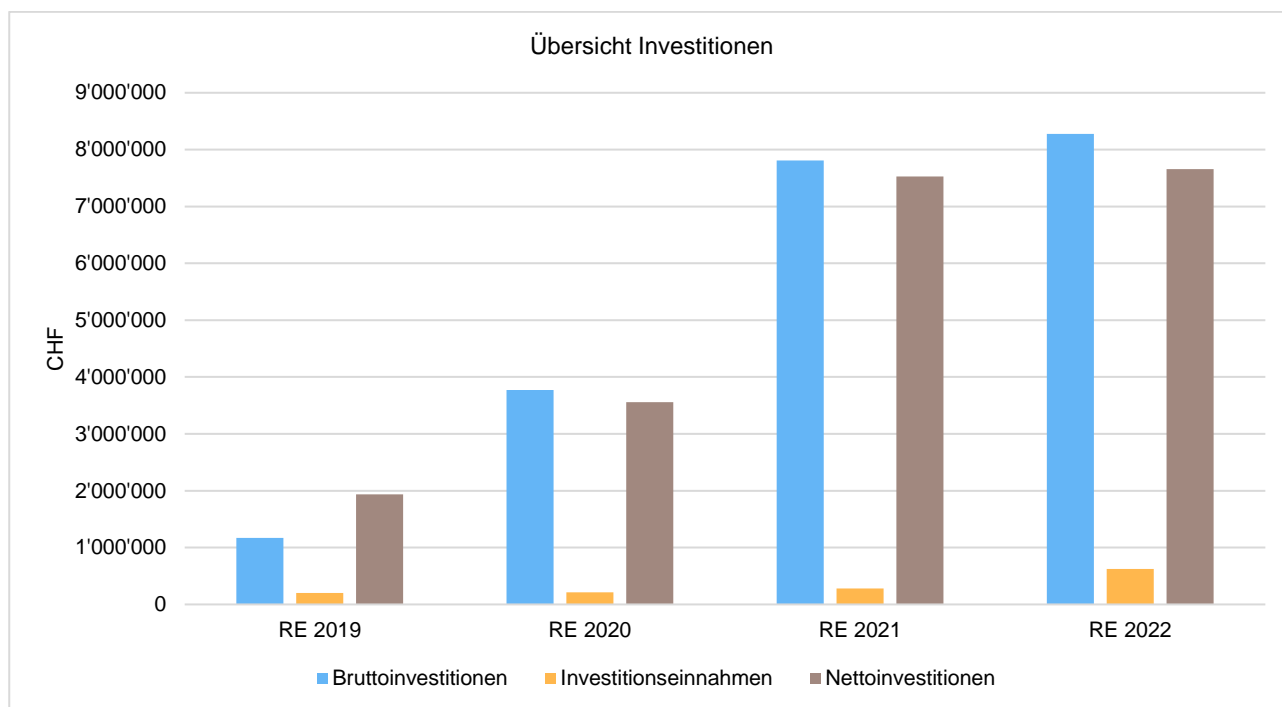
	31.12.2021	31.12.2022	Abweichung
Aktiven	63'240'697	66'654'168	3'413'470
10 - Finanzvermögen	22'296'554	19'433'426	-2'863'128
100 - Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	10'003'409	6'973'573	-3'029'836
101 - Forderungen	5'436'150	5'629'160	193'010
104 - Aktive Rechnungsabgrenzung	226'869	158'469	-68'399
106 - Vorräte und angefangene Arbeiten	30'387	38'985	8'598
107 - Finanzanlagen	330'000	363'500	33'500
108 - Sachanlagen FV	6'269'739	6'269'739	0
14 - Verwaltungsvermögen	40'944'144	47'220'742	6'276'598
140 - Sachanlagen VV	30'767'160	36'982'743	6'215'584
142 - Immaterielle Anlagen	211'540	218'566	7'026
144 - Darlehen	125'898	125'898	0
145 - Beteiligungen, Grundkapitalien	9'773'500	9'773'500	0
146 - Investitionsbeiträge	66'045	120'034	53'989
Passiven	-63'240'697	-66'654'168	-3'413'470
20 - Fremdkapital	-37'315'402	-39'626'259	-2'310'857
200 - Laufende Verbindlichkeiten	-8'597'513	-10'880'864	-2'283'351
204 - Passive Rechnungsabgrenzung	-389'244	-416'692	-27'448
205 - Kurzfristige Rückstellungen	-69'700	0	69'700
206 - Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-26'862'742	-26'936'854	-74'112
208 - Langfristige Rückstellungen	-730'500	-730'500	0
209 - Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen u. Fonds im FK	-665'703	-661'349	4'353
29 - Eigenkapital	-25'925'295	-27'027'909	-1'102'613
290 - Spezialfinanzierung im Eigenkapital	-3'460'725	-3'667'339	-206'614
291 - Fonds im Eigenkapital	-10'146	-16'146	-6'000
299 - Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	-22'454'424	-23'344'424	-889'999
2990 - davon Jahresergebnis	-475'387	-889'999	-414'613
2999 - davon Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	-21'979'038	-22'454'424	-475'387

3.2.3 Investitionsrechnung Rechnung 2022

Die Bruttoinvestitionen für das Rechnungsjahr 2022 beliefen sich auf total CHF 8'277'284, was gegenüber dem Budget von CHF 10'313'000 einer Minderung von CHF 2'035'716 entspricht. Die Investitionseinnahmen von CHF 621'502 liegen um CHF 488'898 tiefer als budgetiert. Somit ergeben sich für das Rechnungsjahr 2022 Nettoinvestitionen von CHF 7'655'782, welche schlussendlich um CHF 1'546'818 tiefer ausgefallen sind als budgetiert.

Gestuffer Investitionsausweis

	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	Abweichung
Investitionsausgaben	7'809'179	10'313'000	8'277'284	-2'035'716
50 - Sachanlagen	2'706'301	9'867'000	8'084'895	-1'782'105
52 - Immaterielle Anlagen	47'100	110'000	29'641	-80'359
55 - Beteiligungen und Grundkapitalien	5'000'000	--	--	--
56 - Eigene Investitionsbeiträge	55'777	336'000	162'748	-173'252
Investitionseinnahmen	-282'152	-1'110'400	-621'502	488'898
63 - Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-282'152	-1'110'400	-621'502	488'898
Saldo Investitionsrechnung	7'527'027	9'202'600	7'655'782	-1'546'818
davon Spezialfinanzierungen				
Feuerwehr (Spezialfinanzierung)	20'137	246'000	--	-246'000
Wasserversorgung (Spezialfinanzierung)	31'454	100'000	--	-100'000
Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)	201'772	606'000	202'148	-403'852
Abfallbeseitigung (Spezialfinanzierung)	--	--	--	--
Investitionsausgaben (Brutto)	253'363	952'000	202'148	-749'852
Feuerwehr (Spezialfinanzierung)	--	-98'400	--	98'400
Wasserversorgung (Spezialfinanzierung)	-1'589	-5'000	-18'275	-13'275
Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)	-150'563	-230'000	-278'985	-48'985
Abfallbeseitigung (Spezialfinanzierung)	--	--	--	--
Ergebnisse Spezialfinanzierungen				
Investitionseinnahmen	-152'152	-333'400	-297'260	36'140
Nettoinvestitionen	101'211	618'600	-95'112	-713'712



Investitionen nach Aufgabenbereichen

Gesamthaushalt	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	Abweichung
10 - Präsidiales und Kultur	--	--	--	--
20 - Bildung	140'369	191'000	150'094	-40'906
30 - Gesundheit und Soziales	5'000'000	--	--	--
40 - Bau und Infrastruktur	2'386'658	9'011'600	7'505'688	-1'505'912
50 - Finanzen und Wirtschaft	--	--	--	--
Nettoinvestitionen	7'527'027	9'202'600	7'655'782	-1'546'818

3.2.4 Geldflussrechnung

Geldflussrechnung - indirekte Methode

	Rechnung 2021	Rechnung 2022
Ergebnis der Erfolgsrechnung + Gewinn / - Verlust	475'387	889'999
+ Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'449'754	1'474'296
+ Abnahme / - Zunahme Forderungen	466'458	-385'905
+ Abnahme / - Zunahme aktive Rechnungsabgrenzungen	-41'817	68'399
+ Abnahme / - Zunahme Vorräte & angefangene Arbeiten	2'051	-8'598
+ Zunahme / - Abnahme Laufende Verbindlichkeiten	809'314	1'352'383
+ Zunahme / - Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen	90'181	27'448
+ Bildung / - Auflösung Rückstellungen der Erfolgsrechnung	69'700	-69'700
+ Einlagen / - Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen FK und EK	350'966	208'261
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	3'671'993	3'556'582
- Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	-7'809'179	-8'277'284
+ Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	282'152	621'502
Saldo der Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen)	-7'527'027	-7'655'782
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-7'527'027	-7'655'782
+ Abnahme / - Zunahme Finanzanlagen FV	1'500	-33'500
+ Abnahme / - Zunahme Sachanlagen FV	-108'561	0
Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen	-107'061	-33'500
Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	-7'634'088	-7'689'282
Finanzierungsüberschuss (+) / -fehlbetrag (-)	-3'962'095	-4'132'700
Finanzierungstätigkeit		
+ Zu / - Abnahme langfristige Finanzverbindlichkeiten	4'948'200	-21'000
+ Abnahme / - Zunahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentguthaben)	133'869	192'895
+ Zunahme / - Abnahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentschulden)	-2'997'807	930'968
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	2'084'262	1'102'864
Veränderung Flüssige Mittel (= Fonds Geld)	-1'877'833	-3'029'836
Kontrollrechnung		
- Stand flüssige Mittel per 01.01.	11'881'241	10'003'409
+ Stand flüssige Mittel per 31.12.	10'003'409	6'973'573
Zunahme (+) / Abnahme (-) Flüssige Mittel	-1'877'833	-3'029'836
Kontrolltotal	0	0

Der Ausgleich der Spezialfinanzierungen findet vor dem Abschluss statt. Die Ergebnisse sind folglich im Gesamtergebnis nicht enthalten.

3.3 Bericht Aufgabenbereiche

Die einzelnen Aufgabenbereiche der Gemeinde Schötz sind in der nachfolgenden Tabelle als Übersicht dargestellt:

Übersicht Aufgabenbereiche

	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	Abweichung
10 - Präsidiales und Kultur	1'171'169	1'312'607	1'144'519	-168'088
Aufwand	2'604'861	2'904'580	2'569'823	-334'758
Ertrag	-1'433'693	-1'591'974	-1'425'304	166'670
20 - Bildung	6'222'884	6'446'503	6'415'028	-31'475
Aufwand	13'381'597	13'776'895	13'862'568	85'673
Ertrag	-7'158'713	-7'330'392	-7'447'540	-117'148
30 - Gesundheit und Soziales	6'544'006	7'146'395	6'630'582	-515'813
Aufwand	6'855'480	7'375'805	6'943'944	-431'862
Ertrag	-311'474	-229'410	-313'362	-83'952
40 - Bau und Infrastruktur	1'812'382	2'142'370	1'984'117	-158'253
Aufwand	6'672'757	7'105'411	6'744'021	-361'390
Ertrag	-4'860'375	-4'963'040	-4'759'903	203'137
50 - Finanzen und Wirtschaft	-16'225'828	-16'052'203	-17'064'245	-1'012'043
Aufwand	1'581'277	1'879'129	1'782'279	-96'851
Ertrag	-17'807'105	-17'931'332	-18'846'524	-915'192
Gesamtergebnis	-475'387	995'672	-889'999	-1'885'672

Auf den nachfolgenden Seiten sind die einzelnen Aufgabenbereiche detailliert erläutert. Die Zahlen sind gerundet, Rundungsdifferenzen sind daher möglich.

3.3.1 10 - Präsidiales und Kultur

* = Beschlussfassung / ** = zur Kenntnisnahme

Leistungsauftrag *

Der Aufgabenbereich Präsidiales und Kultur gewährleistet die demokratische Führung der Gemeinde sowie die Dienstleistungen der Gemeindeverwaltung. Ebenfalls in diesem Aufgabenbereich ist die Leistungsgruppe Freizeit und Kultur enthalten. Diese Leistungsgruppe umfasst die Unterstützung der Schötzer Sport- und Kulturvereine, was eine freiwillige Leistung der Gemeinde darstellt.

Die Leistungsgruppe Legislative und Exekutive beinhaltet die politischen Tätigkeiten der Gemeinde wie die Gemeindeversammlung, die Kommissionen und den Gemeinderat.

Die Leistungsgruppe allg. Rechtswesen enthält die Aufgaben wie Einwohnerkontrolle, Teilungsamt, regionales Zivilstandsamt und das Bürgerrechtswesen.

Die Aufgaben dieser Leistungsgruppe sind in den nationalen und kantonalen zivil- und verwaltungsrechtlichen Gesetzen und Erlassen geregelt. Die kommunalen Grundlagen bilden die Gemeindeordnung sowie die Organisationsverordnung der Gemeinde Schötz.

Bezug zum Legislaturprogramm **

- Die Telefonie und die PC-Stationen wurden erneuert und auch so angeschafft, dass im Homeoffice gearbeitet werden kann.

Lagebeurteilung

- Die Digitalisierung wird auf der Verwaltung weiter vorschreiten. Es werden diverse Software-Module wie Raumplanung, Vertragswesen sowie eine Abacus-Erweiterung erworben.
- Der Gemeinderat lebt eine offene und faire Kommunikation mit den Bürgerinnen und Bürgern. Die Kommunikationsmittel werden nun überprüft und mit einem Konzept beschrieben.
- Damit die Bürgerinnen und Bürger in den Vereinen ihren Freizeitbeschäftigungen nachgehen können, soll den Vereinen eine zeitgemässe Infrastruktur angeboten werden können.
- Die Abläufe auf der Verwaltung sollen überprüft und optimiert werden. Zudem wird auch das Führungsmodell der Gemeinde überprüft.
- Gemeindeschreiber Urs Amrein geht per 31. August 2023 in Pension. Ab 1. September 2023 wird Reto Helfenstein die Führung der Gemeindeverwaltung übernehmen.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
eGovernment (digitale Services)	Vereinfachung von Abläufen, Abnahme von Schalterbesuchen	Mittel	Sukzessive Einführung
Infrastruktur für Vereine	Der Mietvertrag mit dem Restaurant St. Maurit ist bis am 31. Dezember 2027 befristet	Hoch	Überprüfen der Infrastrukturen mit dem Projekt der Dorfkernerneuerung

Massnahmen und Projekte

Präsidiales und Kultur	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R2021	B2022	R2022
-/-							

Kommentar zu den Massnahmen und Projekte

Im Jahre 2022 sind keine Massnahmen und Projekte geplant gewesen.

Messgrössen

Messgrösse	Zielgrösse	R 2021	B 2022	R 2022
Einwohnerinnen und Einwohner per 31.12.		4'626	4'621	4'761
Einbürgerungsgesuche pendent per 31.12.		12	--	11
Anzahl Ausbildungsplätze Verwaltung	1	1	1	1

Kommentare zu den Messgrössen

Anzahl Einwohnerinnen und Einwohner

Die Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner ist um 135 Personen, resp. 2.91 % gestiegen. Dieser Anstieg ist um einiges höher als der langfristig erwartete Einwohneranstieg. Die Bautätigkeit war 2022 immer noch hoch. Auch 2023 rechnen wir mit einem grossen Anstieg der Einwohnerzahl.

Einbürgerungsgesuche pendent per 31.12.

Es sind 11 Einbürgerungsgesuche pendent. Die Zahl der pendenten Einbürgerungsgesuche ist leicht abnehmend.

Anzahl Ausbildungsplätze Verwaltung

Die Gemeindeverwaltung bildet derzeit eine Lehrtochter zur Kauffrau EFZ aus. Die Anzahl Ausbildungsplätze auf der Verwaltung ist mit einer Lehrstelle konstant.

Entwicklung der Finanzen

Die Finanzen erwarten wir im Ressort Präsidiales und Kultur in den nächsten Jahren stabil. Veränderungen können sich im Zusammenhang mit der weiteren Digitalisierung der Verwaltung ergeben.

Erfolgsrechnung

Präsidiales und Kultur	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	Abweichung
Saldo Globalbudget	1'171'169	1'312'607	1'144'519	-168'088
Aufwand	2'604'861	2'904'580	2'569'823	-334'758
Ertrag	-1'433'693	-1'591'974	-1'425'304	166'670
Leistungsgruppen				
1010 - Legislative und Exekutive	35'556	70'922	48'550	-22'372
Aufwand	641'202	671'882	632'588	-39'294
Ertrag	-605'646	-600'960	-584'038	16'922
1020 - Zentrale Dienste	66'437	82'981	81'540	-1'441
Aufwand	781'376	975'289	859'534	-115'755
Ertrag	-714'939	-892'308	-777'993	114'315
1030 - Allgemeines Rechtswesen	308'559	355'876	315'107	-40'769
Aufwand	421'486	453'581	368'631	-84'950
Ertrag	-112'927	-97'705	-53'524	44'181
1040 - Freizeit und Kultur	760'617	802'828	699'322	-103'506
Aufwand	760'797	803'828	709'070	-94'758
Ertrag	-180	-1'000	-9'748	-8'748

Investitionsrechnung

Präsidiales und Kultur	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	Abweichung
Investitionsausgaben (Brutto)	--	--	--	--
Investitionseinnahmen	--	--	--	--
Nettoinvestitionen	--	--	--	--

Erläuterungen zu den Finanzen

Das Globalbudget wurde eingehalten. Es resultiert ein Minderaufwand von CHF 168'088.

Gründe dafür sind, dass die Informatik-Kosten aufgrund einer einmaligen Bonus-Zahlung der Talus geringer ausgefallen sind, als budgetiert. Zudem wurden die Reserven beim Personalaufwand nicht benötigt. Daneben sind viele Kosten etwas geringer ausgefallen, was in der Summe den Betrag des Minderaufwandes ausmacht.

3.3.2 20 - Bildung

* = Beschlussfassung / ** = zur Kenntnisnahme

Leistungsauftrag *

Der Bereich "Bildung" gewährleistet ein Schulangebot gemäss dem Gesetz über Volksschulbildung (SRL 400a) und der Verordnung zum Gesetz über Volksschulbildung (SRL 405). Neben den fachlichen Kompetenzen werden auch überfachliche Kompetenzen gefördert. Die Vision der Schule Schötz ist es, die Lernenden während ihrer Lernzeit individuell zu fördern und zu begleiten, so dass sie durch die erlangten Kompetenzen ihren Weg selbstbestimmt gehen können. Indem Potenzial gezielt sichtbar gemacht und gefördert wird, gelingt es den Lernenden in ihrer persönlichen Entwicklung voranzuschreiten. Als sichtbare Ziele gilt es, Freude an der Schule und eine passende Anschlusslösung für die Lernenden zu finden.

Folgendes Angebot wird an der Schule Schötz angeboten:

Basisstufe, Kindergarten, Primarschule, Sekundarschule, Schulische Dienste, Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen, Schülertransport, integrierte Musikschule, Bibliothek, Freifächer, Sprachdiplome.

Daneben stehen folgende Förderangebote zur Verfügung:

Schulsozialarbeit, Tankstelle, Erfinderwerkstatt (Gandhi-Haus), Module zum Erleben der Natur oder Stärken der eigenen Persönlichkeit, Pilot P+, Integrationsklasse für ausländische Kinder.

Weiter gehören zu den Förderangeboten die integrative Förderung, DaZ (Deutsch als Zweitsprache) und die Begabtenförderung. Die Förderangebote werden laufend weiterentwickelt, um der Verschiedenartigkeit der Kinder möglichst gerecht zu werden. Dafür wurde eine Arbeitsgruppe für Förderangebote installiert. Bedürfnisse von Kindern und Lehrpersonen werden in die Weiterentwicklung einfließen. Bei den Förderangeboten werden vermehrt Lernorte ausserhalb des Schulzimmers genutzt. Mit dem Schülerrat wird der Einbezug der Schülerinnen und Schüler an der Schule Schötz gelebt.

Neben dem Angebot der Schule Schötz sind die Aufwendungen für Schülerinnen und Schüler, welche die Kantonsschule besuchen, in diesem Aufgabenbereich eingeschlossen. Auch sind die Beiträge an den Kanton für die

Sonderschulen enthalten. Die Leistungsgruppe Musikschule umfasst die Leistungen und das Angebot der Musikschule Region Willisau.

Bezug zum Legislaturprogramm **

- Neubau Schulhaus 4 mit Singsaal
- Planung Umbau Schulhaus 1, geplanter Umbau im Sommer 2024
- Umsetzung "altersgemischtes Lernen" in der Primarschule bis zum Schuljahr 2024/2025
- Weiterentwicklung Unterricht z. B. mit der Pilotklasse "Schule mit besonderem Profil"
- Installierung eines Qualitätsmanagements
- Externe Schulevaluation

Lagebeurteilung

- Die Schülerinnen und Schüler der 1. bis 4. Klasse konnten im Januar 2023 das neue Schulhaus 4 beziehen. Das neue Schulhaus wurde modular gestaltet, um im ganzen Gebäude flexible Lernorte anzubieten und damit auch das altersgemischte Lernen zu unterstützen.
- Geplant ist, das Schulhaus 1 ab Sommer 2024 umzubauen. Im UG bleibt die Hauswirtschaft bestehen, das EG wird mit der Schulverwaltung, dem Lehrzimmer und der Arbeitsvorbereitung ausgestattet werden, das OG wird der Sekundarstufe zur Verfügung stehen.
- Die Projektklasse auf der Sekundarstufe wird vom Kanton unterstützt und noch während zwei Jahren als "Schule mit besonderem Profil" begleitet.
- Die Integration aller Schülerinnen und Schüler wird mit innovativen Förderangeboten und alternativen Lernorten begegnet.
- Das Projekt "Qualitätsmanagement" ist gestartet. Ziel ist, neben der Unterrichtsqualität ein umfassendes Qualitätsmanagement zu implementieren.

Die Ergebnisse der externen Schulevaluation liegen im Frühling 2023 vor. Die letzte Evaluation fand 2017 statt.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
steigende Schülerzahlen aufgrund Bautätigkeit und Bevölkerungswachstum	Kostensteigerung, fehlende Infrastruktur	Hoch	Aktualisierung des Schulraumes fortsetzen
Lehrpersonenmangel	Unbesetzte Stellen oder Stellen ohne entsprechende Qualifikation	Hoch	Bekenntnis zur Ausbildung, Anreize schaffen, attraktive Schule mit innovativem Angebot
Integrationsförderung IF und Deutsch als Zweitsprache DAZ	Kostensteigerungen sowie Struktur- und Personalanpassungen	Hoch	Frühe Sprachförderung und die vorschulischen Angebote forcieren
Zu wenig Sonderschulplätze im Bereich Verhalten und sozio-emotionaler Entwicklung	Lange Wartezeiten. Keine adäquaten Zwischenlösungen, bis ein Platz frei wird	Hoch	Präventive Massnahmen durch Anstellung von Sozialpädagogen Zusammenarbeit mit der DVS Innovative Förderangebote

Massnahmen und Projekte

Bildung	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R2021	B2022	R2022
Anschaffungen Informatik Primarschule	Abschluss	85'396	2022	IR	-3'264	94'000	85'396
Anschaffungen Informatik Sekundarschule	Abschluss	29'558	2022	IR	--	27'000	29'558
Anschaffung Lernwaben	Abschluss	35'139	2022	IR	--	70'000	35'139
Anschaffung Stühle und Tische	Abschluss	143'633	2021	IR	143'633	--	--

Kommentare zu den Massnahmen und Projekte

Für die Primarstufe konnten die Anschaffungen günstiger getätigt werden, ebenfalls wurden nur Geräte ersetzt, welche zwingend ersetzt werden mussten. Dies wird auch für die Sekundarstufe so durchgeführt, dabei wird das Budget aber leicht überschritten. Die Lernwaben wurden minim verkleinert und viele Eigenleistungen eingebracht, deshalb wurde das Budget unterschritten.

Messgrössen

Messgrösse	R 2021	B 2022	R 2022
Anzahl Lernende / Klassen total Schötz und Ohmstal	584 / 31	609 / 33	627 / 34
Kosten pro Lernende/r Kindergarten	8'680	6'000	7'440
Anzahl Lernende / Klassen Kindergarten	81 / 5	99 / 5	81 / 4
Kosten pro Lernende/r Basisstufe	6'755	4'300	4'340
Anzahl Lernende / Klassen Basisstufe	16 / 1	22 / 1	23 / 1
Kosten pro Lernende/r Primarschule	6'060	6'300	6'620
Anzahl Lernende / Klassen Primarschule	375 / 21	377 / 20	373 / 21
Kosten pro Lernende/r Sekundarschule	15'021	16'400	12'500
Anzahl Lernende / Klassen Sekundarschule	112 / 6	111 / 7	150 / 8

Kommentar zu den Messgrössen

Die hohe Bautätigkeit führt zu Zuzügen nach Schötz und zu einem Anstieg an Schülerzahlen. Durch die neuen Infrastrukturbauten erhöhen sich die Umlagen und damit die Kosten pro Lernende. Eine aussagekräftige Vergleichsgrösse ergibt sich ab dem Jahr 2022, da in den Vorjahren Corona und die Kostenumstellung des Kantons eingeflossen sind.

Entwicklung der Finanzen

Die Beanspruchung der Finanzen ist auf einem anhaltend hohen Niveau. Auch der neue Verteiler des Kantons mit 50:50 ergibt keine anhaltende Entwarnung, da in naher und ferner Zukunft mit hohen Investitionen in die Immobilien und die Informatik gemäss Lehrplan 21 gerechnet werden muss. Die Schülerzahlen sind, wie berechnet, gestiegen und werden noch weiter zunehmen. Eine Prognose der Entwicklung der Schülerzahlen über die nächsten zehn Jahre wird jährlich von der Bildungskommission erstellt resp. überarbeitet.

Erfolgsrechnung

Bildung	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	Abweichung
Saldo Globalbudget	6'222'884	6'446'503	6'415'028	-31'475
Aufwand	13'381'597	13'776'895	13'862'568	85'673
Ertrag	-7'158'713	-7'330'392	-7'447'540	-117'148
Leistungsgruppen				
2010 - Kindergarten	703'088	593'860	602'283	8'423
Aufwand	1'258'930	1'308'415	1'189'829	-118'586
Ertrag	-555'842	-714'555	-587'545	127'010
2015 - Basisstufe	108'085	93'963	99'840	5'877
Aufwand	238'993	268'425	275'812	7'387
Ertrag	-130'908	-174'462	-175'972	-1'510
2020 - Primarschule	2'272'578	2'391'985	2'468'998	77'013
Aufwand	5'161'222	5'396'248	5'425'412	29'164
Ertrag	-2'888'644	-3'004'263	-2'956'415	47'848
2030 - Sekundarschule	1'682'305	1'818'509	1'875'335	56'827
Aufwand	2'804'777	3'093'919	3'343'870	249'951
Ertrag	-1'122'472	-1'275'410	-1'468'535	-193'125
2032 - Kantonsschule	227'034	214'130	186'280	-27'850
Aufwand	227'034	214'130	186'280	-27'850
2040 - Musikschule	265'725	255'940	212'285	-43'655
Aufwand	975'186	636'700	617'335	-19'365
Ertrag	-709'462	-380'760	-405'050	-24'290
2050 - Schulische Dienste	347'086	390'380	306'370	-84'011
Aufwand	413'267	452'980	378'628	-74'352
Ertrag	-66'181	-62'600	-72'258	-9'658
2060 - ergänzende Schulangebote	93'067	105'886	99'492	-6'394
Aufwand	348'687	358'975	363'447	4'472
Ertrag	-255'621	-253'089	-263'955	-10'866
2070 - Schule allgemein	0	0	0	0
Aufwand	1'115'775	1'159'253	1'170'988	11'735
Ertrag	-1'115'775	-1'159'253	-1'170'988	-11'735
2080 - Sonderschulen	523'916	581'850	564'145	-17'705
Aufwand	837'726	887'850	910'968	23'118
Ertrag	-313'810	-306'000	-346'822	-40'822

Investitionsrechnung

Bildung	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	Abweichung
Investitionsausgaben (Brutto)	140'369	191'000	150'094	-40'906
Investitionseinnahmen	--	--	--	--
Nettoinvestitionen	140'369	191'000	150'094	-40'906

Erläuterungen zu den Finanzen

Der Saldo des Globalbudgets in der Erfolgsrechnung ist tiefer als budgetiert, minus CHF 31'475 (0.5 %).

Da viele Kostenstellen in der Realität miteinander verbunden sind, ist es nicht möglich, eine so kleine Differenz im Globalbudget einzelnen Kostenstellen zuzuordnen.

Die Ausgaben in der Investitionsrechnung sind gegenüber dem Budget um CHF 40'908 tiefer ausgefallen. Die Anschaffungen in der Informatik der Primar- und Sekundarstufe konnten im Budgetrahmen eingekauft werden. Verkleinerungen und Eigenleistungen bei den Lernwaben führten zu dem Minderaufwand.

3.3.3 30 - Gesundheit und Soziales

* = Beschlussfassung / ** = zur Kenntnisnahme

Leistungsauftrag *

Der Aufgabenbereich Gesundheit und Soziales umfasst folgende Aufgaben:

- Wirtschaftliche Sozialhilfe und Alimentenhilfe.
- Gewährleistung der persönlichen Sozialhilfe im Rahmen von Beratung, Weiterleitung an Fachstellen und Vermittlung von Finanzhilfen in Notfällen.
- Zusammenarbeit mit Fachstellen und Organisationen im Rahmen von Leistungsvereinbarungen (Fabia, SoBZ, KESB, Caritas, Pro Senectute etc.).
- Sicherstellung der Unterstützung von Familien, Kindern und Jugendlichen in Zusammenarbeit mit Fachstellen sowie Koordination von Angeboten für familienexterne Kinderbetreuung (Schulsozialarbeit, Soz. Therapeutische Familienbegleitung, Tageseltern, Pflegeeltern, Kita, Jugendheime, etc.).
- Sicherstellung der Leistungen im Bereich Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB).
- Überprüfung der Auszahlung von Restfinanzierungsbeiträgen für ambulante und stationäre Pflege (Spitex, Pflegeheime, etc.)
- Beiträge an Organisationen, welche Dienstleistungen im Bereich Gesundheit, Soziales und Alter für die Bevölkerung freiwillig erbringen (z.B. Seniorenrat Zwäg).
- Planung/Koordination/Information für lokale Dienstleistung Wohnen im Alter, Pflegeheim, Spital, Mahlzeitendienst, Altersheim etc.
- Begleitung und Integration der Asylsuchenden in Alltagsthemen, freiwilligen Beschäftigung, Arbeit, Sprache, Freizeit sowie die Integration.
- Begleitung des Seniorenrates Zwäg.
- Unterstützung und Hilfe bei Jugendorganisationen (Netzwerk Jugend).

Die Aufgaben sind im Sozialhilfegesetz (SHG) und der Sozialhilfeverordnung (SHV) des Kantons Luzerns, den SKOS-Richtlinien (Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe) und dem Luzerner Handbuch zu den SKOS-

Richtlinien geregelt.

Die Leistungsgruppe Kranken- und Pflegeheim und die ambulante Krankenpflege beinhalten die Restfinanzierungsbeiträge der Gemeinde. Mit der Biffig AG bestehen Leistungsvereinbarungen. Neben diesen auf der Gemeindeebene zu erbringenden Tätigkeiten hat die Gemeinde fixe Beiträge in der Regel in Abhängigkeit der Einwohnerzahl an den Kanton zu leisten (Ergänzungsleistungen, Krankenversicherung).

Freibestimmbare Ausgaben umfassen hauptsächlich diverse Beratungsleistungen und Koordinationsaufgaben der Gemeinde.

Bezug zum Legislaturprogramm **

- Betreuungsgutscheine wurden eingeführt.
- Die Biffig AG hat ihre Arbeit aufgenommen.
- Die integrative Gesundheitsversorgung ist in der Umsetzung.
- Prüfung des Angebotes Wohnen im Alter.

Lagebeurteilung

- Aufgrund der demografischen Entwicklung sind immer mehr ältere Personen auf eine Beistandschaft angewiesen (alleinstehend, Demenz etc.). Somit werden die Kosten für die Mandatsführungen bei der KESB stetig ansteigen.
- Der Trend möglichst lange zu Hause wohnen bleiben zu können, wird nach der Corona-Zeit an Bedeutung gewinnen und bei der ambulanten und stationären Pflege spürbar sein.
- Als Folge des sozialen Druckes droht die Zahl der Langzeitarbeitslosen und damit die Kosten für die wirtschaftliche Sozialhilfe weiter anzusteigen.
- Der Krieg in der Ukraine und die Unruhen im Nahen Osten führen zu einer grossen Flüchtlingswelle. Das Bereitstellen von Unterkünften sowie die Aufnahme der Flüchtenden und deren Betreuung sind mit zusätzlichen Kosten verbunden.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Zuzug von Personen und Familien mit hohen Sozialhilfekosten	Höhere Sozialausgaben	Mittel	Keine geeigneten Massnahmen möglich, abhängig von Beschäftigung und Wohnungsangebot. Schnelle Eingliederung in den Arbeitsmarkt.
Alimentenhilfe	Kostensteigerung aufgrund Bevorschussungen	Mittel	Rückerstattungen sofort und zeitnah einfordern.
Krankenpflege	Höhere Ausgaben	Mittel	Gut organisierte Krankenpflege.
Altersleistungen	Mitfinanzierung	Mittel	Keine Möglichkeit, da es immer mehr ältere Menschen gibt.

Massnahmen und Projekte

Gesundheit und Soziales	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R2021	B2022	R2022
Aktienzeichnung Mauritiusheim Schötz AG (Sach- und Bareinlage)	Abschluss	7'481'000	2021	IR	5'000'000	--	--

Kommentar zu Massnahmen und Projekte

Im Jahr 2021 wurden im Wert von CHF 5'000'000.00 Aktien der Mauritiusheim Schötz AG gezeichnet.

Messgrössen

Messgrösse	Zielgrösse	R 2021	B 2022	R 2022
Langzeitbedürftige wirtschaftliche Sozialhilfe (> 24 Monate)		38	43	42
Restfinanzierungskosten für Personen mit Spitex - Leistungen Pflege		237'871	200'000	264'489
Restfinanzierungskosten für Personen in Pflegeheimen		734'370	724'000	672'371
Restfinanzierungskosten für Personen mit Spitex - Leistungen Haushalt		27'829	30'000	39'489

Kommentare zu den Messgrössen**Langzeitbedürftige wirtschaftliche Sozialhilfe**

Es ist schwierig vorzusehen, wie viele Personen im Verlaufe eines Jahres auf wirtschaftliche Sozialhilfe angewiesen sein werden. Das Sozialamt ist bestrebt, alle Angebote zur Wiedereingliederung in den 1. Arbeitsmarkt zu nutzen und zusammen mit den Personen Kontakte zu Stellenvermittlungsbüros, Integrationsprogrammen, etc. herzustellen. Mit diesen Massnahmen soll verhindert werden, dass eine Abhängigkeit von der Sozialhilfe länger als 24 Monate dauert.

Restfinanzierungskosten

Die Restfinanzierungskosten für Personen in Pflegeheimen und für Personen mit Spitex-Leistungen messen sich am Schweregrad der zu betreuenden und pflegenden Personen. Je nach Pflegestufen der Bewohnenden können sich die Restkosten erhöhen oder minimieren. Auch diese Kosten sind sehr schwierig zu budgetieren. Mit einem Anstieg der Pflegekosten erhöhen sich die Ausgaben der Restfinanzierungskosten.

Entwicklung der Finanzen

Die wirtschaftliche Sozialhilfe wird zukünftig ansteigen, da Personen in Pflegeheimen aufgrund von früheren Schenkungen oder Erbvorbezügen keinen Anspruch auf Ergänzungsleistungen haben. Zudem wird der erhöhte soziale Druck die Ausgaben der wirtschaftlichen Sozialhilfe in den kommenden Jahren belasten.

Erfolgsrechnung

Gesundheit und Soziales	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	Abweichung
Saldo Globalbudget	6'544'006	7'146'395	6'630'582	-515'813
Aufwand	6'855'480	7'375'805	6'943'944	-431'862
Ertrag	-311'474	-229'410	-313'362	-83'952
Leistungsgruppen				
3010 - Kindes- und Erwachsenenschutz	255'061	326'518	330'551	4'033
Aufwand	255'061	326'518	330'551	4'033
3020 - Kranken- und Pflegeheime	736'002	730'000	672'828	-57'172
Aufwand	736'002	730'000	672'828	-57'172
3030 - Ambulante Krankenpflege	265'700	229'700	303'978	74'278
Aufwand	265'700	229'700	303'978	74'278
3040 - Gesundheitswesen, übriges	15'978	18'020	16'097	-1'923
Aufwand	16'092	18'020	16'097	-1'923
Ertrag	-114	--	--	--

Gesundheit und Soziales	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	Abweichung
3050 - Krankheit und Unfall	511'652	528'000	548'057	20'057
Aufwand	511'652	528'000	548'057	20'057
3060 - Alter + Hinterlassene	2'223'213	2'204'200	2'171'751	-32'449
Aufwand	2'231'813	2'213'020	2'180'731	-32'289
Ertrag	-8'600	-8'820	-8'980	-160
3070 - Familie und Jugend	168'560	224'679	156'074	-68'604
Aufwand	212'521	254'979	199'810	-55'169
Ertrag	-43'961	-30'300	-43'735	-13'435
3090 - Sozialhilfe und Asylwesen	2'367'841	2'885'279	2'431'246	-454'032
Aufwand	2'626'639	3'075'569	2'691'893	-383'675
Ertrag	-258'799	-190'290	-260'647	-70'357

Investitionsrechnung

Gesundheit und Soziales	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	Abweichung
Investitionsausgaben (Brutto)	5'000'000	--	--	--
Investitionseinnahmen	--	--	--	--
Nettoinvestitionen	5'000'000	--	--	--

Erläuterungen zu den Finanzen

Der Aufwand im Globalbudget war massiv tiefer als budgetiert (-5.9 %). Gleichzeitig konnten höhere Erträge verbucht werden (+36.6 %).

Kranken und Pflegeheime: Nach Corona und der baulichen Veränderung wohnten 2022 zwangsläufig weniger Schötzer Bürger/-innen im Alters- und Pflegeheim Biffig. Dadurch fiel die Restfinanzierung der Langzeitpflege tiefer aus.

Ambulante Krankenpflege: Durch die laufende Umstrukturierung der Spitex zur Biffig AG konnten die erhofften Synergien noch nicht umgesetzt werden. Zugleich stieg die Anzahl der betreuenden Klienten in der Langzeitpflege.

Krankheit und Unfall: Hier wird eine Zunahme deren Personen festgestellt, welche Anrecht auf Prämienverbilligung haben.

Alter + Hinterlassene: Die Rechnung des Kantons für Ergänzungsleistungen war etwas tiefer als budgetiert.

Familie und Jugend: Im vergangenen Jahr mussten bedeutend weniger Alimenterbevorschussungen geleistet werden.

Sozialhilfe: Der Hauptgrund für die grosse Abweichung zum Budget liegt in der Sozialhilfe. Dank einer straffen Führung der Klienten, konnten mehrere Personen wieder in den ersten Arbeitsmarkt integriert und somit von der wirtschaftlichen Sozialhilfe abgelöst werden. Zusätzlich konnten mehr Rückerstattungen von ehemaligen Klienten generiert werden.

Asylwesen: Im Asylwesen gab es einen Mehraufwand von knapp CHF 15'000 für die Maluszahlung an den Kanton.

3.3.4 40 - Bau und Infrastruktur

* = Beschlussfassung / ** = zur Kenntnisnahme

Leistungsauftrag *

Der Aufgabenbereich Bau und Infrastruktur umfasst die folgenden Leistungsgruppen:

- Öffentliche Sicherheit / Feuerwehr
- Verteidigung
- Strassen
- Werkdienst
- Raumordnung
- Arbeitssicherheit
- Öffentlicher Verkehr
- Wasserversorgung
- Abwasserbeseitigung
- Abfallwirtschaft
- Umweltschutz
- Wirtschaft
- Liegenschaften Verwaltungsvermögen
- Liegenschaften Finanzvermögen

Die vielfältigen Aufgaben sind in den eidgenössischen und kantonalen Gesetzen und den dazugehörigen Verordnungen sowie in diversen kommunalen Reglementen geregelt.

Das Bevölkerungs-, Wirtschafts-, Siedlungs- und Verkehrswachstum stellt die Gemeinde Schötz im Bereich der Infrastruktur vor grosse Herausforderungen. Entsprechende Investitionen werden notwendig.

Dem Unterhalt sämtlicher Infrastrukturanlagen (Immobilien, Strassen, Ver- und Entsorgungsleitungen, Gewässer) ist grosse Bedeutung beizumessen.

Bezug zum Legislaturprogramm **

- Der Neubau des Schulhauses 4 mit Singsaal konnte im Jahr 2022 bis auf die Deckbelagsarbeiten fertig erstellt werden. Nach dem Einbau des Deckbelages und der definitiven Fertigstellung der Umgebungsarbeiten wird im Verlauf des Jahres 2023 die Bauabrechnung erstellt und den Stimmberechtigten im Jahr 2024 zur Genehmigung unterbreitet.
- Das Projekt Sanierung / Umbau des Gemeindehauses wurde im Jahr 2022 nicht weiterbearbeitet, da zuerst die Auswirkungen des Projektes "Organisationsentwicklung 2030" der Luzerner Polizei abgewartet werden wollten. Zudem hat der Gemeinderat beschlossen, im Jahr 2023 eine Verwaltungsanalyse durchzuführen, deren Ergebnisse ebenfalls in die

weiteren Planungsarbeiten für die Sanierung / den Umbau des Gemeindehauses einfließen sollen.

- Ursprünglich war geplant, dass in einer ersten Phase die Umnutzung des Schulhauses 1 in ein Schulverwaltungsgebäude und erst in einer zweiten Phase die energetische Sanierung erfolgen soll. Bei den Planungsarbeiten hat sich dann aber gezeigt, dass gestützt auf das kantonale Energiegesetz die energetische Sanierung zwingend mit der Umnutzung zu erfolgen hat. Erste Kostenberechnungen haben ergeben, dass sich eine Totalsanierung des Schulhauses 1 auf einen Betrag von über drei Millionen Franken belaufen wird. In Anbetracht der sehr hohen Investition hat der Gemeinderat beschlossen, das Sanierungsprojekt weiter zu bearbeiten, um präzisere Kosten zu erhalten und den notwendigen Sonderkredit allenfalls an der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2023 zu traktandieren.
- Bei der Revision der Ortsplanung sind die Arbeiten nun so weit fortgeschritten, dass die überarbeiteten Planunterlagen im Frühling 2023 dem Kanton zur erneuten Überprüfung eingereicht werden können. Nach Vorliegen der kantonalen Stellungnahme kann die öffentliche Auflage durchgeführt, allfällige Einsprachen behandelt und die Ortsplanungsrevision den Stimmberechtigten zur Genehmigung unterbreitet werden.
- Im Frühling 2023 wird eine Arbeitsgruppe die Arbeiten zur Prüfung eines allfälligen Zusammenschlusses der heutigen Wasserversorgung Ohmstal mit der Wasserversorgungsgenossenschaft Schötz in Angriff nehmen. Je nach Ergebnis der Überprüfung kann danach das weitere Vorgehen festgelegt werden.

Lagebeurteilung

- Die gut unterhaltenen Wasser- und Kanalisationsleitungen sind das Fundament für eine funktionierende Grundversorgung der Haushalte und Gewerbebetriebe.
- Durch stetige Unterhaltsarbeiten ist das Strassenetz der Gemeinde Schötz grösstenteils in einem qualitativ guten Zustand.
- Die Eckwerte und Leitplanken in der räumlichen Entwicklung werden durch die Ortsplanung definiert und im Sinne einer Daueraufgabe eingehalten und umgesetzt.
- Dank guter Ausrüstung von Feuerwehr und Zivilschutz besteht für die Bevölkerung von Schötz grösstmögliche Sicherheit bei allfälligen Schadenernissen.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Stetig zunehmende Verkehrsdichte auf der K11	Grössere Stau- und Wartezeiten	Hoch	Umfahrung Schötz (Aufgabe Kanton)
Vernachlässigung Unterhalt des Strassen- und Leitungsnetzes	Wertverlust, Investitionsstau	Hoch	Periodischer Unterhalt
Hoher Sanierungsbedarf Wasserversorgung Ohmstal	Gefährdung eines allfälligen Zusammenschlusses mit der WVG Schötz	Mittel	Erarbeitung eines technischen Berichts
Vernachlässigung Liegenschaftsunterhalt	Wertverlust, Investitionsstau	Hoch	Periodischer Unterhalt

Massnahmen und Projekte

Bau und Infrastruktur	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R2021	B2022	R2022
Studie Sanierung/Umbau Gemeindehaus	Planung			IR	--	50'000	--
Sanierung Heizung Gemeindehaus	Abschluss	143'861	2020/2021	IR	143'861	--	--
Ersatzbeschaffung Schlauchverleger und Einsatzfahrzeug	Planung			IR	--	246'000	--
Beiträge Gebäudeversicherung an Ersatzbeschaffung Schlauchverleger und Einsatzfahrzeug	Planung			IR	--	-98'400	--
Gemeindebeitrag an Sanierung Reservoir Buttenberg WVG Schötz	Abschluss	20'137	2021	IR	20'137	--	--
Planungsarbeiten Umnutzung Schulhaus 1	Planung	70'866	2021/2022	IR	21'560	40'000	49'306
Umnutzung Schulhaus 1	Planung			IR	--	100'000	--
Einbau Rollstuhlrampe	Abschluss	26'845	2022	IR	--	--	26'845
Parkettböden neu versiegeln (1. + 2. OG)	Abschluss	24'991	2022	IR	--	55'000	24'991
Planungskredit Neubau Schulhaus 4 inkl. Abbruch Turnhalle 1956 und Singsaal	Umsetzung			IR	11'500	--	--
Neubau Schulhaus 4 mit Singsaal	Umsetzung			IR	1'917'989	6'500'000	6'496'810
Bauschaden Versicherungsfall Schulhaus 4	Abschluss	-1'460	2022	IR			-1'460
LED-Sportplatzbeleuchtung	Planung			IR	--	35'000	--
Förderbeiträge an LED-Sportplatzbeleuchtung	Planung			IR	--	-7'000	--
Planungskredit Sanierung und Ausbau Feldstrasse (ab Kreisel Feld bis Gemeindegrenze Nebikon)	Planung			IR	712	40'000	--
Tempo 30-Zone Unterdorfstrasse	Abschluss	39'077	2018-2021	IR	24'977	--	--
Sanierung Verkehrsknoten Schleifrain/Wellbergstrasse	Abschluss	119'958	2019/2021	IR	5'053	--	--
Ausführungsplanung Ausbau der Hüblistrasse	Planung			IR	--	30'000	25'986
Gemeindebeitrag an Sanierung Güterstrassen 2022+	Umsetzung			IR	--	130'000	56'132
Sanierung Wasserversorgung Ohmstal	Planung			IR	3'179	100'000	--
Auswechslung Wasseruhren Ohmstal	Abschluss	28'276	2021	IR	28'276	--	--
Investitionsbeiträge von privaten Unternehmen an Sanierung Wasserversorgung Ohmstal	Abschluss			IR	-1'589	--	--
Wasseranschlussgebühren				IR	--	-5'000	-18'275
Verlegung Meteorwasserleitung Chilchmatte	Abschluss	165'768	2020/2021	IR	72'935	--	--

Bau und Infrastruktur	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R2021	B2022	R2022
Sanierung Kanalisationsleitungen	Planung			IR	--	100'000	--
Sanierung Kanalisation Ober-Neubühl Nord	Planung			IR	--	260'000	--
Verlegung Chatzeleebach (Parzelle Nr. 111)	Abschluss	140'963	2021/2022	IR	68'046	--	72'917
Anpassung Siedlungsentwässerungsreglement	Umsetzung			IR	--	--	11'135
Aktualisierung Genereller Entwässerungsplan (GEP)	Umsetzung			IR	25'150	40'000	11'481
Anteil Gemeinde Schötz an Investitionen ARA Oberes Wiggertal	Umsetzung			IR	35'640	206'000	106'616
Kanalisationsanschlussgebühren				IR	-150'563	-230'000	-278'985
Sanierung Mühlekanal (3. Etappe)	Abschluss	587'109	2021/2022	IR	261'141	340'000	325'968
Kantonsbeiträge Sanierung Mühlekanal (3. Etappe)	Abschluss	-293'555	2021/2022	IR	-130'000	-170'000	-163'555
Planungsarbeiten Sanierung Mühlekanal (4. Etappe)	Umsetzung			IR	--	50'000	49'619
Kantonsbeiträge Planungsarbeiten Sanierung Mühlekanal (4. Etappe)	Umsetzung			IR	--	-25'000	-24'809
Sanierung Mühlekanal (4. Etappe)	Umsetzung			IR	--	900'000	251'148
Kantonsbeiträge Sanierung Mühlekanal (4. Etappe)	Umsetzung			IR	--	-450'000	-125'574
Sanierung Mühlekanal (5. Etappe)	Planung			IR	--	250'000	17'688
Kantonsbeiträge Sanierung Mühlekanal (5. Etappe)	Planung			IR	--	-125'000	-8'844
Friedhofgestaltung (Etappe 2022)	Abschluss			IR	--	580'000	593'524
Revision Ortsplanung	Umsetzung			IR	21'950	30'000	7'026
Projekt Dorfkernerneuerung	Planung			IR	--	40'000	--
Erneuerung Wärmeverbund Hofmatt (Tiefbauten)	Abschluss	599'256	2020/2021	IR	6'715	--	--
Erneuerung Wärmeverbund Hofmatt (Hochbauten)	Abschluss	175'305	2020/2021	IR	-12	--	--

Kommentare zu Massnahmen und Projekte

Studie Sanierung/Umbau Gemeindehaus

Im Zusammenhang mit dem vom Regierungsrat im Frühling gestarteten Projekt "Organisationsentwicklung 2030" wurde beim Projekt "Sanierung/Umbau Gemeindehaus" ein Zwischenstopp eingelegt, da zu diesem Zeitpunkt nicht klar war, ob der Polizeiposten Schötz in Zukunft noch existiert. Seit Herbst 2022 ist nun bekannt, dass der Polizeiposten geschlossen wird. Zudem hat der Gemeinderat entschieden, dass im Verlauf des Jahres 2023 eine Verwaltungsanalyse durchgeführt werden soll. Möglicherweise haben dann auch die Ergebnisse dieser Analyse einen Einfluss auf die Sanierung des Gemeindehauses. Nach Vorliegen der Ergebnisse der Verwaltungsanalyse können dann die Studienarbeiten für eine Sanierung/einen Umbau des Gemeindehauses wieder in Angriff genommen werden.

Ersatz Schlauchverleger und Einsatzfahrzeug

Der Ersatz des Schlauchverlegers und des Einsatzfahrzeuges war ursprünglich im Jahr 2022 vorgesehen. Die Beschaffung wird über die Gebäudeversicherung des Kantons Luzern abgewickelt. Aufgrund einer Beschwerde gegen die Auftragserteilung gab es jedoch unerwartete Verzögerungen und die Beschaffung musste ins Jahr 2023 verschoben werden.

Umnutzung Schulhaus 1

Ursprünglich war geplant, dass in einer ersten Phase die Umnutzung des Schulhauses 1 in ein Schulverwaltungsgebäude und erst in einer zweiten Phase die energetische Sanierung erfolgen soll. Bei den Planungsarbeiten hat sich dann aber gezeigt, dass gestützt auf das kantonale Energiegesetz die energetische Sanierung zwingend mit der Umnutzung zu erfolgen hat. Erste Kostenberechnungen haben ergeben, dass sich eine Totalsanierung des Schulhauses 1 auf einen Betrag von über drei Millionen Franken belaufen wird. In Anbetracht der sehr hohen Investition hat der Gemeinderat beschlossen,

das Sanierungsprojekt weiter zu bearbeiten, um präzisere Kosten zu erhalten und allenfalls an der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2023 den notwendigen Sonderkredit zu traktandieren.

Einbau Rollstuhlrampe beim Schulhaus 2

Im Frühling 2022 wurde bekannt, dass ab dem Sommer 2022 ein auf den Rollstuhl angewiesener Schüler den Handarbeitsunterricht im Schulhaus 2 besuchen wird. Da das Schulhaus 2 nicht behindertengerecht erschlossen war, wurde ab dem bestehenden Terrain im Süden vor dem Schulhaus 2 eine Stahlrampe mit einer Steigung von maximal 6 % auf das Niveau des Haupteingangs erstellt. Somit konnte erst einmal die behindertengerechte Erschliessung des Erdgeschosses im Schulhaus 2 sichergestellt werden. Der Gemeinderat hat diese Arbeiten an seiner Sitzung vom 2. Juni 2022 genehmigt.

Parkettböden neu versiegeln beim Schulhaus 3

Diese Arbeiten fielen viel günstiger aus als budgetiert, weil sich in der Offerte ein Fehler eingeschlichen hatte.

Neubau Schulhaus 4 mit Singsaal

Die Bauarbeiten für den Neubau des Schulhauses 4 mit Singsaal konnten per Ende 2022 so weit abgeschlossen werden, dass die Schule das neue Gebäude im Januar 2023 beziehen konnte. Im Frühling 2023 sind dann noch einzelne Umgebungsarbeiten (Spielplatz, Deckbelag etc.) zu erledigen und anschliessend können die Bauarbeiten abgerechnet werden.

LED-Sportplatzbeleuchtung Aussensportanlage Morgenweg

Diese Arbeiten konnten aus zeitlichen Gründen nicht ausgeführt werden. Das Förderprogramm des Bundes wurde jedoch verlängert, so dass die Umrüstung nach wie vor finanziell unterstützt wird.

Planungskredit Sanierung und Ausbau Feldstrasse (ab Kreisel Feld bis Gemeindegrenze Nebikon)

Gestützt auf die Tatsache, dass der Kanton im Dezember 2021 eine Zweckmässigkeitsbeurteilung (ZMB) für eine Umfahrung von Alberswil und Schötz gestartet hat, hat der Gemeinderat beschlossen, die Planung für die Sanierung und den Ausbau der Feldstrasse vorerst zu sistieren und die Ergebnisse der ZMB abzuwarten.

Gemeindebeitrag an Sanierung Güterstrassen 2022+

Bei der Erstellung des Budgets 2022 war der Kostenvoranschlag für dieses Projekt noch nicht erstellt und die im Budget veranschlagten Kosten wurden grob abgeschätzt.

Sanierung Wasserversorgung Ohmstal

Die Arbeiten für die Zustandserfassung der Wasserversorgung Ohmstal konnten aus zeitlichen Gründen immer noch nicht gestartet werden. Die Startsituation soll nun im Frühling 2023 stattfinden.

Sanierung Kanalisationsleitungen

Bekanntlich werden in den ungeraden Jahren Kanalisationsleitungen gespült und mittels Kanalfernsehen auf ihren Zustand untersucht. Je nach Ergebnis der Untersuchung werden dann in den geraden Jahren einzelne Kanalisationsleitungen saniert. Dies musste im Jahr 2022 jedoch nicht durchgeführt werden.

Sanierung Kanalisation Ober-Neubühl Nord

Die Arbeiten für die Sanierung der Kanalisation Ober-Neubühl Nord konnten aus zeitlichen Gründen noch nicht gestartet werden. Im Budget 2023 sind die Sanierungsarbeiten wiederum enthalten.

Verlegung Chatzeleebach (Parzelle Nr. 111)

Im Zusammenhang mit dem Ersatzneubau auf der Parzelle Nr. 111 an der Luzernerstrasse musste der eingedolte Chatzeleebach umgelegt werden. Die eigentliche Umlegung erfolgte im Jahr 2021 und die Fertigstellungsarbeiten wurden im Jahr 2022 ausgeführt. Der vom Gemeinderat am 7. Juni 2021 genehmigte Nachtragskredit im Betrag von CHF 165'000 konnte erfreulicherweise um CHF 24'037 unterschritten werden.

Anpassung Siedlungsentwässerungsreglement

Das neue Siedlungsentwässerungsreglement soll Jahre 2023 fertig erstellt werden.

Aktualisierung Genereller Entwässerungsplan (GEP)

Der generelle Entwässerungsplan (GEP) basiert auf den Grundlagen aus den Jahren 2000 bis 2005 und wurde durch die kantonale Fachstelle im Jahre 2006 genehmigt. Mit der Überarbeitung und Anpassung des GEP an die heutigen Gegebenheiten wurde im Jahr 2021 begonnen und die Arbeiten sollen bis ins Jahr 2027 abgeschlossen sein.

Anteil Gemeinde Schötz an Investitionen ARA Oberes Wiggertal

Aufgrund des erwarteten Bevölkerungswachstums bis zum Jahr 2040 und der Tatsache, dass die ARA Oberes Wiggertal schon heute teilweise an ihre Kapazitätsgrenzen stösst, muss die Reinigungskapazität um ca. 15 % erhöht werden. Zudem muss ein Grossteil der mechanischen Ausrüstung aufgrund des über 20-jährigen Dauerbetriebs erneuert werden. Die gesamten Kosten für den Ausbau und die Sanierung der ARA Oberes Wiggertal belaufen sich auf CHF 14.504 Mio. und sollen bis im Jahr 2025 abgeschlossen sein. Der Anteil der Gemeinde Schötz an diesem Projekt beträgt 6.45 %, was einem Betrag von CHF 935'508 entspricht. Da sich der Baustart des Projektes etwas verzögert, fielen die Investitionsbeiträge der Gemeinde tiefer als budgetiert aus.

Sanierung Mühlekanal (3. Etappe)

Die Bauarbeiten für die dritte Etappe der Sanierung des Mühlekanals konnten im Frühling 2022 abgeschlossen werden. Die von der Gemeindeversammlung und vom Gemeinderat genehmigten Baukosten im Betrag von CHF 590'000 konnten mit einem Abrechnungsbetrag von CHF 587'109 knapp eingehalten werden.

Kantonsbeiträge Sanierung Mühlekanal (3. Etappe)

Der Kanton beteiligt sich mit 50 % an den Baukosten für die Sanierung des Mühlekanals.

Sanierung Mühlekanal (4. Etappe)

An der Gemeindeversammlung vom 30. Mai 2022 wurde ein Sonderkredit im Betrag von CHF 900'000 für die Sanierung des Mühlekanals (4. Etappe) genehmigt. Mit den entsprechenden Bauarbeiten wurde im Herbst 2022 begonnen. Diese sollten bis im Frühling 2023 abgeschlossen sein. Der Kanton beteiligt sich mit 50 % an den Sanierungsarbeiten.

Sanierung Mühlekanal (5. Etappe)

Nach Abschluss der vierten Etappe der Sanierung des Mühlekanals soll unverzüglich die fünfte und letzte Etappe dieses Projektes in Angriff genommen und bis Ende Jahr 2023 abgeschlossen sein. Der Kanton beteiligt sich mit 50 % an den Sanierungsarbeiten.

Friedhofgestaltung (Etappe 2022)

Die erste Etappe der Friedhofgestaltung konnte planmässig umgesetzt werden. Die von der Gemeindeversammlung genehmigten Kosten im Betrag von 580'000 wurden um CHF 13'524 überschritten. Diese Kostenüberschreitung kann damit begründet werden, dass diverse Arbeiten ausgeführt wurden, welche ursprünglich gar nicht geplant waren.

Projekt Dorfkernerneuerung

Die Arbeiten konnten einerseits aus zeitlichen und andererseits aus gesundheitlichen Gründen von am Projekt beteiligten Personen nicht gestartet werden.

Messgrössen

Messgrösse	Zielgrösse	R 2021	B 2022	R 2022
Anzahl Feuerwehreingeteilte	75	87	90	86
Anzahl erteilte Baubewilligungen		59	--	35
Anzahl neu erstellte Wohnungen		29	--	47
Anzahl verkaufte Gemeinde-GA's	1260	1'052	1'260	1'256
Wasserverbrauch pro an ARA angeschlossener Einwohner (in m ³)	59	64	59	-

Kommentare zu den Messgrössen**Anzahl Feuerwehreingeteilte**

Der Überbestand bei den Angehörigen der Feuerwehr (AdF) lässt sich damit begründen, dass ein Grossteil der AdF auswärts arbeitet und daher im Ernstfall nicht innert kürzester Zeit einsatzbereit ist.

Anzahl erteilte Baubewilligungen

Die 35 im Jahr 2022 erteilten Baubewilligungen entsprechen in etwa wieder dem Niveau im Jahre 2020, in welchem 36 Baubewilligungen erteilt wurden.

Anzahl neu erstellte Wohnungen

Die Anzahl der neu erstellten Wohnungen kann grossen Schwankungen unterliegen. Eine hohe Anzahl erteilter Baubewilligungen muss nicht zwingend einer hohen Anzahl neu erstellter Wohnungen entsprechen. Einerseits bedeutet die Erteilung einer Baubewilligung nicht die Erstellung einer neuen Wohnung und andererseits müssen die bewilligten Bauten zuerst erstellt werden, was vielfach nicht im selben Jahr geschieht.

Anzahl verkaufte Gemeinde-GA's

Nach dem Rückgang der verkauften Gemeinde-GA's, welcher durch die Covid-19-Pandemie bedingt war, haben die Verkaufszahlen erfreulicherweise wieder den Zielwert erreicht. Die 86 %-ige Auslastung kann als sehr gut bezeichnet werden.

Wasserverbrauch pro an ARA angeschlossener Einwohner (in m³)

Die Erhebungen des Wasserverbrauchs werden jeweils für zwei Jahre durchgeführt – letztmals für die Jahre 2020 und 2021. Daher können für das Jahr 2022 keine Verbrauchsmengen angegeben werden.

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

Bau und Infrastruktur	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	Abweichung
Saldo Globalbudget	1'812'382	2'142'370	1'984'117	-158'253
Aufwand	6'672'757	7'105'411	6'744'021	-361'390
Ertrag	-4'860'375	-4'963'040	-4'759'903	203'137
Leistungsgruppen				
4010 - Strassen	524'042	639'540	532'304	-107'236
Aufwand	604'759	717'146	601'078	-116'068
Ertrag	-80'718	-77'606	-68'774	8'832
4015 - Werkdienst	0	0	0	0
Aufwand	408'805	447'771	418'808	-28'963
Ertrag	-408'805	-447'771	-418'808	28'963
4020 - Raumordnung	672'375	725'242	692'873	-32'368
Aufwand	832'925	879'342	829'197	-50'145
Ertrag	-160'551	-154'100	-136'324	17'777
4024 - Arbeitssicherheit (SF)	0	0	0	0
Aufwand	10'548	10'429	11'332	903
Ertrag	-10'548	-10'429	-11'332	-903
4030 - Öffentlicher Verkehr	394'912	399'057	387'445	-11'612
Aufwand	436'832	446'657	438'185	-8'472
Ertrag	-41'920	-47'600	-50'740	-3'140
4040 - Nachrichtenübermittlung	--	30'000	29'789	-211
Aufwand	--	30'000	29'920	-80
Ertrag	--	--	-131	-131
4060 - Umweltschutz	240'737	277'596	223'407	-54'189
Aufwand	300'427	350'946	304'226	-46'720
Ertrag	-59'690	-73'350	-80'819	-7'469
4070 - Wasserversorgung	0	0	0	0
Aufwand	52'362	65'427	47'074	-18'354
Ertrag	-52'362	-65'427	-47'074	18'354
4072 - Abwasserbeseitigung	0	0	0	0
Aufwand	374'520	370'339	369'739	-600
Ertrag	-374'520	-370'339	-369'739	600
4076 - Abfallwirtschaft	7'963	13'800	9'486	-4'314
Aufwand	268'615	162'653	148'610	-14'043
Ertrag	-260'652	-148'853	-139'124	9'729
4080 - Wirtschaft	-110'422	-71'739	-107'656	-35'917
Aufwand	63'817	116'435	88'042	-28'393
Ertrag	-174'239	-188'174	-195'699	-7'525
4085 - Öffentliche Sicherheit / Feuerwehr / Verteidigung	56'133	91'424	129'088	37'664
Aufwand	892'692	929'298	858'694	-70'604
Ertrag	-836'559	-837'874	-729'606	108'268

Bau und Infrastruktur	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	Abweichung
4090 - Liegenschaften Verwaltungsvermögen	0	0	0	0
Aufwand	2'264'363	2'402'717	2'361'827	-40'890
Ertrag	-2'264'363	-2'402'717	-2'361'827	40'890
4096 - Liegenschaften des Finanzvermögens	26'643	37'451	87'381	49'930
Aufwand	162'092	176'252	237'288	61'036
Ertrag	-135'449	-138'801	-149'907	-11'106

Investitionsrechnung

Bau und Infrastruktur	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	Abweichung
Investitionsausgaben (Brutto)	2'668'810	10'122'000	8'127'190	-1'994'810
Investitionseinnahmen	-282'152	-1'110'400	-621'502	488'898
Nettoinvestitionen	2'386'658	9'011'600	7'505'688	-1'505'912

Erläuterungen zu den Finanzen

Erfreulicherweise konnte das Globalbudget im Bereich Bau und Infrastruktur um CHF 158'253 unterschritten werden. Dies lässt sich wie folgt begründen:

Strassen (Minderaufwand von CHF 107'236)

- Der Unterhalt bei den Gemeinde- und Güterstrassen fiel um ca. CHF 77'000 tiefer aus als budgetiert war.
- Der Aufwand beim Werkdienst fiel um ca. CHF 30'000 tiefer aus als budgetiert war.

Raumordnung (Minderaufwand von CHF 32'368)

- Aufgrund der wieder sinkenden Anzahl Baubewilligungen fiel auch der Aufwand auf der Bauverwaltung um ca. CHF 24'000 tiefer aus als budgetiert war.

Umweltschutz (Minderaufwand von CHF 54'189)

- Der Aufwand bei den Gewässerverbauungen fiel um ca. CHF 54'000 tiefer aus als budgetiert war.
- Andererseits konnten bei den Konzessionseinnahmen der CKW höhere Erträge verbucht werden.

Öffentliche Sicherheit / Feuerwehr / Verteidigung (Mehraufwand von CHF 37'664)

- Bei den militärischen Einquartierungen gingen die Einnahmen infolge Absage diverser Einheiten um ca. CHF 49'000 zurück.
- Beim Zivilschutz hingegen fiel der Aufwand um ca. CHF 10'000 tiefer aus als budgetiert war.

3.3.5 50 - Finanzen und Wirtschaft

* = Beschlussfassung / ** = zur Kenntnisnahme

Leistungsauftrag *

Der Aufgabenbereich Finanzen und Wirtschaft umfasst im Wesentlichen die Finanz- und Steuerverwaltung und den Ertrag aus dem Finanz- und Lastenausgleich. Darin eingeschlossen sind die Veranlagung und das Inkasso der Staats- und Gemeindesteuern sowie der Sondersteuern.

Die Aufgaben sind im Steuergesetz SRL 620, dem Gesetz über die Grundstücksgewinnsteuern SRL 647, dem Gesetz über die Handänderungssteuern SRL 645, dem Gesetz betreffend die Erbschaftssteuern SRL 630, dem Gesetz über das Halten von Hunden SRL 848, dem Gesetz über den Finanzausgleich SRL 610 sowie den dazugehörigen Verordnungen geregelt.

Bezug zum Legislaturprogramm **

- Das Finanzleitbild der Gemeinde Schötz bildet die entscheidende Grundlage.
- Der Steuerfuss der Gemeinde Schötz soll auf dem aktuellen Stand gehalten werden.
- Die durchschnittliche Steuerkraft pro Einwohner soll beibehalten werden.

- Positive Rechnungsabschlüsse sind dem Eigenkapital zuzuführen.
- Die kantonalen Finanzkennzahlen bilden für die Planung eine wichtige Grundlage.

Lagebeurteilung

- Die Gemeinde befindet sich mitten in der Phase von grossen Investitionen (vgl. Investitionsrechnung). Die Entwicklung der Verschuldung gilt es im Auge zu behalten. Sie stellt ein Risiko dar. Eine Reduktion des Steuerfusses ist in Anbetracht der bevorstehenden Investitionen und der damit verbundenen Zunahme der Verschuldung nicht möglich.
- Das Zinsniveau ist in den letzten Monaten gestiegen. Wie sich die Zinsen mittelfristig entwickeln, ist schwer abzuschätzen. Dies kann insbesondere im Zusammenhang mit einer zunehmenden Verschuldung zu einer Belastung werden.
- Wie gross der Einfluss der unsicheren weltpolitischen Lage auf die Volkswirtschaft und die kommenden Rechnungsabschlüsse sein wird, ist schwer vorherzusagen. Die Situation muss weiterhin kritisch beobachtet werden. Ob und wie stark die Steuereinnahmen beeinflusst werden, kann schwer abgeschätzt werden.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Verschuldung	Erhöhung des Steuerfusses	Hoch	Langfristige Planung der Investitionen
Auswirkungen der unsicheren globalen Wirtschaftslage auf die Volkswirtschaft	Weniger Einnahmen und höhere Ausgaben	Mittel	Allenfalls eine Steuererhöhung
Auswirkungen der Ukraine Krise	Höhere Ausgaben im Sozialen und in der Bildung, tiefere Einnahmen bei den Steuern, höhere Zinsen	Hoch	Anpassung der Finanzplanung

Massnahmen und Projekte

Finanzen und Wirtschaft	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R2021	B2022	R2022
-/-							

Im Jahr 2022 sind keine Massnahmen und Projekte angestanden.

Messgrössen

Messgrösse	Zielgrösse	R 2021	B 2022	R 2022
Steuerertrag pro Einwohner / Einheit	regionaler Ø	1'197	1'174	1'211
Steuerfuss	2.15	2.15	2.15	2.15
Verschuldung pro Einwohner	2'500	2'838	5'397	3'824

Kommentare zu den Messgrößen

Steuerertrag pro Einwohner und Einheit

Der Steuerertrag pro Einwohner lag 2021 in der Region Willisau bei CHF 1'218 und in der Region Unteres Wiggertal bei CHF 1'483. In der Gemeinde Schötz liegt der Steuerertrag pro Einwohner und Einheit unter dem regionalen Durchschnitt.

Steuerfuss

Der Steuerfuss des Vorjahres kann beibehalten werden.

Verschuldung pro Einwohner

Die Verschuldung pro Einwohner steigt aufgrund der getätigten Investitionen weiter an, jedoch nicht so stark wie es zu befürchten war. Die im Finanzleitbild festgelegte Maximalverschuldung von CHF 7'000 wird nicht überschritten. Dank dem positiven Jahresabschluss kann die Verschuldung pro Einwohner tiefer gehalten werden als budgetiert wurde.

Entwicklung der Finanzen

Mit den Investitionen steigt die Verschuldung weiter an und auch der Zinsmittelaufwand für Fremdkapital der Einwohnergemeinde Schötz. Die Investitionen sind deshalb zu priorisieren. Sofern die Liquidität es erlaubt, sind Schuldnamortisationen bei auslaufenden Festdarlehen vorzunehmen.

Erfolgsrechnung

Finanzen und Wirtschaft	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	Abweichung
Saldo Globalbudget	-16'225'828	-16'052'203	-17'064'245	-1'012'043
Aufwand	1'581'277	1'879'129	1'782'279	-96'851
Ertrag	-17'807'105	-17'931'332	-18'846'524	-915'192
Leistungsgruppen				
5010 - Finanzen und Steuern	-12'107'246	-11'620'390	-12'623'399	-1'003'009
Aufwand	1'145'432	1'341'270	1'268'356	-72'914
Ertrag	-13'252'678	-12'961'660	-13'891'755	-930'095
5020 - Finanz- und Lastausgleich	-3'583'583	-3'862'635	-3'867'356	-4'721
Aufwand	136'306	136'306	136'306	0
Ertrag	-3'719'889	-3'998'941	-4'003'662	-4'721
5030 - Vermögens- und Schuldenverwaltung	-534'999	-569'178	-573'491	-4'313
Aufwand	299'540	401'553	377'616	-23'937
Ertrag	-834'539	-970'731	-951'107	19'624
5050 - Abschluss

Investitionsrechnung

Finanzen und Wirtschaft	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	Abweichung
Investitionsausgaben (Brutto)
Investitionseinnahmen
Nettoinvestitionen

Erläuterungen zu den Finanzen

Gesamthaft waren die Allgemeinen Gemeindesteuern CHF 653'000 höher als budgetiert. Die Pandemie wirkte sich nicht wie erwartet auf die Steuereinnahmen aus. Die Einkommenssteuern der natürlichen Personen fielen um CHF 230'000 und die Gewinnsteuern der juristischen Personen um rund CHF 80'000 höher aus als budgetiert.

Die Grundstückgewinnsteuern waren um CHF 188'000 höher und die Handänderungssteuern um CHF 110'000 als im Budget vorgesehen. Die Bautätigkeit nahm nicht wie erwartet ab.

Der Zinsaufwand war CHF 30'000 tiefer, da die Kredite nicht im erwarteten Umfang aufgenommen werden mussten.

Im Bereich Finanzen und Wirtschaft gab es wie geplant 2022 keine Investitionen.

3.4 Finanzkennzahlen

Der Regierungsrat legt gemäss § 7 FHGG die für die Gemeinden massgeblichen Finanzkennzahlen fest und definiert die Bandbreiten, innerhalb deren eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts sichergestellt wird. Mit der Umstellung auf HRM 2 wurde das Finanzvermögen neu bewertet und das Verwaltungsvermögen aufgewertet.

Finanzkennzahlen

	Grenzwert	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Rechnung 2022
Selbstfinanzierungsgrad		87.02	30.24	33.60
Selbstfinanzierungsgrad (Ø 5 Jahre)	> 80 %	138.45	89.24	60.00
Selbstfinanzierungsanteil	> 10 %	12.69	9.17	10.01
Zinsbelastungsanteil	< 4 %	0.49	0.60	0.49
Kapitaldienstanteil	< 15 %	5.83	6.44	6.23
Nettoverschuldungsquotient	< 150 %	51.72	86.67	114.62
Nettoschuld je Einwohner	< 2'500	1'734.50	2'837.68	3'824.00
Nettoschuld ohne SF je Einwohner	< 3'000	2'297.60	3'473.83	4'500.00
Bruttoverschuldungsanteil	< 200 %	126.30	135.27	140.10

Nicht eingehaltene Kennzahlen

Der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt über 5 Jahre kann mit den erreichten 60 % nicht eingehalten werden. Die Vorgabe liegt bei mindestens 80 %. Die Nettoschuld je Einwohner/in liegt bei CHF 3'824 und ist somit CHF 1'324 über der Vorgabe von CHF 2'500. Der Grund für die nicht eingehaltenen Kennzahlen liegt in den grossen Investitionskosten.

Gemäss Finanzplan der Gemeinde Schötz kann nach einer Phase der grossen Investitionen der Selbstfinanzierungsgrad nach 5 Jahren wieder eingehalten werden. Die Nettoschuld pro Einwohner soll gemäss Finanzleitbild CHF 7'000 nicht übersteigen.

Die restlichen Kennzahlen konnten eingehalten werden.

3.5 Bericht der Revisionsstelle

Truvag Revisions AG | Bahnhofplatz 5 | 6130 Willisau
+41 41 818 75 75 | willisau@truvag-revision.ch | www.truvag-revision.ch



Bericht der externen Revisionsstelle
zur Prüfung der Jahresrechnung
an die Gemeindeversammlung der
Gemeinde Schötz
6247 Schötz

Bericht der externen Revisionsstelle zur Jahresrechnung 2022

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Gemeinde Schötz, bestehend aus der Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und dem Anhang, für das am 31. Dezember 2022 endende Rechnungsjahr geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung den kantonalen gesetzlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Handbuch zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG), Kapitel 5, des Kantons Luzern sowie dem Schweizer Prüfungshinweis 60 «Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderrechnung» durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung der Jahresrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gemeinde unabhängig in Übereinstimmung mit den kantonalen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Gemeinderat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Jahresbericht enthaltenen Informationen, insbesondere die Berichte über die Umsetzung des Legislaturprogramms und zu den Aufgabenbereichen. Die sonstigen Informationen umfassen aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Verantwortlichkeiten des Gemeinderates für die Jahresrechnung

Der Gemeinderat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den kantonalen gesetzlichen Vorschriften und für die internen Kontrollen, die der Gemeinderat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist,

und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den kantonalen gesetzlichen Vorschriften und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 «Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderrechnung» durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und dem PH 60 üben wir, während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung relevanten Internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems der Gemeinde abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Abschlusses insgesamt einschliesslich der Angaben sowie, ob der Abschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass eine sachgerechte Gesamtdarstellung erreicht wird.

Wir kommunizieren mit dem Gemeinderat, unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit den kantonalen gesetzlichen Vorschriften bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Gemeinderates ausgestaltetes Internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung zu genehmigen.

Willisau, 20. April 2023

Truvag Revisions AG

Ivan Hodel
 zugelassener Revisionsexperte
 leitender Revisor

Daniel Büttiker
 zugelassener Revisor

3.6 Bericht der Controllingkommission

Bericht der Controllingkommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Schötz

Als Controllingkommission haben wir den politischen Teil des Jahresberichtes für das Jahr 2022 der Gemeinde Schötz beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung werden die in der Gemeindestrategie, dem Legislaturprogramm und dem entsprechenden Aufgaben- und Finanzplan gemachten Vorgaben mehrheitlich umgesetzt. Die im Jahresbericht dargestellte Entwicklung der Gemeinde erachten wir als positiv und nachhaltig.

Wir empfehlen, den politischen Teil des Jahresberichtes des Jahres 2022 zu genehmigen.

Schötz, 25. April 2023

Die Controllingkommission

Der Präsident:

Franz Hugener

Die Mitglieder:

Meinrad Bossard

Raphael Bucher

Benno Setz

Martin Walthert

4 Anpassung Gemeindeordnung Schötz

4.1 In Kürze

Anpassung § 28 - Festlegung der Mitgliederzahl Bildungskommission

Die Bildungskommission hat dem Gemeinderat beantragt, die Anzahl der Mitglieder der Bildungskommission auf 5 festzulegen. Die Mitgliederzahl setzt sich zusammen aus der Präsidentin oder dem Präsidenten, dem Gemeinderatsmitglied und drei weiteren Mitgliedern.

In der jetzigen Gemeindeordnung wurde, aufgrund der Mitgliederzahl der damaligen Schulpflege von 6 Mitglieder, die Anzahl der zukünftigen Anzahl Mitglieder der Bildungskommission auf 5 - 6 Mitglieder festgesetzt, um nicht ein gewähltes Mitglied der Schulpflege auszuschliessen.

Die Parteien wurden zur Vernehmlassung eingeladen. Die Mitte Schötz sowie die SVP Schötz-Ohmstal begrüssen die Festlegung der Mitgliederzahl auf 5. Die FDP.Die Liberalen beantragen, dass die Mitgliederzahl neu auf 6 Personen festgelegt wird.

Der Gemeinderat beantragt, den § 28 Lit. 1 wie folgt anzupassen:

*Die Bildungskommission mit Entscheidungskompetenz besteht aus der Präsidentin oder dem Präsidenten, **drei** weiteren Mitgliedern und dem für das Ressort Bildung verantwortlichen Mitglied des Gemeinderates.*

Anpassung § 37 - Anpassung Datum Rechnungsablage auf den 31. März

Gemäss Gemeindeordnung hat der Gemeinderat der externen Revisionsstelle sowie der Controllingkommission jeweils per 28. Februar die erforderlichen Unterlagen des Rechnungsabschlusses zu unterbreiten. Das Zeitfenster für die Erarbeitung des Rechnungsabschlusses ist daher jeweils sehr eng. An einer gemeinsamen Sitzung haben der Gemeinderat und die Controllingkommission beschlossen, dem Stimmvolk eine Anpassung der Gemeindeordnung zu beantragen, so dass die Rechnungsablage zuhanden der externen Revisionsstelle und der Controllingkommission jeweils bis am 31. März erfolgen soll.

Der Gemeinderat beantragt daher, den § 37 lit. 1 wie folgt anzupassen:

*Der Gemeinderat unterbreitet der externen Revisionsstelle und der Controllingkommission die gemäss § 29 und § 30 erforderlichen Unterlagen bis am **31. März** des dem Rechnungsjahr folgenden Jahres.*

4.3 Bericht der Controllingkommission

Bericht der Controllingkommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Schötz

Als Controllingkommission haben wir den rechtsetzenden Erlass zu den Anpassungen der Gemeindeordnung (Anpassung § 28 - Festlegung der Mitgliederzahl Bildungskommission sowie Anpassung § 37 - Anpassung Datum Rechnungsablage auf den 31. März) der Gemeinde Schötz beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung ist diese Anpassung mit den massgebenden gesetzlichen und verfassungsmässigen Grundlagen im Bund, Kanton und der Gemeinde vereinbar. Die Bestimmungen sind klar und verständlich formuliert und berücksichtigen die kommunalen Gegebenheiten.

Wir empfehlen, die beiden rechtssetzenden Anpassungen zu genehmigen.

Schötz, 25. April 2023

Die Controllingkommission

Der Präsident:
Franz Hugener

Die Mitglieder:
Meinrad Bossard
Raphael Bucher
Benno Setz
Martin Walthert

5 Allgemeine Umfrage / Verschiedenes

5.1 Information zu PRIORIS (Glasfaser für alle)

21 Gemeinden der Region Luzern West sind Teil von PRIORIS - darunter auch Schötz. Zusammen haben sie ihren Willen zu einer Verbesserung der derzeitigen Internet-Infrastruktur in ländlichen Gebieten, insbesondere auch ausserhalb von Bauzonen bekundet. Ziel ist die Vollerschliessung mit Glasfaser bis in die Wohnung. Die Versorgung mit schnellem Internet bzw. mit Glasfaser ist insbesondere ausserhalb der Bauzone teilweise unzureichend. Langfristig ist zu erwarten, dass auch die Situation in den Bauzonen ungenügend wird. Der Gemeinderat hat deshalb gemeinsam mit 20 anderen Gemeinden der Region Luzern West im Rahmen der Projektgesellschaft Ultrahochbreitband Region Luzern West - PRIORIS eine Strategie erarbeitet, wie gemeinsam eine Vollerschliessung erreicht werden kann. Der Gemeinderat will dadurch langfristig die Attraktivität für Betriebe, Liegenschaftsbesitzende und Einwohnerinnen und Einwohner sicherstellen. Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2023 wird Herr Valentin Wepfer, Projektleiter PRIORIS, das Projekt erläutern. Weitere Informationen finden Sie unter www.prioris.com.

Ferner haben die Stimmberechtigten unter "Allgemeine Umfrage / Verschiedenes" die Möglichkeit, Fragen zu stellen und zu diskutieren.

6 Anhang zur Jahresrechnung 2022

Anhang 1	Rechnungslegungsgrundsätze
Anhang 2	Anlagespiegel
Anhang 3	Rückstellungsspiegel
Anhang 4	Eventualverbindlichkeiten
Anhang 5	Finanzielle Zusicherungen
Anhang 6	Beteiligungsspiegel
Anhang 7	Eigenkapitalnachweis
Anhang 8	Investitionsrechnung mit Kontrolle über Sonderkredite
Anhang 9	Entwurf angepasste Gemeindeordnung

Gemeinde Schötz
Dorfchärn 1
6247 Schötz
041 984 01 11
gemeindekanzlei@schoetz.ch
www.schoetz.ch

ANLAGENSPIEGEL detailliert

1.1.2022 - 31.12.2022

Istzahlen

Geschäftsjahr 2022

Ist HRM2

Anl. Nr.	Bezeichnung	Konto	Anschaff.- Wert	Zugänge	Abgänge	IR- Einnahmen	Um- buchungen	Abschreib.- jahr	Nutz.- dauer	Abschr. kum.	Perioden- Abschr.	kalk. Zinsen	Restwert	Restlauf- zeit	Kosten- art	Kosten- stelle
107100	Darlehen Tennisclub Schötz															
107100001	Darlehen Tennisclub Schötz	107100	45'000.00	0.00	-1'500.00	0.00	0.00	2021	0	0.00	0.00	0.00	43'500.00	0	0	96101
Total 107100 Darlehen Tennisclub Schötz			45'000.00	0.00	-1'500.00	0.00	0.00			0.00	0.00	0.00	43'500.00			
107101	Darlehen Verein 'Freunde der Ronnmühle'															
107101001	Darl. Verein Freunde Ronnmühle	107101	35'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	2021	0	0.00	0.00	0.00	35'000.00	0	0	31200
Total 107101 Darlehen Verein 'Freunde der Ronnmühle'			35'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00			0.00	0.00	0.00	35'000.00			
107102	Darlehen WBG Schmiedgasse															
107102001	Darlehen WBG Schmiedgasse	107102	230'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	2021	0	0.00	0.00	0.00	230'000.00	0	0	96101
Total 107102 Darlehen WBG Schmiedgasse			230'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00			0.00	0.00	0.00	230'000.00			
107103	Darlehen Sportschützen Ruessgraben, Gettnau															
107103001	Darlehen Sportschützen Ruessgraben, Gettnau	107103	20'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	2021	0	0.00	0.00	0.00	20'000.00	0	0	16120
Total 107103 Darlehen Sportschützen Ruessgraben, Gettnau			20'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00			0.00	0.00	0.00	20'000.00			
107104	Darlehen Fussballclub Schötz															
107104000	Darlehen Fussballclub Schötz	107104	0.00	35'000.00	0.00	0.00	0.00	2023	0	0.00	0.00	0.00	35'000.00	1	0	96101
Total 107104 Darlehen Fussballclub Schötz			0.00	35'000.00	0.00	0.00	0.00			0.00	0.00	0.00	35'000.00			
108000	Liegenschaften FV gemäss Anlagebuchhaltung															
108000001	Allmend Wald	108000	25'769.50	0.00	0.00	0.00	0.00	2019	0	0.00	0.00	476.00	23'800.00	0	0	96300
108000002	Ausserdorf Landwirtschaftsland	108000	61'206.00	0.00	0.00	0.00	0.00	2019	0	0.00	0.00	1'224.00	61'206.00	0	0	96300
108000003	Brüggliacher Landwirtschaftsland	108000	15'018.00	0.00	0.00	0.00	0.00	2019	0	0.00	0.00	300.00	15'018.00	0	0	96300
108000004	Buchwald Landwirtschaftsland	108000	20'090.00	0.00	0.00	0.00	0.00	2019	0	0.00	0.00	402.00	20'090.00	0	0	96300
108000005	Chilchbrigwald	108000	22'924.00	0.00	0.00	0.00	0.00	2019	0	0.00	0.00	458.00	22'924.00	0	0	96300
108000006	Chilchbrigwald	108000	21'792.00	0.00	0.00	0.00	0.00	2019	0	0.00	0.00	436.00	21'792.00	0	0	96300
108000007	Chilchbrigwald	108000	57'460.00	0.00	0.00	0.00	0.00	2019	0	0.00	0.00	1'149.00	57'460.00	0	0	96300
108000008	Chrüzmatte 1 Parkplatz	108000	382'050.00	0.00	0.00	0.00	0.00	2019	0	0.00	0.00	7'641.00	382'050.00	0	0	96300
108000009	Chrüzrain Landwirtschaftsland	108000	215'964.00	0.00	0.00	0.00	0.00	2019	0	0.00	0.00	4'319.00	215'964.00	0	0	96300
108000010	Dorfchärn Parkplatz	108000	157'350.00	0.00	0.00	0.00	0.00	2019	0	0.00	0.00	3'147.00	157'350.00	0	0	96300
108000011	Egolzwilerstrasse Landwirtschaftsland	108000	150'516.00	0.00	0.00	0.00	0.00	2019	0	0.00	0.00	3'010.00	150'516.00	0	0	96300
108000012	Eiholz 1, Müllrain	108000	332'454.00	0.00	0.00	0.00	0.00	2019	0	0.00	0.00	6'649.00	332'454.00	0	0	96300
108000013	Gläng Landwirtschaftsland	108000	85'854.00	0.00	0.00	0.00	0.00	2019	0	0.00	0.00	1'717.00	85'854.00	0	0	96300
108000014	Hofmattstrasse Bauland	108000	45'800.00	0.00	0.00	0.00	0.00	2019	0	0.00	0.00	916.00	45'800.00	0	0	96300
108000015	Hostris Landwirtschaftsland	108000	842.00	0.00	0.00	0.00	0.00	2019	0	0.00	0.00	17.00	842.00	0	0	96300
108000017	Kirchstrasse 7 (Landwert)	108000	372'200.00	0.00	0.00	0.00	0.00	2019	0	0.00	0.00	7'444.00	372'200.00	0	0	96300
108000018	Kohlrütti-Wuhwald	108000	17'360.00	0.00	0.00	0.00	0.00	2019	0	0.00	0.00	347.00	17'360.00	0	0	96300
108000019	Kreuzacher Landwirtschaftsland	108000	31'482.00	0.00	0.00	0.00	0.00	2019	0	0.00	0.00	630.00	31'482.00	0	0	96300
108000020	Lutererein Wald	108000	41'494.00	0.00	0.00	0.00	0.00	2019	0	0.00	0.00	830.00	41'494.00	0	0	96300
108000021	Meienrain Biotop	108000	1.00	0.00	0.00	0.00	0.00	2019	0	0.00	0.00	0.00	1.00	0	0	96300
108000022	Moos Landwirtschaftsland	108000	103'278.00	0.00	0.00	0.00	0.00	2019	0	0.00	0.00	2'066.00	103'278.00	0	0	96300
108000023	Moos Landwirtschaftsland	108000	33'408.00	0.00	0.00	0.00	0.00	2019	0	0.00	0.00	668.00	33'408.00	0	0	96300
108000024	Moos Landwirtschaftsland	108000	29'316.00	0.00	0.00	0.00	0.00	2019	0	0.00	0.00	586.00	29'316.00	0	0	96300
108000025	Mösli Landwirtschaftsland	108000	138'342.00	0.00	0.00	0.00	0.00	2019	0	0.00	0.00	2'767.00	138'342.00	0	0	96300
108000026	Mösli Landwirtschaftsland	108000	38'450.00	0.00	0.00	0.00	0.00	2019	0	0.00	0.00	769.00	38'450.00	0	0	96300
108000027	Mösli Landwirtschaftsland	108000	108'012.00	0.00	0.00	0.00	0.00	2019	0	0.00	0.00	2'160.00	108'012.00	0	0	96300
108000028	Nebikerstrasse Landwirtschaftsland	108000	4'938.00	0.00	0.00	0.00	0.00	2019	0	0.00	0.00	99.00	4'938.00	0	0	96300
108000029	Niederwiler-Waisenwald	108000	46'032.00	0.00	0.00	0.00	0.00	2019	0	0.00	0.00	921.00	46'032.00	0	0	96300

ANLAGENSPIEGEL detailliert

1.1.2022 - 31.12.2022

Istzahlen

Geschäftsjahr 2022

Ist HRM2

Anl. Nr.	Bezeichnung	Konto	Anschaff.- Wert	Zugänge	Abgänge	IR- Einnahmen	Um- buchungen	Abschreib.- jahr	Nutz.- dauer	Abschr. kum.	Perioden- Abschr.	kalk. Zinsen	Restwert	Restlauf- zeit	Kosten- art	Kosten- stelle
108000030	Niederwilerwald	108000	10'532.00	0.00	0.00	0.00	0.00	2019	0	0.00	0.00	211.00	10'532.00	0	0	96300
108000031	Roggmatte Landwirtschaft.land	108000	5'076.00	0.00	0.00	0.00	0.00	2019	0	0.00	0.00	102.00	5'076.00	0	0	96300
108000032	Roggmatte Landwirtschaft.land	108000	6'570.00	0.00	0.00	0.00	0.00	2019	0	0.00	0.00	131.00	6'570.00	0	0	96300
108000033	Ronkanal Landwirtschaft.land	108000	1.00	0.00	0.00	0.00	0.00	2019	0	0.00	0.00	0.00	1.00	0	0	96300
108000034	Ronmühle Landwirtschaft.land	108000	44'382.00	0.00	0.00	0.00	0.00	2019	0	0.00	0.00	888.00	44'382.00	0	0	96300
108000035	Ronmühle Landwirtschaft.land	108000	928.00	0.00	0.00	0.00	0.00	2019	0	0.00	0.00	19.00	928.00	0	0	96300
108000036	Ronmühle Landwirtschaft.land	108000	1.00	0.00	0.00	0.00	0.00	2019	0	0.00	0.00	0.00	1.00	0	0	96300
108000037	Schmiedgasse Spielgruppe; Land	108000	343'800.00	0.00	0.00	0.00	0.00	2019	0	0.00	0.00	6'876.00	343'800.00	0	0	96300
108000038	Schmiedgasse 1/2 (Landwert)	108000	219'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	2019	0	0.00	0.00	4'380.00	219'000.00	0	0	96300
108000039	Schmiedgasse 7 (Landwert)	108000	131'100.00	0.00	0.00	0.00	0.00	2019	0	0.00	0.00	2'622.00	131'100.00	0	0	96300
108000040	Schmiedgasse 9 (Landwert)	108000	203'850.00	0.00	0.00	0.00	0.00	2019	0	0.00	0.00	4'077.00	203'850.00	0	0	96300
108000041	Schützenweg	108000	3'504.00	0.00	0.00	0.00	0.00	2019	0	0.00	0.00	70.00	3'504.00	0	0	96300
108000042	Wiggermatte Landwirtschaft.land	108000	1.00	0.00	0.00	0.00	0.00	2019	0	0.00	0.00	0.00	1.00	0	0	96300
Total 108000 Liegenschaften FV gemäss Anlagebuchhaltung			3'528'147.50	0.00	0.00	0.00	0.00			0.00	0.00	70'524.00	3'526'178.00			
108400 Gebäude FV gemäss Anlagebuchhaltung																
108400001	Biffig 2 M'hof inkl. Land	108400	1'980'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	2019	0	0.00	0.00	39'710.00	1'985'486.05	0	0	96300
108400002	Biffig 2 Wohnhaus	108400	255'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	2019	0	0.00	0.00	7'162.00	358'075.10	0	0	96300
108400003	Grundstück Nr. 3027, GB Schötz (Post)	108400	400'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	2021	0	0.00	0.00	8'000.00	400'000.00	0	0	96300
Total 108400 Gebäude FV gemäss Anlagebuchhaltung			2'635'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00			0.00	0.00	54'872.00	2'743'561.15			
140000 Grundstücke allgemeiner Haushalt gem. Anlagebuchhaltung																
140000001	GRU Dorfchärn 1 (StWE 3'026)	140000	137'538.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1901	0	0.00	0.00	2'751.00	137'538.00	0	0	2900
140000002	GRU Hofmattstrasse 8	140000	4'900.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1901	0	0.00	0.00	98.00	4'900.00	0	0	77100
140000003	GRU Kirchstrasse	140000	30'060.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1901	0	0.00	0.00	601.00	30'060.00	0	0	77100
140000004	GRU Landsbergstrasse 3	140000	166'950.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1901	0	0.00	0.00	3'339.00	166'950.00	0	0	21726
140000005	GRU Luthernacker	140000	17'165.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1901	0	0.00	0.00	343.00	17'165.00	0	0	34200
140000006	GRU Ronmühle 3	140000	4'285.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1901	0	0.00	0.00	86.00	4'285.00	0	0	31200
140000007	GRU Schleifrain	140000	5'445.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1901	0	0.00	0.00	109.00	5'445.00	0	0	75000
140000008	GRU Wiggermatte	140000	7'700.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1901	0	0.00	0.00	154.00	7'700.00	0	0	34200
140000009	GRU Wissenhusen (StWE 3'061)	140000	3'100.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1901	0	0.00	0.00	62.00	3'100.00	0	0	16210
140000010	GRU Hofmatt	140000	284'040.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1965	0	0.00	0.00	5'681.00	284'040.00	0	0	21930
140000011	GRU Chrüzmatte 1	140000	28'606.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1986	0	0.00	0.00	572.00	28'606.00	0	0	61901
140000012	GRU Kirchstrasse	140000	136'220.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1989	0	0.00	0.00	2'724.00	136'220.00	0	0	21701
140000013	GRU Wissenhusen (ASA Morg.weg)	140000	966'660.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1998	0	0.00	0.00	19'333.00	966'660.00	0	0	21713
140000014	GRU Schulliegenschaft. Ohmstal	140000	83'475.00	0.00	0.00	0.00	0.00	2013	0	0.00	0.00	1'670.00	83'475.00	0	0	21725
140000015	GRU Morgenweg (Sporthalle)	140000	644'440.00	0.00	0.00	0.00	0.00	2015	0	0.00	0.00	12'889.00	644'440.00	0	0	21714
140000016	GRU Wissenhusen (Fussballanl.)	140000	88'683.75	0.00	0.00	0.00	0.00	2015	0	0.00	0.00	1'774.00	88'683.75	0	0	34100
Total 140000 Grundstücke allgemeiner Haushalt gem. Anlagebuchhaltung			2'609'267.75	0.00	0.00	0.00	0.00			0.00	0.00	52'186.00	2'609'267.75			
140050 Grundstücke Feuerwehr gem. Anlagebuchhaltung																
140050001	GRU Chrüzmatte 1	140050	28'606.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1986	0	0.00	0.00	215.00	28'606.00	0	0	15002
Total 140050 Grundstücke Feuerwehr gem. Anlagebuchhaltung			28'606.00	0.00	0.00	0.00	0.00			0.00	0.00	215.00	28'606.00			
140100 Strassen / Verkehrswege allgemeiner Haushalt gem. Anlagebuchhaltung																
140100001	TB Aeschstrasse (Rest)	140100	28'158.95	0.00	0.00	0.00	0.00	1997	0	28'158.95	0.00	0.00	0.00	0	330001	61600
140100002	TB Schmiedgasse-Ausserdorf	140100	74'894.90	0.00	0.00	0.00	0.00	1997	0	74'894.90	0.00	0.00	0.00	0	330001	61510
140100003	TB Wanderweg Ronstrasse	140100	19'736.78	0.00	0.00	0.00	0.00	1997	30	19'735.78	0.00	0.00	1.00	5	330001	61600
140100004	TB Beiträge an UHG Schötz	140100	138'937.03	0.00	0.00	0.00	0.00	1998	30	134'004.03	822.00	99.00	4'111.00	6	330001	61600

ANLAGENSPIEGEL detailliert

1.1.2022 - 31.12.2022

Geschäftsjahr 2022

Ist HRM2

Istzahlen

Anl. Nr.	Bezeichnung	Konto	Anschaff.-Wert	Zugänge	Abgänge	IR-Einnahmen	Um-buchungen	Abschreib.-jahr	Nutz.-dauer	Abschr.kum.	Perioden-Abschr.	kalk.Zinsen	Restwert	Restlaufzeit	Kostenart	Kostenstelle
14010005	TB Unterdorfstrasse	140100	43'161.74	0.00	0.00	0.00	0.00	1998	30	41'630.74	255.00	31.00	1'276.00	6	330001	61510
14010006	TB Aeschstrasse	140100	134'441.95	0.00	0.00	0.00	0.00	1999	30	124'373.95	1'438.00	201.00	8'630.00	7	330001	61600
14010007	TB Beiträge an UHG Schötz	140100	193'318.50	0.00	0.00	0.00	0.00	1999	30	178'845.50	2'068.00	289.00	12'405.00	7	330001	61600
14010008	TB Fussweg Spychermatte	140100	28'899.75	0.00	0.00	0.00	0.00	1999	30	26'732.75	310.00	43.00	1'857.00	7	330001	34200
14010009	TB Oberdorfstrasse	140100	164'239.71	0.00	0.00	0.00	0.00	2000	30	145'011.71	2'403.00	385.00	16'825.00	8	330001	61510
14010010	TB Schmiedgasse-Ausserdorf	140100	445'829.13	0.00	0.00	0.00	0.00	2000	30	393'637.13	6'524.00	1'044.00	45'668.00	8	330001	61510
14010011	TB Sportplatzstrasse	140100	69'898.87	0.00	0.00	0.00	0.00	2000	30	61'717.87	1'023.00	164.00	7'158.00	8	330001	61510
14010012	TB Sentmatten	140100	24'934.23	0.00	0.00	0.00	0.00	2002	30	19'760.23	517.00	103.00	4'657.00	10	330001	61510
14010013	TB Buttenbergstrasse	140100	132'691.53	0.00	0.00	0.00	0.00	2003	30	98'881.53	3'074.00	676.00	30'736.00	11	330001	61600
14010014	TB Moosstrasse	140100	63'417.75	0.00	0.00	0.00	0.00	2003	30	47'256.75	1'469.00	323.00	14'692.00	11	330001	61600
14010015	TB Sportplatzstrasse	140100	57'704.73	0.00	0.00	0.00	0.00	2004	30	40'206.73	1'458.00	350.00	16'040.00	12	330001	61510
14010016	TB Wissenhusen	140100	161'974.68	0.00	0.00	0.00	0.00	2004	30	112'853.68	4'093.00	982.00	45'028.00	12	330001	61510
14010017	TB Beiträge an UHG Schötz	140100	62'492.31	0.00	0.00	0.00	0.00	2005	30	40'459.31	1'695.00	441.00	20'338.00	13	330001	61600
14010018	TB Sentmattstrasse	140100	78'005.80	0.00	0.00	0.00	0.00	2005	30	50'505.80	2'115.00	550.00	25'385.00	13	330001	61510
14010019	TB Hostrisstrasse	140100	40'501.93	0.00	0.00	0.00	0.00	2006	30	24'387.93	1'151.00	322.00	14'963.00	14	330001	61600
14010020	TB Rad-/ Gehweg Wissenhusen	140100	68'802.28	0.00	0.00	0.00	0.00	2006	30	41'105.28	1'978.00	554.00	25'719.00	14	330001	61510
14010021	TB Schützenweg	140100	6'405.49	0.00	0.00	0.00	0.00	2008	30	3'177.49	202.00	65.00	3'026.00	16	330001	61510
14010022	TB Beiträge an UHG Schötz	140100	73'400.00	0.00	0.00	0.00	0.00	2009	30	32'600.00	2'400.00	816.00	38'400.00	17	330001	61600
14010023	TB Hübeli	140100	30'561.95	0.00	0.00	0.00	0.00	2009	30	13'569.95	1'000.00	340.00	15'992.00	17	330001	61510
14010024	TB Kreisel Feld-Kreuzung	140100	12'110.50	0.00	0.00	0.00	0.00	2009	30	7'868.50	250.00	85.00	3'992.00	17	330001	61510
14010025	TB Schleifrain / Sonnrain	140100	177'566.15	0.00	0.00	0.00	0.00	2009	30	78'867.15	5'806.00	1'974.00	92'893.00	17	330001	61510
14010026	TB Sonnrainstrasse	140100	364'279.60	0.00	0.00	0.00	0.00	2009	30	180'114.60	9'440.00	3'210.00	151'043.00	17	330001	61510
14010027	TB Wellberg- und Sonnrainstr.	140100	31'132.15	0.00	0.00	0.00	0.00	2009	30	12'334.15	1'106.00	376.00	17'692.00	17	330001	61510
14010028	TB Wellbergstrasse	140100	351'972.95	0.00	0.00	0.00	0.00	2009	30	173'988.95	8'996.00	3'059.00	143'934.00	17	330001	61510
14010029	TB Beiträge an UHG Schötz	140100	31'433.13	0.00	0.00	0.00	0.00	2010	30	13'842.13	977.00	352.00	16'614.00	18	330001	61600
14010030	TB Ausbau Hübelistrasse	140100	2'835.80	0.00	0.00	0.00	0.00	2011	30	1'238.80	84.00	32.00	1'513.00	19	330001	61510
14010031	TB Erstellung Kreisel Feld	140100	6'208.80	0.00	0.00	0.00	0.00	2011	30	4'634.80	83.00	31.00	1'491.00	19	330001	61510
14010032	TB Neubau Brücke Gläng	140100	29'634.42	0.00	0.00	0.00	0.00	2011	30	12'951.42	878.00	334.00	15'805.00	19	330001	61510
14010033	TB Tempo 30 Ausserdorf	140100	44'549.15	0.00	0.00	0.00	0.00	2011	30	19'470.15	1'320.00	502.00	23'759.00	19	330001	61510
14010034	TB Tempo 30 Neubühl/Ronstrasse	140100	26'509.70	0.00	0.00	0.00	0.00	2011	30	11'584.70	786.00	299.00	14'139.00	19	330001	61510
14010035	TB Tempo 30 Zentrum	140100	22'245.31	0.00	0.00	0.00	0.00	2011	30	9'720.31	659.00	251.00	11'866.00	19	330001	61510
14010036	TB Ausbau Hübelirain	140100	4'503.15	0.00	0.00	0.00	0.00	2012	30	1'735.15	138.00	55.00	2'630.00	20	330001	61510
14010037	TB Neubau Brücke Gläng	140100	125'683.18	0.00	0.00	0.00	0.00	2012	30	71'362.18	2'716.00	1'086.00	51'605.00	20	330001	61510
14010038	TB oberer Schleifrain/Sonnrain	140100	15'823.27	0.00	0.00	0.00	0.00	2012	30	6'094.27	486.00	195.00	9'243.00	20	330001	61510
14010039	TB Sanierung/Ausbau Sonnrain	140100	53'278.93	0.00	0.00	0.00	0.00	2012	30	23'120.93	1'508.00	603.00	28'650.00	20	330001	61510
14010040	TB Tempo 30 Ausserdorf	140100	27'729.48	0.00	0.00	0.00	0.00	2012	30	12'033.48	785.00	314.00	14'911.00	20	330001	61510
14010041	TB Tempo 30 Zentrum	140100	19'229.84	0.00	0.00	0.00	0.00	2012	30	8'343.84	544.00	218.00	10'342.00	20	330001	61510
14010042	TB Verlegung Wellbergstrasse	140100	41'141.01	0.00	0.00	0.00	0.00	2012	30	17'853.01	1'164.00	466.00	22'124.00	20	330001	61510
14010043	TB Beitr. an Str.gen. Ohmstal	140100	25'223.54	0.00	0.00	0.00	0.00	2013	30	16'506.54	415.00	174.00	8'302.00	21	330001	61600
14010044	TB Beitr. Hofzufahrten Ohmstal	140100	101'959.89	0.00	0.00	0.00	0.00	2013	30	50'264.89	2'462.00	1'034.00	49'233.00	21	330001	61600
14010045	TB Käsereistrasse	140100	52'697.25	0.00	0.00	0.00	0.00	2013	0	52'697.25	0.00	0.00	0.00	0	330001	61600
14010046	TB Kreisel Feld-Kreuzung	140100	20'713.62	0.00	0.00	0.00	0.00	2013	30	6'904.62	658.00	276.00	13'151.00	21	330001	61510
14010047	TB Neubau Brücke Gläng	140100	20'319.42	0.00	0.00	0.00	0.00	2013	30	7'769.42	598.00	251.00	11'952.00	21	330001	61510
14010048	TB oberer Schleifrain/Sonnrain	140100	6'679.51	0.00	0.00	0.00	0.00	2013	30	2'223.51	212.00	89.00	4'244.00	21	330001	61510
14010049	TB Str.gen. Rütigr.-Gustiweid	140100	13'908.08	0.00	0.00	0.00	0.00	2013	30	8'013.08	281.00	118.00	5'614.00	21	330001	61600
14010050	TB Strassengen. Allmend	140100	44'441.75	0.00	0.00	0.00	0.00	2013	30	38'248.75	295.00	124.00	5'898.00	21	330001	61600
14010051	TB Strassengen. Burst	140100	16'090.25	0.00	0.00	0.00	0.00	2013	30	9'273.25	325.00	136.00	6'492.00	21	330001	61600
14010052	TB Beitr. Hofzufahrten Ohmstal	140100	3'442.47	0.00	0.00	0.00	0.00	2014	30	966.47	113.00	50.00	2'363.00	22	330001	61600
14010053	TB Beitrag Ausbau Sentbachstr.	140100	80'356.41	0.00	0.00	0.00	0.00	2014	30	22'585.41	2'626.00	1'155.00	55'145.00	22	330001	61510
14010054	TB Kreisel Feld-Kreuzung	140100	447'530.28	0.00	0.00	0.00	0.00	2014	30	126'621.28	14'587.00	6'418.00	306'322.00	22	330001	61510
14010055	TB oberer Schleifrain/Sonnrain	140100	8'160.48	0.00	0.00	0.00	0.00	2014	30	2'292.48	267.00	117.00	5'601.00	22	330001	61510
14010056	TB Ausbau Hübelistrasse	140100	36'110.37	0.00	0.00	0.00	0.00	2015	30	8'430.37	1'203.00	554.00	26'477.00	23	330001	61510
14010057	TB Beiträge an UHG Schötz	140100	91'730.77	0.00	0.00	0.00	0.00	2015	30	20'961.77	3'077.00	1'415.00	67'692.00	23	330001	61600
14010058	TB Kreisel Feld-Kreuzung	140100	132'431.04	0.00	0.00	0.00	0.00	2015	30	30'260.04	4'442.00	2'043.00	97'729.00	23	330001	61510
14010059	TB Sanierung/Ausbau Sonnrain	140100	3'144.48	0.00	0.00	0.00	0.00	2015	30	717.48	106.00	49.00	2'321.00	23	330001	61510
14010060	TB Verlegung Wellbergstrasse	140100	3'334.29	0.00	0.00	0.00	0.00	2015	30	763.29	112.00	51.00	2'459.00	23	330001	61510
14010061	TB Kreisel Feld-Kreuzung	140100	6'665.28	0.00	0.00	0.00	0.00	2016	30	1'172.28	229.00	110.00	5'264.00	24	330001	61510
14010062	TB Sanierung/Ausbau Sonnrain	140100	247.30	0.00	0.00	0.00	0.00	2016	30	43.30	8.00	4.00	196.00	24	330001	61510

ANLAGENSPIEGEL detailliert

1.1.2022 - 31.12.2022

Istzahlen

Geschäftsjahr 2022

Ist HRM2

Anl. Nr.	Bezeichnug	Konto	Anschaff.-Wert	Zugänge	Abgänge	IR-Einnahmen	Um-buchungen	Abschreib.-jahr	Nutz.-dauer	Abschr. kum.	Perioden-Abschr.	kalk. Zinsen	Restwert	Restlauf-zeit	Kosten-art	Kosten-stelle
140100063	TB Tempo 30 Unterdorfstr.	140100	6'549.96	0.00	0.00	0.00	0.00	2016	30	1'150.96	225.00	108.00	5'174.00	24	330001	61510
140100064	TB Trottoir Wissenhusenstr.	140100	229'849.81	0.00	0.00	0.00	0.00	2016	30	40'397.81	7'894.00	3'789.00	181'558.00	24	330001	61510
140100065	TB Verlegung Wellbergstrasse	140100	562.86	0.00	0.00	0.00	0.00	2016	30	98.86	19.00	9.00	445.00	24	330001	61510
140100066	TB Baukredit Gettnauerstr.	140100	222'215.94	0.00	0.00	0.00	0.00	2017	30	27'289.94	7'797.00	3'899.00	187'129.00	25	330001	61510
140100067	TB Beiträge an UHG Schötz	140100	4'916.89	0.00	0.00	0.00	0.00	2017	30	603.89	173.00	86.00	4'140.00	25	330001	61600
140100068	TB Sanierung/Ausbau Sonnrain	140100	1'623.29	0.00	0.00	0.00	0.00	2017	30	200.29	57.00	28.00	1'366.00	25	330001	61510
140100069	TB Verlegung Wellbergstrasse	140100	2'535.21	0.00	0.00	0.00	0.00	2017	30	311.21	89.00	44.00	2'135.00	25	330001	61510
140100070	TB Ausbau Hübelistrasse	140100	322.25	0.00	0.00	0.00	0.00	2018	0	322.25	0.00	0.00	0.00	0	330001	61510
140100071	TB Baukredit Gettnauerstr.	140100	106'201.30	0.00	0.00	0.00	0.00	2018	30	10'986.30	3'662.00	1'904.00	91'553.00	26	330001	61510
140100072	TB Einbahn Feld/Eberseckerstr.	140100	4'021.00	0.00	0.00	0.00	0.00	2018	30	417.00	139.00	72.00	3'465.00	26	330001	61510
140100073	TB Hangsich. Schleif/Sonnrain	140100	37'913.50	0.00	0.00	0.00	0.00	2018	30	3'920.50	1'307.00	680.00	32'686.00	26	330001	61510
140100074	TB Sanierung Feldstrasse	140100	18'195.45	0.00	0.00	0.00	0.00	2018	30	1'555.55	639.90	333.00	16'000.00	26	330001	61510
140100075	TB Sanierung/Ausbau Sonnrain	140100	2'103.10	0.00	0.00	0.00	0.00	2018	30	218.10	72.00	38.00	1'813.00	26	330001	61510
140100076	TB Tempo 30 Chrüzmatte	140100	7'498.20	0.00	0.00	0.00	0.00	2018	30	777.20	258.00	134.00	6'463.00	26	330001	61510
140100077	TB Trottoir Wissenhusenstr.	140100	15'703.70	0.00	0.00	0.00	0.00	2018	30	1'624.70	541.00	282.00	13'538.00	26	330001	61510
140100078	TB Verlegung Wellbergstrasse	140100	3'871.50	0.00	0.00	0.00	0.00	2018	30	400.50	133.00	69.00	3'338.00	26	330001	61510
140100080	TB Baukredit Gettnauerstrasse	140100	159'994.60	0.00	0.00	0.00	0.00	2019	30	15'999.60	5'333.00	2'880.00	138'662.00	27	330001	61510
140100081	TB 30-Zone Unterdorfstrasse	140100	39'077.85	0.00	0.00	0.00	0.00	2019	30	1'214.00	1'402.85	757.00	36'461.00	27	330001	61510
140100082	TB Ausbau Hübelistrasse	140100	469.00	0.00	0.00	0.00	0.00	2019	0	469.00	0.00	0.00	0.00	0	330001	61510
140100083	TB Belagssan. Zufahrt Ahornweg	140100	2'764.10	0.00	0.00	0.00	0.00	2019	30	276.10	92.00	50.00	2'396.00	27	330001	61510
140100084	TB Einbahn Feld/Eberseckerstr.	140100	29'580.05	0.00	0.00	0.00	0.00	2019	30	2'958.05	986.00	532.00	25'636.00	27	330001	61510
140100085	TB San. und Ausbau Sonnrain	140100	3'568.65	0.00	0.00	0.00	0.00	2019	30	356.65	119.00	64.00	3'093.00	27	330001	61510
140100086	TB San. Verkehrsk. Schleifrain	140100	121'186.40	0.00	0.00	0.00	0.00	2019	30	8'408.75	4'176.65	2'256.00	108'601.00	27	330001	61510
Total 140100 Strassen / Verkehrswege allgemeiner Haushalt gem. Anlagebuchhaltung			5'666'187.60	0.00	0.00	0.00	0.00			2'947'339.20	140'852.40	53'402.00	2'529'260.00			
140200 Wasserbau allgemeiner Haushalt gem. Anlagebuchhaltung																
140200001	GVB Verbauung Luthern	140200	153'600.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1969	50	153'599.00	0.00	0.00	1.00	0	330001	74100
140200002	GVB Verbauung Wigger + Luthern	140200	761'549.26	0.00	0.00	0.00	0.00	1994	50	383'636.26	17'178.00	7'558.00	360'735.00	22	330001	74100
140200003	GVB Dorfbach Schmiedgasse	140200	22'562.59	0.00	0.00	0.00	0.00	1997	50	9'943.59	505.00	252.00	12'114.00	25	330001	74100
140200004	GVB Rodung Luthernböschung	140200	17'291.61	0.00	0.00	0.00	0.00	1998	50	7'257.61	386.00	201.00	9'648.00	26	330001	74100
140200005	GVB Rickenverbauung	140200	48'332.31	0.00	0.00	0.00	0.00	1999	50	19'271.31	1'076.00	581.00	27'985.00	27	330001	74100
140200006	GVB Ausbau Luthern, 1. Etappe	140200	273'749.25	0.00	0.00	0.00	0.00	2012	50	45'515.25	5'706.00	4'565.00	222'528.00	40	330001	74100
140200007	GVB Ausbau Luthern, 2. Etappe	140200	199'560.14	0.00	0.00	0.00	0.00	2012	50	33'180.14	4'159.00	3'328.00	162'221.00	40	330001	74100
140200008	GVB Sanierung Stauwehr Luthern	140200	62'200.43	0.00	0.00	0.00	0.00	2012	50	13'897.43	1'208.00	966.00	47'095.00	40	330001	74100
140200009	GVB Ausbau Luthern, 1. Etappe	140200	41'031.22	0.00	0.00	0.00	0.00	2013	50	5'965.22	855.00	701.00	34'211.00	41	330001	74100
140200010	GVB Ausbau Luthern, 2. Etappe	140200	229'499.00	0.00	0.00	0.00	0.00	2013	50	33'375.00	4'784.00	3'922.00	191'340.00	41	330001	74100
140200011	GVB Luthernverbauung Ohmstal	140200	108'103.51	0.00	0.00	0.00	0.00	2013	50	64'488.51	1'064.00	872.00	42'551.00	41	330001	74100
140200012	GVB Rückhaltebecken Strickbach	140200	503'019.45	0.00	0.00	0.00	0.00	2013	50	245'123.45	6'290.00	5'158.00	251'606.00	41	330001	74100
140200013	GVB Sanierung Stauwehr Luthern	140200	31'327.75	0.00	0.00	0.00	0.00	2013	50	4'555.75	653.00	535.00	26'119.00	41	330001	74100
140200014	GVB Ufer-/Sohlens. Chüeloch	140200	31'392.07	0.00	0.00	0.00	0.00	2013	50	10'838.07	501.00	411.00	20'053.00	41	330001	74100
140200015	GVB Uferv./Sohlensich. Rütigr.	140200	71'619.55	0.00	0.00	0.00	0.00	2013	50	44'112.55	671.00	550.00	26'836.00	41	330001	74100
140200016	GVB Sanierung Stauwehr Luthern	140200	14'668.99	0.00	0.00	0.00	0.00	2014	50	1'828.99	306.00	257.00	12'534.00	42	330001	74100
140200017	GVB Ausbau Luthern, 1. Etappe	140200	9'472.52	0.00	0.00	0.00	0.00	2015	50	980.52	197.00	170.00	8'295.00	43	330001	74100
140200018	GVB Ausbau Luthern, 2. Etappe	140200	81'730.48	0.00	0.00	0.00	0.00	2015	50	8'479.48	1'704.00	1'465.00	71'547.00	43	330001	74100
140200019	GVB Instandst. Mühlekanal	140200	78'935.36	0.00	0.00	0.00	0.00	2016	50	6'545.36	1'645.00	1'448.00	70'745.00	44	330001	74100
140200020	GVB Sanierung Mühlekanal	140200	21'168.00	0.00	0.00	0.00	0.00	2018	50	1'296.00	432.00	397.00	19'440.00	46	330001	74100
140200021	GVB San. Mühlekanal 2. Etappe	140200	422'764.15	0.00	0.00	0.00	0.00	2019	50	22'997.30	7'666.00	7'206.00	352'619.00	47	330001	74100
140200022	GVB San. Mühlekanal 3. Etappe	140200	0.00	0.00	0.00	-293'554.70	587'109.35	2023	50	0.00	-0.35	0.00	293'555.00	51	330001	74100
Total 140200 Wasserbau allgemeiner Haushalt gem. Anlagebuchhaltung			3'183'577.64	0.00	0.00	-293'554.70	587'109.35			1'116'886.79	56'985.65	40'543.00	2'263'778.00			
140300 Tiefbauten allgemeiner Haushalt gem. Anlagebuchhaltung																
140300001	TB Urnenfriedhof	140300	61'214.10	0.00	0.00	0.00	0.00	1998	40	58'486.10	170.00	55.00	2'558.00	16	330001	77100
140300002	TB Friedhofmauer	140300	31'476.60	0.00	0.00	0.00	0.00	2000	40	20'595.60	604.00	218.00	10'277.00	18	330001	77100

ANLAGENSPIEGEL detailliert

1.1.2022 - 31.12.2022

Istzahlen

Geschäftsjahr 2022

Ist HRM2

Anl. Nr.	Bezeichnung	Konto	Anschaff.- Wert	Zugänge	Abgänge	IR- Einnahmen	Um- buchungen	Abschreib.- jahr	Nutz.- dauer	Abschr. kum.	Perioden- Abschr.	kalk. Zinsen	Restwert	Restlauf- zeit	Kosten- art	Kosten- stelle
140300003	TB Fussballanlage Wissenhusen	140300	1'482'854.00	0.00	0.00	0.00	0.00	2003	40	592'162.00	42'414.00	17'814.00	848'278.00	21	330001	34100
140300004	TB Sammelstelle San Hist	140300	130'856.87	0.00	0.00	0.00	0.00	2004	40	87'703.87	1'961.00	863.00	411'192.00	22	330001	61901
140300005	TB Schulsportanlage Morgenweg	140300	1'009'535.74	0.00	0.00	0.00	0.00	2006	40	576'017.74	18'063.00	8'670.00	415'455.00	24	330001	21713
140300006	TB 300m-Schiessanlage	140300	104'027.57	0.00	0.00	0.00	0.00	2009	40	46'871.57	2'117.00	1'143.00	55'039.00	27	330001	16120
140300007	TB Umgestaltung Parkplatz Schulhaus 3	140300	26'951.70	0.00	0.00	0.00	0.00	2021	40	673.70	674.00	526.00	25'604.00	39	330001	21707
140300008	TB Erneuerung Wärmeverbund Hofmatt	140300	599'256.30	0.00	0.00	0.00	0.00	2021	40	14'813.60	14'985.70	11'689.00	569'457.00	39	330001	87940
140300009	TB Friedhofgestaltung (Etappe 2022)	140300	0.00	593'523.70	0.00	0.00	0.00	2023	40	0.00	-0.30	0.00	593'524.00	41	330001	77100
Total 140300 Tiefbauten allgemeiner Haushalt gem. Anlagebuchhaltung			3'446'172.88	593'523.70	0.00	0.00	0.00			1'397'324.18	80'988.40	40'978.00	2'561'384.00			
140360 Tiefbauten Wasserversorgung																
140360001	TB Sanierung Wasserversorgung Ohmstal	140360	62'167.10	0.00	0.00	0.00	0.00	2021	50	623.95	656.40	241.00	31'513.00	49	330001	71040
Total 140360 Tiefbauten Wasserversorgung			62'167.10	0.00	0.00	0.00	0.00			623.95	656.40	241.00	31'513.00			
140370 Tiefbauten Abwasserbeseitigung gemäss Anlagebuchhaltung																
140370004	TB Verlegung Chatzleebach (Parzelle Nr. 111)	140370	0.00	72'917.25	0.00	0.00	-72'917.25	2022	0	0.00	0.00	0.00	0.00	0	330041	72040
Total 140370 Tiefbauten Abwasserbeseitigung gemäss Anlagebuchhaltung			0.00	72'917.25	0.00	0.00	-72'917.25			0.00	0.00	0.00	0.00			
140400 Hochbauten allgemeiner Haushalt gem. Anlagebuchhaltung																
140400001	HB Abdankungshalle	140400	286'413.25	0.00	0.00	0.00	0.00	1981	40	286'412.25	0.00	0.00	1.00	0	330001	77100
140400002	HB Turnhalle 2	140400	3'779'474.02	0.00	0.00	0.00	0.00	1986	40	3'262'131.02	129'336.00	10'347.00	388'007.00	4	330001	21706
140400003	HB Feuerwehr- + Gde.magazin	140400	662'107.77	0.00	0.00	0.00	0.00	1988	40	533'200.77	21'484.00	2'578.00	107'423.00	6	330001	61901
140400004	HB Bühne St. Mauritz	140400	403'517.19	0.00	0.00	0.00	0.00	1989	40	313'607.19	12'844.00	1'798.00	77'066.00	7	330001	32900
140400005	HB Hauswirtschaftsschule	140400	421'722.37	0.00	0.00	0.00	0.00	1989	40	327'757.37	13'424.00	1'879.00	80'541.00	7	330001	21702
140400006	HB Umbau UG Schulhaus 2	140400	35'079.41	0.00	0.00	0.00	0.00	1989	40	27'262.41	1'117.00	156.00	6'700.00	7	330001	21705
140400007	HB Pavillon Spielgruppe	140400	91'847.50	0.00	0.00	0.00	0.00	1990	40	68'827.50	2'877.00	460.00	20'143.00	8	330001	21709
140400008	HB Doppelkindergarten Hofmatt	140400	415'012.82	0.00	0.00	0.00	0.00	1991	40	299'579.82	12'826.00	2'309.00	102'607.00	9	330001	21701
140400010	HB San Hist	140400	25'937.56	0.00	0.00	0.00	0.00	1995	40	15'906.56	772.00	201.00	9'259.00	13	330001	16220
140400011	HB OSO Wissenhusen	140400	197'276.13	0.00	0.00	0.00	0.00	1996	40	115'666.13	5'829.00	1'632.00	75'781.00	14	330001	16210
140400012	HB Schulhaus 1	140400	2'336'398.78	0.00	0.00	0.00	0.00	1996	40	1'369'862.78	69'038.00	19'331.00	897'498.00	14	330001	21702
140400013	HB Schulhaus 2	140400	110'180.21	0.00	0.00	0.00	0.00	1996	40	64'601.21	3'256.00	912.00	42'323.00	14	330001	21705
140400014	HB Turnhalle 2	140400	23'127.28	0.00	0.00	0.00	0.00	1996	40	13'558.28	683.00	191.00	8'886.00	14	330001	21706
140400015	HB Spycher Spychermatte	140400	59'647.96	0.00	0.00	0.00	0.00	1997	40	33'373.96	1'752.00	525.00	24'522.00	15	330001	31200
140400016	HB Turnhalle 2	140400	14'926.99	0.00	0.00	0.00	0.00	1997	40	8'351.99	438.00	132.00	6'137.00	15	330001	21706
140400017	HB Verwaltungsgebäude	140400	71'051.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1997	40	39'752.00	2'087.00	626.00	29'212.00	15	330001	2900
140400018	HB Schulhaus 2	140400	91'052.79	0.00	0.00	0.00	0.00	1999	40	46'068.79	2'646.00	900.00	42'338.00	17	330001	21705
140400019	HB Schulpavillon	140400	513'108.16	0.00	0.00	0.00	0.00	1999	40	259'602.16	14'912.00	5'070.00	238'594.00	17	330001	21708
140400020	HB Schulhaus 2	140400	1'373'474.71	0.00	0.00	0.00	0.00	2000	40	658'229.71	39'736.00	14'305.00	675'509.00	18	330001	21705
140400021	HB Schiessanlage Ruessgraben	140400	814'773.84	0.00	0.00	0.00	0.00	2002	40	347'048.84	23'386.00	9'355.00	444'339.00	20	330001	16120
140400022	HB Finanzverwaltung	140400	106'773.53	0.00	0.00	0.00	0.00	2003	40	42'638.53	3'054.00	1'283.00	61'081.00	21	330001	2900
140400023	HB Abdankungshalle	140400	44'072.75	0.00	0.00	0.00	0.00	2004	40	16'427.75	1'257.00	553.00	26'388.00	22	330001	77100
140400024	HB Schulhaus 3 mit Bibliothek	140400	2'988'498.39	0.00	0.00	0.00	0.00	2005	40	1'034'595.39	84'952.00	39'078.00	1'868'951.00	23	330001	21707
140400025	HB Polizeiposten	140400	179'152.43	0.00	0.00	0.00	0.00	2006	40	57'265.43	5'079.00	2'438.00	116'808.00	24	330001	2900
140400026	HB Feuerwehr- + Gde.magazin	140400	68'542.62	0.00	0.00	0.00	0.00	2010	40	16'320.62	1'865.00	1'044.00	50'357.00	28	330001	61901
140400027	HB Dreifachhalle Morgenweg	140400	25'019.89	0.00	0.00	0.00	0.00	2011	40	5'909.89	659.00	382.00	18'451.00	29	330001	21714
140400028	HB Dreifachhalle Morgenweg	140400	220'415.18	0.00	0.00	0.00	0.00	2012	40	51'676.18	5'625.00	3'375.00	163'114.00	30	330001	21714
140400029	HB Schwimmbad Stämpfel Nebikon	140400	293'076.06	0.00	0.00	0.00	0.00	2012	40	68'711.06	7'479.00	4'487.00	216'886.00	30	330001	34100
140400030	HB Dreifachhalle Morgenweg	140400	219'307.08	0.00	0.00	0.00	0.00	2013	40	45'660.08	5'602.00	3'473.00	168'045.00	31	330001	21714

ANLAGENSPIEGEL detailliert

1.1.2022 - 31.12.2022

Istzahlen

Geschäftsjahr 2022

Ist HRM2

Anl. Nr.	Bezeichnung	Konto	Anschaff.- Wert	Zugänge	Abgänge	IR- Einnahmen	Um- buchungen	Abschreib.- jahr	Nutz.- dauer	Abschr. kum.	Perioden- Abschr.	kalk. Zinsen	Restwert	Restlauf- zeit	Kosten- art	Kosten- stelle
140400031	HB Ersatzneubau Schulhaus	140400	967'897.05	0.00	0.00	0.00	0.00	2013	40	461'292.05	16'342.00	10'132.00	490'263.00	31	330001	21725
140400032	HB Erstellen von Schutzplätzen	140400	10'339.18	0.00	0.00	0.00	0.00	2013	40	8'878.18	47.00	29.00	1'414.00	31	330001	16210
140400033	HB Mehrzweckgebäude Ohmstal	140400	1'881'657.97	0.00	0.00	0.00	0.00	2013	40	1'438'071.97	14'309.00	8'872.00	429'277.00	31	330001	21726
140400034	HB Salzsilo Ohmstal	140400	18'446.41	0.00	0.00	0.00	0.00	2013	40	7'448.41	355.00	220.00	10'643.00	31	330001	61540
140400035	HB Schallschutzmass. Schulhaus	140400	34'863.15	0.00	0.00	0.00	0.00	2013	40	14'925.15	643.00	399.00	19'295.00	31	330001	21725
140400036	HB Schwimmbad Stämpfel Nebikon	140400	293'076.03	0.00	0.00	0.00	0.00	2013	40	61'019.03	7'486.00	4'641.00	224'571.00	31	330001	34100
140400037	HB Tagesschule Anbau	140400	152'295.28	0.00	0.00	0.00	0.00	2013	40	104'880.28	1'530.00	948.00	45'885.00	31	330001	21726
140400038	HB Tagesschule Pausenplatz	140400	28'788.03	0.00	0.00	0.00	0.00	2013	40	10'923.03	576.00	357.00	17'289.00	31	330001	21726
140400039	HB Turnhalle Ohmstal	140400	287'430.24	0.00	0.00	0.00	0.00	2013	40	273'960.24	435.00	269.00	13'035.00	31	330001	21726
140400040	HB Umbau Sanitätshilfsstelle	140400	120'305.48	0.00	0.00	0.00	0.00	2013	40	22'082.48	3'168.00	1'964.00	95'055.00	31	330001	16220
140400041	HB Umbau Zivilschutzanlage	140400	41'906.10	0.00	0.00	0.00	0.00	2013	40	9'929.10	1'032.00	640.00	30'945.00	31	330001	16210
140400042	HB Umnutzung Militärunterkunft	140400	12'412.02	0.00	0.00	0.00	0.00	2013	40	2'585.02	317.00	197.00	9'510.00	31	330001	21705
140400043	HB Wohnung Abwart Schulhaus	140400	35'884.56	0.00	0.00	0.00	0.00	2013	40	30'823.56	163.00	101.00	4'898.00	31	330001	21725
140400044	HB Zivilschutzbauten Ohmstal	140400	37'633.28	0.00	0.00	0.00	0.00	2013	40	32'325.28	171.00	106.00	5'137.00	31	330001	16210
140400045	HB Dreifachhalle Morgenweg	140400	72'377.79	0.00	0.00	0.00	0.00	2014	40	13'169.79	1'850.00	1'184.00	57'358.00	32	330001	21714
140400046	HB Schwimmbad Stämpfel Nebikon	140400	9'880.59	0.00	0.00	0.00	0.00	2014	40	1'798.59	253.00	162.00	7'829.00	32	330001	34100
140400047	HB Umbau Sanitätshilfsstelle	140400	13'492.33	0.00	0.00	0.00	0.00	2014	40	2'120.33	355.00	227.00	11'017.00	32	330001	16220
140400048	HB Umbau Zivilschutzanlage	140400	8'297.78	0.00	0.00	0.00	0.00	2014	40	1'305.78	218.00	140.00	6'774.00	32	330001	16210
140400049	HB Umnutz. Militärunterk. SH 2	140400	6'802.26	0.00	0.00	0.00	0.00	2014	40	1'238.26	174.00	111.00	5'390.00	32	330001	21705
140400050	HB Dreifachhalle Morgenweg	140400	2'156'154.91	0.00	0.00	0.00	0.00	2015	40	282'331.91	56'783.00	37'476.00	1'817'040.00	33	330001	21714
140400051	HB Kl.zimmer Niveaüzüge SH2	140400	603'335.97	0.00	0.00	0.00	0.00	2015	40	79'002.97	15'889.00	10'487.00	508'444.00	33	330001	21705
140400052	HB Turnhallenboden Ohmstal	140400	46'574.65	0.00	0.00	0.00	0.00	2015	40	6'099.65	1'227.00	810.00	39'248.00	33	330001	21726
140400053	HB Umbau Sanitätshilfsstelle	140400	1'909.47	0.00	0.00	0.00	0.00	2015	40	248.47	50.00	33.00	1'611.00	33	330001	16220
140400054	HB Umbau Zivilschutzanlage	140400	549.73	0.00	0.00	0.00	0.00	2015	40	70.73	15.00	10.00	464.00	33	330001	16210
140400055	HB Umnutz. Militärunterk. SH 2	140400	697'576.27	0.00	0.00	0.00	0.00	2015	40	91'344.27	18'371.00	12'125.00	587'861.00	33	330001	21705
140400056	HB Sporthalle Morgenweg	140400	3'584'721.49	0.00	0.00	0.00	0.00	2016	40	375'056.49	94'402.00	64'193.00	3'115'263.00	34	330001	21714
140400057	HB Umbau Sanitätshilfsstelle	140400	7'821.16	0.00	0.00	0.00	0.00	2016	40	294.16	74.00	51.00	2'453.00	34	330001	16220
140400058	HB Umbau Zivilschutzanlage	140400	3'665.01	0.00	0.00	0.00	0.00	2016	40	384.01	96.00	66.00	3'185.00	34	330001	16210
140400059	HB Fassade Schulhaus Ohmstal	140400	65'091.38	0.00	0.00	0.00	0.00	2017	40	5'096.38	1'714.00	1'200.00	58'281.00	35	330001	21725
140400060	HB Laufbahn Auss. Morgenweg	140400	33'904.03	0.00	0.00	0.00	0.00	2017	40	2'655.03	893.00	625.00	30'356.00	35	330001	21713
140400061	HB Sporthalle Morgenweg	140400	53'945.59	0.00	0.00	0.00	0.00	2017	40	4'225.59	1'421.00	994.00	48'299.00	35	330001	21714
140400062	HB Erstellung Schulraumprov.	140400	581'173.00	0.00	0.00	0.00	0.00	2019	40	43'587.00	14'529.00	10'752.00	523'057.00	37	330001	21711
140400063	HB Projekt San. TH Hofmatt	140400	10'780.75	0.00	0.00	0.00	0.00	2020	40	539.75	269.00	205.00	9'972.00	38	330001	21706
140400064	HB Wettbewerb Neubau SH 4	140400	203'121.50	0.00	0.00	0.00	0.00	2020	40	10'155.50	5'078.00	3'859.00	187'888.00	38	330001	21712
140400065	HB Anbau Gruppenräume Schulhaus 3	140400	799'072.55	0.00	0.00	0.00	0.00	2021	40	19'976.55	19'977.00	15'582.00	759'119.00	39	330001	21707
140400066	HB Einbau Aussentüre 2. OG/Ersatz Aussentüre EG	140400	27'025.30	0.00	0.00	0.00	0.00	2021	40	676.30	676.00	527.00	25'673.00	39	330001	21707
140400067	HB Neubau Bushaltestellen	140400	1'285.35	0.00	0.00	0.00	0.00	2021	40	32.35	32.00	25.00	1'221.00	39	330001	62100
140400068	HB Erneuerung Wärmeverbund Hofmatt	140400	175'304.95	0.00	0.00	0.00	0.00	2021	40	4'382.80	4'382.15	3'418.00	166'540.00	39	330001	87940
140400069	HB Einbau Rollstuhlrampe	140400	0.00	26'844.90	0.00	0.00	0.00	2023	40	0.00	-0.10	0.00	26'845.00	41	330001	21705
140400070	HB Parkettböden neu versiegeln (1.+2.OG)	140400	0.00	24'991.00	0.00	0.00	0.00	2023	40	0.00	0.00	0.00	24'991.00	41	330001	21707
140400071	HB Planungsarbeiten Umnutzung SH1	140400	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	2023	40	0.25	-0.25	0.00	0.00	0	330001	21702
Total 140400 Hochbauten allgemeiner Haushalt gem. Anlagebuchhaltung			28'952'786.26	51'835.90	0.00	0.00	0.00			12'854'942.36	759'316.80	321'957.00	15'390'363.00			
140450 Hochbauten Feuerwehr gemäss Anlagebuchhaltung																
140450001	HB Feuerwehr- + Gde.magazin	140450	662'107.77	0.00	0.00	0.00	0.00	1988	40	533'200.77	21'484.00	967.00	107'423.00	6	330001	15002
140450002	HB Feuerwehr- + Gde.magazin	140450	68'542.62	0.00	0.00	0.00	0.00	2010	40	16'320.62	1'865.00	392.00	50'357.00	28	330001	15002
140450003	HB Invest.Beitrag WVGS	140450	45'500.00	0.00	0.00	0.00	0.00	2010	0	45'500.00	0.00	0.00	0.00	0	330001	15000
Total 140450 Hochbauten Feuerwehr gemäss Anlagebuchhaltung			776'150.39	0.00	0.00	0.00	0.00			595'021.39	23'349.00	1'359.00	157'780.00			

ANLAGENSPIEGEL detailliert

1.1.2022 - 31.12.2022

Istzahlen

Geschäftsjahr 2022

Ist HRM2

Anl. Nr.	Bezeichnung	Konto	Anschaff.- Wert	Zugänge	Abgänge	IR- Einnahmen	Um- buchungen	Abschreib.- jahr	Nutz.- dauer	Abschr. kum.	Perioden- Abschr.	kalk. Zinsen	Restwert	Restlauf- zeit	Kosten- art	Kosten- stelle
140600 Mobilien allgemeiner Haushalt gem. Anlagebuchhaltung																
140600001	MOB Kindergarten Parzelle 98	140600	141'557.38	0.00	0.00	0.00	0.00	2017	8	68'756.38	24'267.00	1'456.00	48'534.00	3	330001	21100
140600002	MOB Schulbus Ohmstal	140600	46'166.03	0.00	0.00	0.00	0.00	2017	8	22'423.03	7'914.00	475.00	15'829.00	3	330001	21920
140600003	MOB Kindergarten Parzelle 98	140600	552.10	0.00	0.00	0.00	0.00	2018	8	237.10	79.00	6.00	236.00	4	330001	21100
140600004	MOB Audioanlage ST. Mauritz	140600	57'672.00	0.00	0.00	0.00	0.00	2019	8	21'627.00	7'209.00	721.00	28'836.00	5	330001	32900
140600005	MOB Anschaffung Schulmöbel	140600	28'915.40	0.00	0.00	0.00	0.00	2020	8	7'228.40	3'614.00	434.00	18'073.00	6	330001	21200
140600006	MOB Anschaffung Parkuhren	140600	41'306.45	0.00	0.00	0.00	0.00	2020	8	10'326.45	5'163.00	620.00	25'817.00	6	330001	61520
140600007	MOB Ersatz Trefferanzeige Schiansanl. Ruessgraben	140600	63'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	2021	8	7'875.00	7'875.00	1'103.00	47'250.00	7	330001	16120
140600008	MOB Wärmeverbund Chrüzmatte	140600	38'699.45	0.00	0.00	0.00	0.00	2021	8	4'837.45	4'837.00	677.00	29'025.00	7	330001	16210
140600009	MOB Wärmeverbund Chrüzmatte	140600	69'659.15	0.00	0.00	0.00	0.00	2021	8	8'707.15	8'707.00	1'219.00	52'245.00	7	330001	16220
140600010	MOB Anschaffungen Schulmöbel PS1	140600	33'006.35	0.00	0.00	0.00	0.00	2021	8	4'126.35	4'126.00	578.00	24'754.00	7	330001	21200
140600011	MOB Anschaffung neue Werkbänke SS	140600	15'952.50	0.00	0.00	0.00	0.00	2021	8	1'993.50	1'994.00	279.00	11'965.00	7	330001	21300
140600012	MOB Ersatz Mobilien Küche Tagesstruktur	140600	20'284.00	0.00	0.00	0.00	0.00	2021	8	2'535.00	2'536.00	355.00	15'213.00	7	330001	21800
140600013	MOB Videoüberwachung Schulanlagen	140600	34'817.90	0.00	0.00	0.00	0.00	2021	8	4'351.90	4'352.00	609.00	26'114.00	7	330001	21930
140600014	MOB Stühle Medienraum	140600	11'847.00	0.00	0.00	0.00	0.00	2021	8	1'481.00	1'481.00	207.00	8'885.00	7	330001	21930
140600015	MOB Wärmeverbund Chrüzmatte	140600	23'219.70	0.00	0.00	0.00	0.00	2021	8	2'901.70	2'903.00	406.00	17'415.00	7	330001	61901
140600016	MOB Erneuerung Wärmeverbund Hofmatt	140600	837'276.75	0.00	0.00	0.00	0.00	2021	8	104'659.75	104'660.00	14'652.00	627'957.00	7	330001	87940
140600017	MOB Sanierung Heizung Gemeindehaus	140600	143'861.90	0.00	0.00	0.00	0.00	2022	8	0.00	17'982.90	2'877.00	125'879.00	8	330001	2900
140600018	MOB Neue Stühle und Tische Schulhaus 2	140600	143'633.35	0.00	0.00	0.00	0.00	2022	8	0.00	17'954.35	2'873.00	125'679.00	8	330001	21300
140600019	MOB Anschaffung Lernwaben	140600	0.00	35'139.45	0.00	0.00	0.00	2023	8	0.00	0.45	0.00	35'139.00	9	330001	21200
Total 140600 Mobilien allgemeiner Haushalt gem. Anlagebuchhaltung			1'751'427.41	35'139.45	0.00	0.00	0.00			274'067.16	227'654.70	29'547.00	1'284'845.00			
140601 Spezialfahrzeuge gemäss Anlagebuchhaltung																
140601001	FZ Traktor	140601	53'344.33	0.00	0.00	0.00	0.00	2007	15	45'935.33	0.00	148.00	7'409.00	0	330001	61900
140601002	FZ Kommunaltraktor	140601	51'216.75	0.00	0.00	0.00	0.00	2012	15	31'326.75	3'978.00	398.00	15'912.00	5	330001	61900
140601003	FZ Kommunalfahrzeug Ohmstal	140601	86'453.41	0.00	0.00	0.00	0.00	2015	15	32'876.41	6'697.00	1'072.00	46'880.00	8	330001	61900
140601004	FZ Kommunalfahrzeug Schötz	140601	127'629.53	0.00	0.00	0.00	0.00	2017	15	28'868.53	9'876.00	1'975.00	88'885.00	10	330001	61900
140601005	FZ Kommunaltraktor Schötz	140601	85'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	2020	15	11'334.00	5'667.00	1'473.00	67'999.00	13	330001	61900
Total 140601 Spezialfahrzeuge gemäss Anlagebuchhaltung			403'644.02	0.00	0.00	0.00	0.00			150'341.02	26'218.00	5'066.00	227'085.00			
140602 Inform.-/Komm.systeme gemäss Anlagebuchhaltung																
140602001	IT Netzwerk Schule	140602	112'818.00	0.00	0.00	0.00	0.00	2019	4	84'613.00	28'204.00	564.00	1.00	1	330001	21930
140602002	IT Ersatz Server Gemeinde	140602	21'639.35	0.00	0.00	0.00	0.00	2020	4	10'820.35	5'409.00	216.00	5'410.00	2	330001	2201
140602003	IT Ern. EDV-Netzwerk Gemeinde	140602	28'913.75	0.00	0.00	0.00	0.00	2020	4	14'456.75	7'228.00	289.00	7'229.00	2	330001	2900
140602004	IT Anschaffungen Informatik PS	140602	44'880.50	0.00	0.00	0.00	0.00	2020	4	22'439.50	11'220.00	449.00	11'221.00	2	330001	21200
140602005	IT Anschaffungen Informatik SS	140602	23'365.50	0.00	0.00	0.00	0.00	2020	4	11'682.50	5'841.00	234.00	5'842.00	2	330001	21300
140602006	IT Anschaffungen Informatik PS	140602	58'911.60	0.00	0.00	0.00	0.00	2021	4	15'544.00	14'455.60	867.00	28'912.00	3	330001	21200
140602007	IT Anschaffungen Informatik SS	140602	99'861.50	0.00	0.00	0.00	0.00	2021	4	24'964.50	24'966.00	1'498.00	49'931.00	3	330001	21300
140602008	IT EDV-Fachlösung Sozialamt	140602	51'949.25	0.00	0.00	0.00	0.00	2021	4	12'987.25	12'987.00	779.00	25'975.00	3	330001	57500
140602009	IT Anschaffungen Informatik PS	140602	0.00	85'396.50	0.00	0.00	0.00	2023	4	0.00	-0.50	0.00	85'397.00	5	330001	21200
140602010	IT Anschaffungen Informatik SS	140602	0.00	29'557.75	0.00	0.00	0.00	2023	4	0.00	-0.25	0.00	29'558.00	5	330001	21300
Total 140602 Inform.-/Komm.systeme gemäss Anlagebuchhaltung			442'339.45	114'954.25	0.00	0.00	0.00			197'507.85	110'309.85	4'896.00	249'476.00			

ANLAGENSPIEGEL detailliert

1.1.2022 - 31.12.2022

Istzahlen

Geschäftsjahr 2022

Ist HRM2

Anl. Nr.	Bezeichnung	Konto	Anschaff.- Wert	Zugänge	Abgänge	IR- Einnahmen	Um- buchungen	Abschreib.- jahr	Nutz.- dauer	Abschr. kum.	Perioden- Abschr.	kalk. Zinsen	Restwert	Restlauf- zeit	Kosten- art	Kosten- stelle
140650 Mobilien Feuerwehr gemäss Anlagebuchhaltung																
140650001	FZ Tanklöschfahrzeug	140650	183'521.58	0.00	0.00	0.00	0.00	2009	15	142'080.58	20'720.00	311.00	20'721.00	2	330001	15000
140650002	MOB Invest.Beitrag WVGS	140650	26'321.37	0.00	0.00	0.00	0.00	2015	8	21'743.37	4'577.00	34.00	1.00	1	330001	15000
140650003	FZ zwei Motorspritzen	140650	50'278.34	0.00	0.00	0.00	0.00	2017	15	11'373.34	3'890.00	292.00	35'015.00	10	330001	15000
140650004	FZ Materialtransportfahrzeug	140650	152'935.00	0.00	0.00	0.00	0.00	2019	15	30'588.00	10'196.00	918.00	112'151.00	12	330001	15000
140650005	MOB Wärmeverbund Chrüzmatte	140650	23'219.70	0.00	0.00	0.00	0.00	2021	8	2'901.70	2'903.00	152.00	17'415.00	7	330001	15002
Total 140650 Mobilien Feuerwehr gemäss Anlagebuchhaltung			436'275.99	0.00	0.00	0.00	0.00			208'686.99	42'286.00	1'707.00	185'303.00			
140660 Mobilien Wasserversorgung gemäss Anlagebuchhaltung																
140660000	MOB Auswechslung Wasseruhren Ohmstal	140660	28'275.55	0.00	0.00	0.00	0.00	2022	8	0.00	3'534.55	0.00	24'741.00	8	330001	71040
Total 140660 Mobilien Wasserversorgung gemäss Anlagebuchhaltung			28'275.55	0.00	0.00	0.00	0.00			0.00	3'534.55	0.00	24'741.00			
140700 Anlagen im Bau allgemeiner Haushalt gemäss Anlagebuchhaltung																
140700003	AiB Neubau Schulhaus 4 mit Singsaal	140700	2'687'912.60	6'496'809.55	0.00	-1'460.00	0.00	2021	0	0.00	0.00	53'758.00	9'183'262.15	0	0	21712
140700004	AiB Planungsarbeiten Umnutzung Schulhaus 1	140700	21'559.75	49'306.00	0.00	0.00	0.00	2022	0	-0.25	0.00	0.00	70'866.00	0	0	21702
140700005	AiB Sanierung Mühlekanal (3. Etappe)	140700	261'141.35	325'968.00	0.00	130'000.00	-587'109.35	2022	0	0.00	0.00	0.00	0.00	0	0	74100
140700006	AiB Ausführungsplanung Hübelistrasse	140700	0.00	25'986.00	0.00	0.00	0.00	2023	0	0.00	0.00	0.00	25'986.00	1	0	61510
140700007	AiB Sanierung Mühlekanal (4. Etappe)	140700	0.00	300'766.60	0.00	-150'383.30	0.00	2023	0	0.00	0.00	0.00	150'383.30	1	0	74100
140700008	AiB Sanierung Mühlekanal (5. Etappe)	140700	0.00	17'688.05	0.00	-8'844.00	0.00	2023	0	0.00	0.00	0.00	8'844.05	1	0	74100
Total 140700 Anlagen im Bau allgemeiner Haushalt gemäss Anlagebuchhaltung			2'970'613.70	7'216'524.20	0.00	-30'687.30	-587'109.35			-0.25	0.00	53'758.00	9'439'341.50			
142700 Immaterielle Anlagen in Realisierung allg. Haushalt gem. Anlagebuchhaltung																
142700001	RP Revision Ortplanung	142700	211'540.20	7'025.90	0.00	0.00	0.00	2019	0	0.00	0.00	4'231.00	218'566.10	0	0	79000
Total 142700 Immaterielle Anlagen in Realisierung allg. Haushalt gem. Anlagebuchhaltung			211'540.20	7'025.90	0.00	0.00	0.00			0.00	0.00	4'231.00	218'566.10			
142901 Übrige immaterielle Anlagen Abwasser gemäss Anlagebuchhaltung																
142901001	IA Siedlungsentw.reglement	142901	0.00	11'134.65	0.00	0.00	-11'134.65	2020	0	0.00	0.00	0.00	0.00	0	330041	72040
142901002	IA Genereller Entwässerungsplan (GEP)	142901	0.00	11'480.55	0.00	0.00	-11'480.55	2022	0	0.00	0.00	0.00	0.00	0	330041	72040
Total 142901 Übrige immaterielle Anlagen Abwasser gemäss Anlagebuchhaltung			0.00	22'615.20	0.00	0.00	-22'615.20			0.00	0.00	0.00	0.00			
144201 Darlehen an SoBZ Willisau gemäss Anlagebuchhaltung																
144201001	Darlehen an SoBZ Willisau	144201	125'898.40	0.00	0.00	0.00	0.00	2019	0	0.00	0.00	2'518.00	125'898.40	0	0	14340
Total 144201 Darlehen an SoBZ Willisau gemäss Anlagebuchhaltung			125'898.40	0.00	0.00	0.00	0.00			0.00	0.00	2'518.00	125'898.40			
145400 Aktien Biffig AG gemäss Anlagebuchhaltung																
145400001	BET Aktien Biffig AG	145400	2'200'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	2015	0	0.00	0.00	44'000.00	2'200'000.00	0	0	96101

ANLAGENSPIEGEL detailliert

1.1.2022 - 31.12.2022

Istzahlen

Geschäftsjahr 2022

Ist HRM2

Anl. Nr.	Bezeichnung	Konto	Anschaff.- Wert	Zugänge	Abgänge	IR- Einnahmen	Um- buchungen	Abschreib.- jahr	Nutz.- dauer	Abschr. kum.	Perioden- Abschr.	kalk. Zinsen	Restwert	Restlauf- zeit	Kosten- art	Kosten- stelle
145400002	BET Aktien Biffig AG	145400	2'481'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	2019	0	0.00	0.00	49'620.00	2'481'000.00	0	0	96101
145400003	BET Aktien Biffig AG	145400	5'000'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	2022	0	0.00	0.00	100'000.00	5'000'000.00	0	0	41800
Total 145400 Aktien Biffig AG gemäss Anlagebuchhaltung			9'681'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00			0.00	0.00	193'620.00	9'681'000.00			
145401 Anteilscheine WBG Schmiedgasse gemäss Anlagebuchhaltung																
145401001	BET. WBG Schmiedgasse	145401	84'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1991	0	0.00	0.00	0.00	84'000.00	0	0	96101
Total 145401 Anteilscheine WBG Schmiedgasse gemäss Anlagebuchhaltung			84'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00			0.00	0.00	0.00	84'000.00			
145402 Anteilscheine BG Lörzigen Ohmstal gemäss Anlagebuchhaltung																
145402001	BET Baugen. Lörzigen Ohmstal	145402	8'500.00	0.00	0.00	0.00	0.00	2013	0	0.00	0.00	0.00	8'500.00	0	0	96101
Total 145402 Anteilscheine BG Lörzigen Ohmstal gemäss Anlagebuchhaltung			8'500.00	0.00	0.00	0.00	0.00			0.00	0.00	0.00	8'500.00			
146100 Investitionsbeiträge an Kantone und Konkordate gemäss Anlagebuchhaltung																
146100001	IB Str.entwäss. Ohmstalerstr.	146100	49'187.75	0.00	0.00	0.00	0.00	2020	30	3'279.75	1'640.00	918.00	44'268.00	28	330001	61510
Total 146100 Investitionsbeiträge an Kantone und Konkordate gemäss Anlagebuchhaltung			49'187.75	0.00	0.00	0.00	0.00			3'279.75	1'640.00	918.00	44'268.00			
146251 Investitionsbeiträge an Gemeinden und Gemeindezweckverbände Abwasser																
146251003	IB ARA Oberes Wiggertal	146251	0.00	106'615.50	0.00	0.00	-106'615.50	2023	0	0.00	0.00	0.00	0.00	0	330041	72040
Total 146251 Investitionsbeiträge an Gemeinden und Gemeindezweckverbände Abwasser			0.00	106'615.50	0.00	0.00	-106'615.50			0.00	0.00	0.00	0.00			
146500 Investitionsbeiträge an private Unternehmungen allgemeiner Haushalt																
146500000	IB Gemeindebeitrag an Sanierung Güterstrassen 2022	146500	0.00	0.00	0.00	0.00	56'132.45	2023	40	0.45	0.00	0.00	56'132.00	41	0	61600
Total 146500 Investitionsbeiträge an private Unternehmungen allgemeiner Haushalt			0.00	0.00	0.00	0.00	56'132.45			0.45	0.00	0.00	56'132.00			
146550 Investitionsbeiträge an private Unternehmungen Feuerwehr																
146550000	IB Sanierung Reservoir Buttenberger WVG Schötz	146550	20'137.40	0.00	0.00	0.00	0.00	2022	40	0.00	503.40	151.00	19'634.00	40	330001	15000
146550001	IB Gemeindebeitrag an Sanierung Güterstrassen 2022	146550	0.00	56'132.45	0.00	0.00	-56'132.45	2023	0	-0.45	0.45	0.00	0.00	0	330001	61600
Total 146550 Investitionsbeiträge an private Unternehmungen Feuerwehr			20'137.40	56'132.45	0.00	0.00	-56'132.45			-0.45	503.85	151.00	19'634.00			
206850 Überschuss Anschlussgebühren Wasserversorgung gemäss Anlagebuchhaltung																
206850000	Anschlussgebühren bis 2018	206850	39'693.15	0.00	0.00	0.00	0.00	2019	0	0.00	0.00	0.00	0.00	0	0	71040
206850001	Anschlussgebühren 2019	206850	11'462.00	0.00	0.00	0.00	0.00	2020	0	0.00	0.00	0.00	0.00	0	0	71040
206850002	Anschlussgebühren 2020	206850	20'069.00	0.00	0.00	0.00	0.00	2021	0	0.00	0.00	0.00	0.00	0	0	71040
206850003	Anschlussgebühren 2022	206850	0.00	0.00	0.00	-18'275.00	0.00	2023	0	0.00	0.00	0.00	-18'275.00	1	0	71040
Total 206850 Überschuss Anschlussgebühren Wasserversorgung gemäss Anlagebuchhaltung			71'224.15	0.00	0.00	-18'275.00	0.00			0.00	0.00	0.00	-18'275.00			
206851 Überschuss Anschlussgebühren Abwasser gemäss Anlagebuchhaltung																
206851000	Anschlussgebühren bis 2018	206851	444'190.65	0.00	0.00	0.00	202'147.95	2019	0	0.00	0.00	-11'253.00	-1'298'191.62	0	0	72040

ANLAGENSPIEGEL detailliert

1.1.2022 - 31.12.2022

Istzahlen

Geschäftsjahr 2022

Ist HRM2

Anl. Nr.	Bezeichnung	Konto	Anschaff.- Wert	Zugänge	Abgänge	IR- Einnahmen	Um- buchungen	Abschreib.- jahr	Nutz.- dauer	Abschr. kum.	Perioden- Abschr.	kalk. Zinsen	Restwert	Restlauf- zeit	Kosten- art	Kosten- stelle
206851001	Anschlussgebühren 2019	206851	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	2020	0	0.00	0.00	-547.00	-72'979.90	0	0	72040
206851002	Anschlussgebühren 2020	206851	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	2021	0	0.00	0.00	-1'259.00	-167'859.78	0	0	72040
206851003	Anschlussgebühren 2021	206851	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	2022	0	0.00	0.00	-1'129.00	-150'562.70	0	0	72040
206851004	Anschlussgebühren 2022	206851	0.00	0.00	0.00	-278'984.90	0.00	2023	0	0.00	0.00	0.00	-278'984.90	1	0	72040
Total 206851 Überschuss Anschlussgebühren Abwasser gemäss Anlagebuchhaltung			444'190.65	0.00	0.00	-278'984.90	202'147.95			0.00	0.00	-14'188.00	-1'968'578.90			
208800 Deckbelag Grosslörzigen gemäss Anlagebuchhaltung																
208800001	Deckbelag Grosslörzigen	208800	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	2021	0	0.00	0.00	0.00	-30'500.00	0	0	61510
Total 208800 Deckbelag Grosslörzigen gemäss Anlagebuchhaltung			0.00	0.00	0.00	0.00	0.00			0.00	0.00	0.00	-30'500.00			
Gesamttotal			67'946'317.79	8'312'283.80	-1'500.00	-621'501.90	0.00			19'746'020.39	1'474'295.60	918'501.00	51'836'627.00			

Rückstellungsspiegel

Anhang zur Jahresrechnung nach § 53 lit. c. FHGG

Gemeinde
RechnungsjahrSchötz
2022

	Anfangsbestand	Neubildung	Auflösung	Verwendung	Umbuchung langfr. / kurzfr.	Endbestand
Kurzfristige Rückstellungen						
2050 Mehrleistungen Personal	-	-	-	-	-	-
2051 Andere Ansprüche des Personals	-	-	-	-	-	-
2052 Prozesse	-	-	-	-	-	-
2053 Nicht versicherte Schäden	-	-	-	-	-	-
2054 Bürgschaften und Garantieleistungen	-	-	-	-	-	-
2055 Übrige betriebliche Tätigkeiten	-	-	-	-	-	-
2056 Vorsorgeverpflichtungen	-	-	-	-	-	-
2057 Finanzaufwand	-	-	-	-	-	-
2058 Investitionsrechnung	-	-	-	-	-	-
2059 Übrige Rückstellungen	-69'700	-	69'700	-	-	-
Total kurzfristige Rückstellungen	-69'700	-	69'700	-	-	-
Langfristige Rückstellungen						
2081 Langfristige Ansprüche des Personals	-	-	-	-	-	-
2082 Prozesse	-	-	-	-	-	-
2083 nicht versicherte Schäden	-	-	-	-	-	-
2084 Bürgschaften und Garantieleistungen	-	-	-	-	-	-
2085 Übrige betriebliche Tätigkeiten	700'000	-	-	-	-	700'000
2086 Vorsorgeverpflichtungen	-	-	-	-	-	-
2087 Finanzaufwand	-	-	-	-	-	-
2088 Investitionsrechnung	30'500	-	-	-	-	30'500
2089 Übrige Rückstellungen	-	-	-	-	-	-
Total langfristige Rückstellungen	730'500	-	-	-	-	730'500
Total Rückstellungen	660'800	-	69'700	-	-	730'500

Detailliste kurzfristige Rückstellungen

Gemeinde
 Rechnungsjahr

Schötz
 2022

Kurzfristige Rückstellungen	Gegenkonto		Anfangs- bestand (-)	Neubildung (-)	Auflösung (+)	Verwendung (+)	Umbuchung langfristig / kurzfristig (+/-)	Endbestand (-)
	KST/KTR	ER/IR						
2050 Mehrleistungen Personal								-
								-
								-
								-
								-
								-
								-
								-
								-
								-
								-
2050 Total Mehrleistungen Personal			-	-	-	-	-	-
2051 Andere Ansprüche des Personals								-
								-
								-
								-
								-
								-
								-
								-
								-
								-
								-
2051 Total andere Anspr. des Personals			-	-	-	-	-	-

Kurzfristige Rückstellungen	Gegenkonto		Anfangs- bestand (-)	Neubildung (-)	Auflösung (+)	Verwendung (+)	Umbuchung langfristig / kurzfristig (+/-)	Endbestand (-)
	KST/KTR	ER/IR						
2052 Prozesse								-
								-
								-
								-
								-
								-
								-
								-
								-
								-
								-
								-
								-
								-
								-
2052 Total Prozesse			-	-	-	-	-	-
2053 Nicht versicherte Schäden								-
								-
								-
								-
								-
								-
								-
								-
								-
								-
								-
								-
								-
								-
								-
								-
								-
								-
2053 Total nicht versicherte Schäden			-	-	-	-	-	-

Kurzfristige Rückstellungen	Gegenkonto		Anfangs- bestand (-)	Neubildung (-)	Auflösung (+)	Verwendung (+)	Umbuchung langfristig / kurzfristig (+/-)	Endbestand (-)
	KST/KTR	ER/IR						
2054 Bürgschaften und Garantieleistungen								-
								-
								-
								-
								-
								-
								-
								-
								-
								-
								-
2054 Total Bürgsch. und Garantieleist.			-	-	-	-	-	-
2055 Übrige betriebliche Tätigkeiten								-
								-
								-
								-
								-
								-
								-
								-
								-
								-
								-
2055 Total übrige betriebl. Tätigkeiten			-	-	-	-	-	-

Kurzfristige Rückstellungen	Gegenkonto		Anfangs- bestand (-)	Neubildung (-)	Auflösung (+)	Verwendung (+)	Umbuchung langfristig / kurzfristig (+/-)	Endbestand (-)
	KST/KTR	ER/IR						
2056 Vorsorgeverpflichtungen								-
								-
								-
								-
								-
								-
								-
								-
								-
								-
								-
2056 Total Vorsorgeverpflichtungen			-	-	-	-	-	-
2057 Finanzaufwand								-
								-
								-
								-
								-
								-
								-
								-
								-
								-
2057 Total Finanzaufwand			-	-	-	-	-	-

Kurzfristige Rückstellungen	Gegenkonto		Anfangs- bestand (-)	Neubildung (-)	Auflösung (+)	Verwendung (+)	Umbuchung langfristig / kurzfristig (+/-)	Endbestand (-)
	KST/KTR	ER/IR						
2058 Investitionsrechnung								
								-
								-
								-
								-
								-
								-
								-
								-
								-
								-
								-
								-
								-
								-
								-
								-
2058 Total Investitionsrechnung			-	-	-	-	-	-
2059 Übrige Rückstellungen								
Ergänzungsleistungen zur AHV/IV								-
Bundesanteil 2020	53200	ER/IR	-69'700		69'700			-
								-
								-
								-
								-
								-
								-
								-
								-
								-
								-
								-
								-
2059 Total übrige Rückstellungen			-69'700	-	69'700	-	-	-

Detailliste langfristige Rückstellungen

Gemeinde
 Rechnungsjahr

Schötz
 2022

Langfristige Rückstellungen	Gegenkonto		Anfangs- bestand (-)	Neubildung (-)	Auflösung (+)	Verwendung (+)	Umbuchung langfristig / kurzfristig (+/-)	Endbestand (-)
	KST/KTR	ER/IR						
2081 Langfr. Ansprüche des Personals								
								-
								-
								-
								-
								-
								-
								-
								-
								-
								-
								-
2081 Total langfr. Ansprüche des Pers.			-	-	-	-	-	-
2082 Prozesse								
								-
								-
								-
								-
								-
								-
								-
								-
								-
								-
								-
282 Total Prozesse			-	-	-	-	-	-

Langfristige Rückstellungen	Gegenkonto		Anfangs- bestand (-)	Neubildung (-)	Auflösung (+)	Verwendung (+)	Umbuchung langfristig / kurzfristig (+/-)	Endbestand (-)
	KST/KTR	ER/IR						
2083 Nicht versicherte Schäden								
								-
								-
								-
								-
								-
								-
								-
								-
								-
								-
								-
2083 Total nicht versicherte Schäden			-	-	-	-	-	-
2084 Bürgschaften und Garantieleistungen								
								-
								-
								-
								-
								-
								-
								-
								-
								-
								-
								-
2084 Total Bürgsch. und Garantieleist.			-	-	-	-	-	-

Langfristige Rückstellungen	Gegenkonto		Anfangs- bestand (-)	Neubildung (-)	Auflösung (+)	Verwendung (+)	Umbuchung langfristig / kurzfristig (+/-)	Endbestand (-)
	KST/KTR	ER/IR						
2085 Übrige betriebliche Tätigkeiten								
Wasserversorgungsgenossenschaft Schötz	71040	IR	700'000					700'000
								-
								-
								-
								-
								-
								-
								-
								-
								-
								-
2085 Total übrige betriebl. Tätigkeiten			700'000	-	-	-	-	700'000
2086 Vorsorgeverpflichtungen								
								-
								-
								-
								-
								-
								-
								-
								-
								-
								-
								-
2086 Total Vorsorgeverpflichtungen			-	-	-	-	-	-

Langfristige Rückstellungen	Gegenkonto		Anfangs- bestand (-)	Neubildung (-)	Auflösung (+)	Verwendung (+)	Umbuchung langfristig / kurzfristig (+/-)	Endbestand (-)
	KST/KTR	ER/IR						
2087 Finanzaufwand								
								-
								-
								-
								-
								-
								-
								-
								-
								-
								-
								-
								-
								-
								-
								-
								-
								-
								-
								-
2087 Total Finanzaufwand			-	-	-	-	-	-
2088 Investitionsrechnung								
Deckbelag Grosslörzigen Ohmstal	61510	IR	30'500					30'500
								-
								-
								-
								-
								-
								-
								-
								-
								-
								-
								-
								-
								-
								-
								-
								-
2088 Total Investitionsrechnung			30'500	-	-	-	-	30'500

Langfristige Rückstellungen	Gegenkonto		Anfangs- bestand (-)	Neubildung (-)	Auflösung (+)	Verwendung (+)	Umbuchung langfristig / kurzfristig (+/-)	Endbestand (-)
	KST/KTR	ER/IR						
2089 Übrige Rückstellungen								
								-
								-
								-
								-
								-
								-
								-
								-
								-
								-
								-
								-
2089 Total übrige Rückstellungen			-	-	-	-	-	-

6.7 Eventualverbindlichkeiten

Keine

6.8 Finanzielle Zusicherungen

Bezeichnung in 1'000 Fr.	ER/IR	2022	2023	2024	später	Total
Zugesicherte Gemeindebeiträge der Erfolgsrechnung	ER	152	170	170	170	662
Zugesicherte Gemeindebeiträge an Investitionen	IR	8	2	22	0	32
Langfristige Mietverträge (inkl. operating Leasing)	ER	124	114	109	102	449
Langfristige , sonstige vertragliche Verpflichtungen	ER	187	191	192	192	762
Totale finanzielle Zusicherungen		471	477	493	464	1905

Beteiligungsspiegel**Angaben über Beteiligungen an Unternehmen und öffentlich-rechtlichen Institutionen**

Name, Sitz	Rechtsform	Organisation mit kommunaler Beteiligung	Gesamtkapital der Beteiligung	Anteil Gemeinde	Buchwert der Beteiligung	zuständiger Gemeinderat	Zweck, erbrachte Leistungen	kommunale Aufgabe	Strategische Ziele	Einflussnahme	Risiko	Risikogruppe	Mitglied Organe	Delegierte
privatrechtliche Unternehmen (z.B. Aktiengesellschaften, Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Genossenschaften und Stiftungen/Vereine mit Einsitzrecht/Wahlrecht im strategischen Leistungsorgan/Einflussnahme)														
Biffig AG	Aktiengesellschaft	ja	9 681 000	100%	9'681'000	Marbach Patrik	Einrichtung für die Pflege und Betreuung von Personen	stationäre und ambulante Pflege	Beteiligung halten, bedarfsgerechte, qualitativ gute Pflege, möglichst tiefe Restfinanzierungsbeiträge	Einsitz in Verwaltungsrat	hoch, hohe Investitionen geplant, Reputation, Wegfall Dividende	A	Marbach Patrik im Verwaltungsrat	Verwaltungsrat und Gemeinderat bestimmen Generalversammlung
Wohnbaugenossenschaft Schmiedgasse	Genossenschaft	ja	647'000	13%	84'000	Freihofer Christoph	Erschaffung von preisgünstigen Wohnungen	Raumplanung	Beteiligung halten	Einsitz Vorstand	klein, Haftung auf Genossenschaftsvermögen beschränkt bzw. die Gemeinde hat der Genossenschaft ein Darlehen gewährt	C	Marbach Patrik im Vorstand	
Luzerner Gemeindepersonalkasse	Stiftung	nein	n/a	n/a	n/a	Freihofer Christoph	Berufliche Vorsorge	Versicherung der Mitarbeiter gemäss BVG	Beteiligung wird regelmässig überprüft, gute Bedingungen für Gemeinde als Arbeitgeber und für Mitarbeiter	Gemeindevertreter werden durch Verband Luzerner Gemeinden (VLG) gewählt	mittel, Gemeinde trägt Sanierungspflicht	B		
Luzerner Pensionskasse (LUPK)	Stiftung	nein	n/a	n/a	n/a	Freihofer Christoph	Berufliche Vorsorge	Versicherung der LehrerInnen gemäss BVG	Die Lehrerbewordnungen laufen über den Kanton. Die Gemeinde Schötz die Wahl der Pensionskasse des Kantons zu übernehmen und hat kein Wahlrecht.		mittel, Gemeinde trägt Sanierungspflicht	B		
Wald Luzerner Hinterland	Verein	nein	n/a	n/a	n/a	Iten Guido	Eigentumsübergreifende Bewirtschaftung der Wälder, Koordination zwischen den Waldeigentümern, Interessenwahrung der Waldeigentümer	Eigentumsübergreifende Bewirtschaftung und Interessenwahrung der Waldeigentümer	Beteiligung halten, effiziente und effektive Bewirtschaftung des Waldes, niederschwellige Hilfestellung für Waldbesitzer, Stärkung des Position in Markt	Teilnahme an Generalversammlung	klein, Haftung auf Genossenschaftsvermögen beschränkt	C		
Raumdatenpool	Verein	ja	n/a	n/a	n/a	Iten Guido	Austausch raumbezogener Daten	Vollzug Geoinformationsgesetz	Beteiligung halten, Integration in die kantonale Dienststelle	Teilnahme an Generalversammlung	klein, Haftung auf Vereinsvermögen beschränkt	C		
Verkehrsverbund Luzern (VVL)	öffentlich rechtliche Anstalt	ja			n/a	Iten Guido	Organisation öffentlicher Verkehr im Kanton Luzern	Erschliessung mit öffentlichem Verkehr	Mitgliedschaft gesetzlich vorgeschrieben, zielorientierte Mittelverwendung, gute Erschliessung der Gemeinde Schötz, kein überproportionaler Anstieg bei den Beiträgen	Gemeindevertreter werden durch Verband Luzerner Gemeinden (VLG) gewählt	klein, Solidarhaftung subsidiär zum Verbandsvermögen	C		
Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe SKOS	Verein	nein	n/a	n/a	n/a	Marbach Patrik	Förderung Kompetenz, Koordination und Zusammenarbeit im Bereich Sozialhilfe	persönliche und wirtschaftliche Sozialhilfe	Beteiligung halten, klare Vorgabe für die Gewährung von Sozialhilfe, Weiterentwicklung der Vorgaben,	Teilnahme an Generalversammlung	klein, Haftung auf Vereinsvermögen beschränkt	C		
Verband Luzerner Gemeinden (VLG)	Verein	nein	n/a	n/a	n/a	Lötscher Regula	Interessevertreter der Gemeinden in verschiedenen Bereichen wie Raumplanung, Finanzen, Umwelt und Verkehr, Bildung etc und Weiterbildung	Wahrung der Interessen	Beteiligung halten, Berücksichtigung der Anliegen kleiner Gemeinden, Berücksichtigung der Anliegen der Landschaft, Interessenwahrung gegenüber Kanton	Teilnahme an Delegiertenversammlung	klein, Haftung auf Vereinsvermögen beschränkt	C		Lötscher Regula

Beteiligungsspiegel

Angaben über Beteiligungen an Unternehmen und öffentlich-rechtlichen Institutionen

Name, Sitz	Rechtsform	Organisation mit kommunaler Beteiligung	Gesamtkapital der Beteiligung	Anteil Gemeinde	Buchwert der Beteiligung	zuständiger Gemeinderat	Zweck, erbrachte Leistungen	kommunale Aufgabe	Strategische Ziele	Einflussnahme	Risiko	Risikogruppe	Mitglied Organe	Delegierte
Willisau Tourismus	Verein	nein	n/a	n/a	n/a	Lötscher Regula	Vermarktung der touristischen Angebote im Amt Willisau, Führung eines öffentlichen Tourismusbüro in Willisau	freiwillige Aufgabe, Inkasso Kurtaxe	Beteiligung halten, Region touristisch besser vermarkten und bekannt machen	Teilnahme an Generativversammlung	klein, kein besonderes Risiko	C		Lötscher Regula
öffentlich-rechtliche Unternehmen (z.B. Gemeindeverbände)														
Zweckverband Institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsfürsorge (ZISG)	Zweckverband	ja	n/a	n/a	n/a	Marbach Patrik	institutionelle Sozialhilfe, Gesundheitsförderung und Prävention	institutionelle Sozialhilfe gemäss Gesetz	Mitgliedschaft gesetzlich vorgeschrieben, zielorientierte Mittelverwendung, Berücksichtigung Anliegen der Landschaft, kein überproportionaler Anstieg bei den Beiträgen	Teilnahme an Delegiertenversammlung	klein, Solidarhaftung subsidiär zum Verbandsvermögen	C		Marbach Patrik
Regionales Alters- und Pflegezentrum Feldheim Reiden	Gemeindeverband	ja	n/a	n/a	n/a	Marbach Patrik	Einrichtung für die Pflege und Betreuung von Personen (demente Personen / komplexe Fälle)	stationäre Pflege (2 Plätze vertreten)	Verbleib im Verband vorgesehen, Abdeckung für schwerstdemente Fälle	Mitgliedschaft Verbandsleitung, Teilnahme an Delegiertenversammlung	klein, Solidarhaftung subsidiär zum Verbandsvermögen, Fehlentwicklungen würden auf die Gemeinde zurückfallen	B		Marbach Patrik
Gemeindeverband SoBZ/ KESB Region Willisau-Wiggertal	Gemeindeverband	ja	n/a	n/a	n/a	Marbach Patrik	Gesetzliche und freiwillige Sozialberatung, Führung unabhängige KESB	Kindes- und Erwachsenenschutz, Sozialhilfe	Beteiligung halten, Sicherstellung der Ausführung der gesetzlichen Aufgaben, niederschwellige Hilfestellung, Hilfe zur Selbsthilfe	Teilnahme an Delegiertenversammlung	klein, Solidarhaftung subsidiär zum Verbandsvermögen	C		Marbach Patrik
Gemeindeverband Strassenreinigung	Gemeindeverband	ja	n/a	n/a	n/a	Iten Guido	Strassenreinigung	freiwillige Aufgabe	Beteiligung halten, regelmässige Reinigung der Strassen, positives Gemeindeimage	Teilnahme an Delegiertenversammlung	klein, kein besonderes Risiko	C	Iten Guido ist Verbandspräsident	Häfliger Patrick
Region Luzern West	Gemeindeverband	ja	n/a	n/a	n/a	Iten Guido	Koordination regionaler Aufgaben wie Raumplanung, Finanzen, Umwelt und Verkehr, Bildung etc.	Raumplanung obligatorisch, andere Module freiwillig	Beteiligung stetig überprüfen (bei freiwilligen Mitgliedschaften), Berücksichtigung Interessen der Region West, Generierung von Drittmitteln	Teilnahme an Delegiertenversammlung	klein, kein besonderes Risiko	C		Lötscher Regula / Iten Guido / Amrein Urs
Gemeindeverband Abwasserreinigung Oberes Wiggertal	Gemeindeverband	ja	n/a	n/a	n/a	Iten Guido	Betrieb ARA Oberes Wiggertal, Dagmersellen	Vollzug Gewässerschutz, gesetzgebung (EGGSCHG), Siedlungsentwässerung sreglement	Beteiligung halten, effiziente und effektive Abwasserreinigung, vorausschauende Investitionstätigkeit (Mitgliedschaft durch uwe vorgegeben).	Teilnahme an Delegiertenversammlung	klein, kein besonderes Risiko	C		Iten Guido
Gemeindeverband Abfallentsorgung Luzern Land GALL	Gemeindeverband	ja	n/a	n/a	n/a	Iten Guido	Entsorgung des häuslichen und kommunalen Abfalls	Vollzug Umweltschutzgesetzgebung (EGUSG), Abfallentsorgungsreglement	Beteiligung halten, effiziente und effektive Abfallentsorgung, umweltgerechte Verbrennung mit Energiegewinnung	Teilnahme an Delegiertenversammlung	klein, Solidarhaftung subsidiär zum Verbandsvermögen	C		Iten Guido
Gemeindeverband Schwimmbad Stämpfel	Gemeindeverband	nein	n/a	n/a	n/a	Lötscher Regula	Betrieb eines regionalen Freibad	freiwillige Aufgabe	Beteiligung halten Angebot einer sinnvollen Freizeitbeschäftigung für Jung und Alt	Mitgliedschaft Verbandsleitung, Teilnahme an Delegiertenversammlung	klein, Solidarhaftung subsidiär zum Verbandsvermögen	C	Iten Guido ist in Verbandsleitung	Eggenberger Werner

Beteiligungsspiegel

Angaben über Beteiligungen an Unternehmen und öffentlich-rechtlichen Institutionen

Name, Sitz	Rechtsform	Organisation mit kommunaler Beteiligung	Gesamtkapital der Beteiligung	Anteil Gemeinde	Buchwert der Beteiligung	zuständiger Gemeinderat	Zweck, erbrachte Leistungen	kommunale Aufgabe	Strategische Ziele	Einflussnahme	Risiko	Risikogruppe	Mitglied Organe	Delegierte
andere Positionen / Verträge mit Dritten (z.B. einfache Gesellschaft des öffentlichen Rechtes (ZSO) oder Sitzgemeindemodell (Musikschule) oder Wasserversorgungsgenossenschaft, Strassenunterhaltsgenossenschaft, übrige Stiftungen mit Leistungsaustausch usw.)														
Baugenossenschaft Lörzigen Ohmstal	Genossenschaft	nein	595'000	1%	8'500	Freihofer Christoph	Erschaffung von preisgünstigen Wohnungen	Raumplanung	Beteiligung halten	Teilnahme an der Generalversammlung	klein, Haftung auf Genossenschaftsvermögen beschränkt	C		
Wirtschaftsförderung Luzern	Stiftung	nein	n/a	n/a	n/a	Lötscher Regula	Standortmarketing, Ansiedlungen	Vollzug Wirtschaftsförderung	Beteiligung halten, Stärkung der Marke Luzern, Ansiedlungen im Wohnbereich auch für Gemeinden in der Landschaft	Leistungsvereinbarung jeweils über drei Jahre	klein, Haftung auf Stiftungsvermögen beschränkt	C		
Pensionskasse Musik und Bildung	Stiftung	nein	n/a	n/a	n/a	Eggenberger Werner	Berufliche Vorsorge	Versicherung der Mitarbeiter gemäss BVG	keine, Pensionskasse für Musikschullehrer		klein, akute keine Sanierungspflicht bekannt	C		
Musikschule Region Schötz (bis 31.07.2022)	Gemeindevertrag	nein	n/a	n/a	n/a	Eggenberger Werner	regionale Musikschule	Musikschule	Musikschulangebot in der Gemeinde	gem. Gemeindevertrag	klein, Dienststelle innerhalb der Gemeindeführung, keine erhöhtes Risiko als bei anderen integrierten Aufgaben	C		
Musikschule Region Willisau (ab 01.08.2022)	Gemeindeverband	nein	n/a	n/a	n/a	Eggenberger Werner	Betrieb der regionalen Musikschule	Betrieb Musikschule gemäss Gesetz (VBG)	Beteiligung halten, regionale Zusammenarbeit ausbauen	Einsatz in der Verbandsleitung	klein, Solidarhaftung für Betriebskosten	C	Eggenberger Werner ist in Verbandsleitung	Marbach Patrik
Regionales Zivilstandsamt Willisau	Gemeindevertrag	nein	n/a	n/a	n/a	Lötscher Regula	Betrieb des regionalen Zivilstandsamtes Willisau	Vollzug Zivilstandswesen	Beteiligung halten, effizienter und effektiver Betrieb des Zivilstandsamtes, reibungslose Schnittstelle zu den Gemeinden	Versammlung der Vertragsgemeinden auf Verlangen	klein, Haftung auf Vereinsvermögen beschränkt, jedoch würden Fehlentwicklung auf die Gemeinde zurückfallen	C	n/a	
Schuldienste Dagmersellen	Gemeindevertrag	ja	n/a	n/a	n/a	Eggenberger Werner	Betrieb der Schuldienste Dagmersellen	Vollzug Schuldienste	Unterstützung der Lehrpersonen, Eltern, Schülerinnen und Schüler in den Fachbereichen Logopädie, Psychomotorik, Schulpsychologie und Schulsozialarbeit		klein, Solidarhaftung für Betriebskosten	C	n/a	
Zivilschutzorganisation Wiggertal (bis 31.12.2022)	Gemeindevertrag	ja	n/a	n/a	n/a	Iten Guido	Betrieb der Zivilschutzorganisation Wiggertal	Vollzug Zivilschutzgesetz	Beteiligung halten, Einsatzfähigkeit erhalten, Dienst an den Gemeinden pflegen, Arbeiten und Einsätze zu Gunsten der regionalen Bevölkerung ausführen, vernünftiges Kostenentwicklung	Einsatz in Zivilschutzkommission	klein, Solidarhaftung für Betriebskosten	C	n/a	Iten Guido (Ausschuss)

Beteiligungsspiegel

Angaben über Beteiligungen an Unternehmen und öffentlich-rechtlichen Institutionen

Name, Sitz	Rechtsform	Organisation mit kommunaler Beteiligung	Gesamtkapital der Beteiligung	Anteil Gemeinde	Buchwert der Beteiligung	zuständiger Gemeinderat	Zweck, erbrachte Leistungen	kommunale Aufgabe	Strategische Ziele	Einflussnahme	Risiko	Risikogruppe	Mitglied Organe	Delegierte
Tierkörpersammelstelle Langnau	Gemeindevertrag	Nein	n/a	n/a	n/a	Iten Guido	Betrieb und Unterhalt der regionalen Tierkörpersammelstelle	Vollzug Gesundheitsgesetz	Beteiligung halten, effizienter und effektiver Betrieb der Sammelstelle, geringe Emissionen, reibungslose Schnittstelle zu den Gemeinden	Einsatz Versammlung der Vertragsgemeinden	klein, Solidarhaftung für Betriebskosten	C		Iten Guido
(allenfalls: Beteiligungen im Finanzvermögen)														
Bemerkungen:														
-														
-														

Eigenkapitalnachweis

Anhang zur Jahresrechnung nach § 53 lit. g. FHGG

Gemeinde
RechnungsjahrSchätz
2022

		Anfangs- bestand	Einlagen / Entnahmen EK vor Abschluss	Jahresergebnis (Gewinn - / Verlust +)	Verbuchung Jahresergebnis Vorjahr / Umbuchungen EK	Endbestand
Eigenkapital						
290	Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	-3'460'725	-206'614			-3'667'339
291	Fonds im Eigenkapital	-10'146	-6'000			-16'146
295	Aufwertungsreserve Verwaltungsvermögen	-	-			-
298	Übriges Eigenkapital	-			-	-
299	<u>Bilanzüberschuss / -fehlbetrag</u>					
2990	Vorjahresergebnis / Jahresergebnis	-475'387		-889'999	475'387	-889'999
2999	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	-21'979'038			-475'387	-22'454'425
Total Eigenkapital		-25'925'296	-212'614	-889'999	-	-27'027'909

+ Soll-Saldo

- Haben-Saldo

Investitionsrechnung mit Kontrolle über Sonderkredite

Konto	Bezeichnung	Datum des Beschlusses	Bruttokredit	beansprucht bis 31.12.21	Budget 2022		Rechnung 2022		KREDITKONTROLLE		Bemerkungen
					Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	beansprucht bis 31.12.22	verfügbar 01.01.23	
02900	<u>Verwaltungsgebäude Schötz</u>										
5040.01	Studie Sanierung/Umbau Gemeindehaus				50'000.00		0.00				
15000	<u>Feuerwehr</u>										
5060.02	Ersatzbeschaffung Schlauchverleger und Einsatzfahrzeug				246'000.00		0.00				
6340.02	Beiträge Gebäudeversicherung an Ersatzbeschaffung Schlauchverleger und Einsatzfahrzeug					98'400.00	0.00				
21200	<u>Primarschule</u>										
5060.01	Anschaffungen Informatik				94'000.00		85'396.50				
5060.03	Anschaffungen Lernwaben				70'000.00		35'139.45				
21300	<u>Sekundarschule</u>										
5060.01	Anschaffungen Informatik				27'000.00		29'557.75				
217	<u>Schulliegenschaften</u>										
21702	<u>Schulhaus 1</u>										
5040.01	Planungsarbeiten Umnutzung Schulhaus 1	20.12.2020	100'000.00	21'559.75	40'000.00		49'306.00	70'865.75	29'134.25		
5040.02	Umnutzung Schulhaus 1	*	1'450'000.00	0.00	100'000.00		0.00	0.00	1'450'000.00	* gesperter Kredit	
21705	<u>Schulhaus 2</u>										
5040.01	Einbau Rollstuhlrampe				0.00		26'844.90				
21707	<u>Schulhaus 3</u>										
5040.03	Parkettböden neu versiegeln (1. + 2. OG)				55'000.00		24'991.00				
	Übertrag				682'000.00	98'400.00	251'235.60	0.00			

Investitionsrechnung mit Kontrolle über Sonderkredite

Konto	Bezeichnung	Datum des Beschlusses	Bruttokredit	beansprucht bis 31.12.21	Budget 2022		Rechnung 2022		KREDITKONTROLLE		Bemerkungen
					Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	beansprucht bis 31.12.22	verfügbar 01.01.23	
	Übertrag				682'000.00	98'400.00	251'235.60	0.00			
21712	<u>Schulhaus 4</u>										
5040.02	Planungskredit Neubau Schulhaus 4 inkl. Abbruch Turnhalle 1956 und Singsaal	09.12.2019	950'000.00	769'923.35	0.00		0.00		769'923.35	180'076.65	
5040.03	Neubau Schulhaus 4 mit Singsaal	29.11.2020	9'650'000.00	1'917'989.25	6'500'000.00		6'496'809.55		8'414'798.80	1'235'201.20	
6350.03	Bauschaden Versicherungsfall Schulhaus 4							1'460.00	-1'460.00	1'460.00	
			10'600'000.00	2'687'912.60	6'500'000.00		6'496'809.55	1'460.00	9'183'262.15	1'416'737.85	
21713	<u>Aussensportanlage Morgenweg</u>										
5060.01	LED-Sportplatzbeleuchtung				35'000.00		0.00				
6310.01	Förderbeiträge an LED-Sportplatzbeleuchtung					7'000.00		0.00			
61510	<u>Gemeindestrassen</u>										
5010.01	Planungskredit Sanierung und Ausbau Feldstrasse (ab Kreisel Feld bis Gemeindegrenze Nebikon)	12.12.2016	90'000.00	18'529.45	40'000.00		0.00		18'529.45	71'470.55	
5010.06	Projektierungsarbeiten für den Ausbau der Hübelistrasse	12.12.2005 13.05.2013	30'000.00 40'000.00								
			70'000.00	77'148.00	0.00		0.00		77'148.00	-7'148.00	
5010.11	Ausführungsplanung Ausbau der Hübelistrasse				30'000.00		25'986.00				
61600	<u>Güterstrassen</u>										
5650.01	Gemeindebeitrag an Sanierung Güterstrassen 2022+				130'000.00		56'132.45				
	Übertrag				7'417'000.00	105'400.00	6'830'163.60	1'460.00			

Investitionsrechnung mit Kontrolle über Sonderkredite

Konto	Bezeichnung	Datum des Beschlusses	Bruttokredit	beansprucht bis 31.12.21	Budget 2022		Rechnung 2022		KREDITKONTROLLE		Bemerkungen
					Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	beansprucht bis 31.12.22	verfügbar 01.01.23	
	Übertrag				7'417'000.00	105'400.00	6'830'163.60	1'460.00			
71040	<u>Wasserversorgung</u>										
5030.01	Sanierung Wasserversorgung Ohmstal				100'000.00		0.00				
6390.01	Wasseranschlussgebühren					5'000.00		18'275.00			
72040	<u>Abwasserbeseitigung</u>										
5030.43	Sanierung Kanalisationsleitungen				100'000.00		0.00				
5030.45	Sanierung Kanalisation Ober-Neubühl Nord				260'000.00		0.00				
5030.46	Verlegung Chatzeleebach (Parzelle Nr. 111)				0.00		72'917.25				
5290.41	Anpassung Siedlungsentwässerungsreglement				0.00		11'134.65				
5290.42	Aktualisierung Genereller Entwässerungsplan (GEP)				40'000.00		11'480.55				
5620.41	Anteil Gemeinde Schötz an Investitionen ARA Oberes Wiggertal				206'000.00		106'615.50				
6390.41	Kanalisationsanschlussgebühren					230'000.00		278'984.90			
74100	<u>Gewässerverbauungen</u>										
5030.03	Sanierung Mühlekanal (3. Etappe)				340'000.00		325'968.00				
5030.04	Planungsarbeiten Sanierung Mühlekanal (4. Etappe)				50'000.00		49'618.80				
5030.05	Sanierung Mühlekanal (4. Etappe)	30.05.2022	900'000.00	0.00	900'000.00		251'147.80		251'147.80	648'852.20	
5030.06	Sanierung Mühlekanal (5. Etappe)				250'000.00		17'688.05				
6310.03	Kantonsbeiträge Sanierung Mühlekanal (3. Etappe)					170'000.00		163'554.70			
6310.04	Kantonsbeiträge Planungsarbeiten Sanierung Mühlekanal (4. Etappe)					25'000.00		24'809.40			
6310.05	Kantonsbeiträge Sanierung Mühlekanal (4. Etappe)					450'000.00		125'573.90			
6310.06	Kantonsbeiträge Sanierung Mühlekanal (5. Etappe)					125'000.00		8'844.00			
	Übertrag				9'663'000.00	1'110'400.00	7'676'734.20	621'501.90			

Investitionsrechnung mit Kontrolle über Sonderkredite

Konto	Bezeichnung	Datum des Beschlusses	Bruttokredit	beansprucht bis 31.12.21	Budget 2022		Rechnung 2022		KREDITKONTROLLE		Bemerkungen
					Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	beansprucht bis 31.12.22	verfügbar 01.01.23	
	Übertrag				9'663'000.00	1'110'400.00	7'676'734.20	621'501.90			
77100	<u>Friedhof- und Bestattungswesen</u>										
5030.02	Friedhofgestaltung (Etappe 2022)				580'000.00		593'523.70				
79000	<u>Raumplanung, Regionalplanung</u>										
5290.01	Revision Ortsplanung	12.12.2016 13.05.2019 13.06.2021	150'000.00 80'000.00 70'000.00 300'000.00	261'122.70	30'000.00		7'025.90		268'148.60	31'851.40	
5290.02	Projekt Dorfkernerneuerung				40'000.00		0.00				
					10'313'000.00	1'110'400.00	8'277'283.80	621'501.90			
99901	<u>Abschluss</u>										
5900.00	Passivierung der Einnahmen				1'110'400.00		621'501.90				
6900.00	Aktivierung der Ausgaben					10'313'000.00		8'277'283.80			
					11'423'400.00	11'423'400.00	8'898'785.70	8'898'785.70			
	* gesperrter Kredit heisst: Im Rahmen des Budgets werden diese Ausgaben eingesetzt. Voraussetzung für die Realisierung ist jedoch die Zustimmung der Stimmberechtigten anlässlich einer Gemeindeversammlung mittels separatem Sonderkredit (eigenes Traktandum).										

GEMEINDEORDNUNG



... ZUM BLEIBEN SCHÖN



Inhaltsverzeichnis

I.	Allgemeine Bestimmungen	4
	§ 1 Gemeindegebiet, Gemeindewappen	4
	§ 2 Funktion der Gemeinde	4
	§ 3 Verfassungskonformes Handeln	4
	§ 4 Organe und weitere Gremien	5
	§ 5 Amtsdauer	5
	§ 6 Unvereinbarkeit von Funktionen	5
	§ 7 Information, Kommunikation	6
II.	Stimmberechtigte	6
	§ 8 Stimmrecht	6
	§ 9 Petitionsrecht	6
	§ 10 Gemeindeinitiative	7
	§ 11 Verfahren bei Gemeindeinitiativen	7
	§ 12 Sondervorschriften für die Initiative in der Form der Anregung	7
III.	Gemeindeversammlung und Urnenverfahren	8
	§ 13 Funktion der Gemeindeversammlung	8
	§ 14 Politische Planung	8
	§ 15 Wahlen	8
	§ 16 Rechtsetzende Beschlüsse	9
	§ 17 Finanzgeschäfte	9
	§ 18 Weitere Sachentscheidungen	9
	§ 19 Kontrolle und Steuerung	9
	§ 20 Einberufung und Durchführung der Gemeindeversammlung	10
	§ 21 Anträge	10
	§ 22 Versammlungs- und Urnenverfahren	11
IV.	Gemeinderat	11
	§ 23 Zusammensetzung und Organisation des Gemeinderats	11
	§ 24 Funktion des Gemeinderats	11
	§ 25 Finanzkompetenzen des Gemeinderates	12
V.	Gemeindeverwaltung	12
	§ 26 Gemeindeverwaltung	12
	§ 27 Gemeindeschreiberin/Gemeindeschreiber	13
VI.	Weitere Gremien	13
	§ 28 Bildungskommission mit Entscheidungskompetenz	13
	§ 29 externe Revisionsstelle	14
	§ 30 Controlling-Kommission	14
	§ 31 Bürgerrechtskommission	14
	§ 32 Urnenbüro	15
	§ 33 Weitere Kommissionen	15

VII. Finanzhaushalt	15
§ 34 Grundsätze.....	15
§ 35 aufgehoben	15
§ 36 Verfahren beim Voranschlag	15
§ 37 Verfahren bei der Rechnungsablage.....	16
VIII. Übergangs- und Schlussbestimmungen	16
§ 38 Inkrafttreten	16

Gestützt auf § 70 der Verfassung des Kantons Luzern und §§ 4 und 6 des Gemeindegesetzes vom 4. Mai 2004 erlässt die Einwohnergemeinde Schötz die folgende Gemeindeordnung:

I. Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Gemeindegebiet, Gemeindewappen

¹ Die Gemeinde Schötz ist eine Einwohnergemeinde des Kantons Luzern. Sie umfasst das ihr zugeteilte Gemeindegebiet und die in der Gemeinde wohnende Bevölkerung.

² Das Gemeindewappen zeigt auf blauem Grund ein schwebendes weisses Kleeblattkreuz, begleitet von vier sechsstrahligen weissen Sternen.

§ 2 Funktion der Gemeinde

¹ Die Gemeinde ist eine öffentlich-rechtliche Gebietskörperschaft des Kantons Luzern. Sie ist im Rahmen des kantonalen Rechts autonom und hat auf ihrem Gemeindegebiet hoheitlich Rechtsetzungs- und Entscheidungsbefugnisse.

² Als kleinste gesellschaftliche Einheit im Staat fördert die Gemeinde den Einbezug aller Bevölkerungsgruppen in die Gemeinschaft und stärkt das Zusammengehörigkeitsgefühl.

³ Als direkt-demokratische, politische Einheit nimmt die Gemeinde die Bedürfnisse der Bevölkerung auf und gibt ihr die Möglichkeit zur direkten Mitgestaltung ihres unmittelbaren Lebensumfeldes.

⁴ Als lokales politisches Entscheidungszentrum

- a. erfüllt die Gemeinde ihre eigenen und die ihr von Bund oder Kanton übertragenen Aufgaben,
- b. schafft sie im Rahmen ihrer Kompetenzen wirtschaftliche, finanzielle, kulturelle und gesellschaftliche Rahmenbedingungen zum Gesamtwohl der Bevölkerung,
- c. vertritt sie ihre lokalen Interessen dem Kanton und den anderen Gemeinden gegenüber.

§ 3 Verfassungskonformes Handeln

¹ Die Rechte und Pflichten der Bevölkerung sowie die Organisation und die Verfahren vor den Behörden werden in Rechtssätzen geregelt.

- ² Personen und Organe, die aufgrund der Gemeindeordnung tätig sind,
- a. handeln nach Treu und Glauben und beachten die Grundrechte, insbesondere das Rechtsgleichheitsgebot,
 - b. handeln nach dem Subsidiaritätsprinzip,
 - c. handeln kundenorientiert, zweckmässig und wirtschaftlich.

§ 4 Organe und weitere Gremien

¹ Die Gemeinde hat folgende Organe:

- a. Stimmberechtigte
- b. Gemeinderat
- c. Externe Revisionsstelle
- d. Controlling-Kommission
- e. Bürgerrechtskommission
- f. Bildungskommission mit Entscheidungskompetenz

² Die Gemeinde hat folgende weitere Gremien:

- a. Urnenbüro

§ 5 Amtsdauer

¹ Die Amtsdauer des Gemeinderats und aller in der Gemeindeordnung geregelten weiteren Gremien beträgt vier Jahre. Wiederwahl ist möglich.

² Die Amtsdauer beginnt am 1. September nach den kantonal angesetzten Gesamterneuerungswahlen. Abweichende Vorschriften bleiben vorbehalten.

³ Die Amtsdauer der Bildungskommission mit Entscheidungskompetenz beginnt am 1. August nach den Gesamterneuerungswahlen.

§ 6 Unvereinbarkeit von Funktionen

Niemand kann gleichzeitig folgende Funktionen bekleiden:

Funktion	Unvereinbare Funktionen
Gemeinderat	externe Revisionsstelle Controlling-Kommission Gemeindeschreiber/in
externe Revisionsstelle	Gemeinderat Gemeindeschreiber/in Anstellung bei der Gemeinde

Controlling-Kommission	Gemeinderat Gemeindeschreiber/in Anstellung bei der Gemeinde
Bildungskommission mit Entscheidungskompetenz	Anstellung als Lehrperson bei der Gemeinde Gemeinderat (mit Ausnahme des für die Schule verantwortlichen Mitglieds)
Gemeindeschreiber/in	Gemeinderat externe Revisionsstelle Controlling-Kommission
Anstellung bei der Gemeinde	externe Revisionsstelle Controlling-Kommission
Anstellung als Lehrperson bei der Gemeinde	Bildungskommission mit Entscheidungskompetenz

§ 7 Information, Kommunikation

¹ Der Gemeinderat orientiert die Öffentlichkeit über wichtige Geschäfte und Beschlüsse. Amtliche Akten, an deren Geheimhaltung überwiegende öffentliche oder private Interessen bestehen, sind nicht öffentlich.

² Das amtliche Publikationsorgan der Gemeinde gemäss § 21 Abs. 3 StRG ist die Anschlagstelle bei der Gemeindeverwaltung. Veröffentlichungen und Mitteilungen erscheinen nach Möglichkeit auch im Internet und in der Monatszeitschrift „Kiebitz“.

II. Stimmberechtigte

§ 8 Stimmrecht

¹ Das Stimmrecht umfasst die Befugnis, an Wahlen und Abstimmungen teilzunehmen, Volksbegehren zu unterzeichnen und, unter Vorbehalt besonderer Wählbarkeitsvoraussetzungen, gewählt zu werden.

² Stimmberechtigt sind alle Schweizerinnen und Schweizer mit Wohnsitz in der Gemeinde. Im Übrigen richtet sich die Stimmberechtigung nach kantonalem Recht.

§ 9 Petitionsrecht

¹ Jede Einwohnerin und jeder Einwohner der Gemeinde ist berechtigt, beim Gemeinderat Wünsche, Anliegen oder Beanstandungen als Petition schriftlich vorzubringen.

² Petitionen werden von der zuständigen Behörde innert angemessener Frist beantwortet.

§ 10 Gemeindeinitiative

¹ Mit der Initiative in Form einer Anregung oder eines ausgearbeiteten Entwurfs können die Stimmberechtigten die Abstimmung über ein Sachgeschäft verlangen, das in ihrer Zuständigkeit liegt.

² Die Initiative kommt zustande, wenn sie von mindestens einem Zehntel, abgerundet auf den nächsten Zehner, der Stimmberechtigten gültig unterzeichnet ist und dem Gemeinderat innert der Sammelfrist von 60 Tagen eingereicht wird.

³ Im Übrigen finden das Gemeindegesetz und das Stimmrechtsgesetz Anwendung.

§ 11 Verfahren bei Gemeindeinitiativen

Für die Initiativen gelten folgende Vorschriften:

- a. Der Gemeinderat stellt vor der Veröffentlichung der Initiative durch Entscheidung fest, dass die Unterschriftenbogen den gesetzlichen Formvorschriften entsprechen.
- b. Nach der Einreichung des Volksbegehrens bescheinigt der Stimmregisterführer oder die Stimmregisterführerin die Stimmberechtigung der Unterzeichnenden.
- c. Der Gemeinderat bestätigt amtlich das formelle Zustandekommen der Initiative.
- d. Der Gemeinderat entscheidet über die Gültigkeit der Initiative. Erweist sich diese als rechtswidrig oder eindeutig undurchführbar, erklärt der Gemeinderat sie als ganz oder teilweise ungültig.
- e. Erweist sich die Initiative als gültig, wird sie den Stimmberechtigten zum Entschcheid vorgelegt. Die Abstimmung muss innert Jahresfrist seit der Einreichung der Initiative stattfinden. § 22 findet Anwendung.
- g. Der Gemeinderat kann den Stimmberechtigten die Initiative zur Annahme oder zur Ablehnung empfehlen. Er kann der Initiative einen Gegenvorschlag gegenüber stellen, der für den gleichen Gegenstand eine abweichende Lösung enthält.
- h. Solange die Volksabstimmung nicht angeordnet ist, können die auf den Unterschriftenbogen bezeichneten Personen das Begehren zurückziehen.

§ 12 Sondervorschriften für die Initiative in der Form der Anregung

Für die Initiative in der Form der Anregung gelten folgende Sonderbestimmungen:

- a. In der Regel bringt der Gemeinderat die Initiative in der von den Initianten eingereichten Form der Anregung zur Abstimmung. Wird die Initiative angenommen, erarbeitet der Gemeinderat den ausführenden Beschluss und bringt diesen innert Jahresfrist seit der Annahme des nicht formulierten Textes zur Abstimmung.

- b. Der Gemeinderat kann stattdessen die Anregung aufnehmen, den entsprechenden Rechtsatz-Entwurf sofort ausarbeiten und den formulierten Text zur Abstimmung bringen.

III. Gemeindeversammlung und Urnenverfahren

§ 13 Funktion der Gemeindeversammlung

¹ Die Gemeindeversammlung ist unter Vorbehalt der Rechte der Stimmberechtigten an der Urne das oberste politische Organ der Gemeinde.

² Sie übt die strategische Steuerung und die Aufsicht über die Tätigkeiten des Gemeinderats aus. Sie fällt die wichtigsten Planungs-, Sach-, Kontroll- und Steuerungsentscheide.

§ 14 Politische Planung

¹ Die Stimmberechtigten haben bei der politischen Planung der Gemeinde folgende Befugnisse:

- a. Kenntnisnahme der Gemeindestrategie
- b. Kenntnisnahme des Legislaturprogrammes
- c. Kenntnisnahme des Aufgaben- und Finanzplanes
- d. Kenntnisnahme der Beteiligungsstrategie
- e. Anregung einer Planung und Kenntnisnahme von Planungsberichten.

² Die Gemeindeversammlung kann zu den Planungsunterlagen gemäss Abs. 1 lit. a bis e Bemerkungen anbringen. Diese sind für den Gemeinderat rechtlich nicht verbindlich.

§ 15 Wahlen

¹ Die Gemeindeversammlung wählt:

- a. die externe Revisionsstelle (mittels Sachabstimmung)
- b. das Präsidium und die Mitglieder der Controlling-Kommission
- c. das Präsidium und die übrigen Mitglieder der Bürgerrechtskommission
- d. das Präsidium und die übrigen Mitglieder der Bildungskommission mit Entscheidungskompetenz
- e. die frei wählbaren Mitglieder des Urnenbüros
- f. die Mitglieder und das Präsidium der von ihr eingesetzten Kommissionen

² Die Stimmberechtigten wählen im Urnenverfahren:

- a. die Präsidentin oder den Präsidenten, und die übrigen vier Mitglieder des Gemeinderates

³ Die Wahlen erfolgen im Mehrheitswahlverfahren.

§ 16 Rechtsetzende Beschlüsse

Die Gemeindeversammlung erlässt folgende rechtsetzende Beschlüsse:

- a. Gemeindeordnung
- b. Reglemente
- c. Rechtsetzende Verträge, sofern der Gemeinderat nicht in einem Reglement als zuständig erklärt wird
- d. Übertragung von Gemeindeaufgaben (einschliesslich hoheitliche Befugnisse) an Dritte, soweit nicht der Gemeinderat durch einen Rechtsatz als zuständig erklärt wird.

§ 17 Finanzgeschäfte

Die Gemeindeversammlung entscheidet folgende Finanzgeschäfte:

- a. Beschluss über das Budget mit dem Steuerfuss sowie über die Nachtragskredite
- b. Genehmigung des Jahresberichts mit der Jahresrechnung
- c. Erteilung einer Ausgabenbewilligung für freibestimmbare Ausgaben über 600'000 Franken durch Sonderkredite
- d. Beschluss über Zusatzkredite
- e. Genehmigung der Abrechnung über Sonder- und Zusatzkredite
- f. Abschluss von Konzessionsverträgen
- g. Gründung von oder Beteiligung an privat- oder öffentlich-rechtlichen juristischen Personen oder einfachen Gesellschaften, sofern der Wert Fr. 600'000.00 übersteigt,
- h. Beschluss über die Zweckänderung von Verwaltungsvermögen, sofern die Stimmberechtigten dessen Zweckbindung begründet haben.

§ 18 Weitere Sachentscheidungen

Die Gemeindeversammlung trifft folgende weitere Sachentscheide:

- a. Verträge oder rechtsetzende Beschlüsse über die Vereinigung oder Teilung der Gemeinde sowie über die Abspaltung von Teilen des Gemeindegebiets
- b. Bestimmung der externen Revisionsstelle

§ 19 Kontrolle und Steuerung

¹ Die Stimmberechtigten haben bei der politischen Kontrolle und Steuerung der Gemeinde folgende Befugnisse:

- a. Genehmigung des Jahresberichts des Gemeinderates mit dem Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsorgans
- b. Genehmigung der Jahresrechnung
- c. Genehmigung der Abrechnung über die Sonder- und Zusatzkredite

² Die Gemeindeversammlung kann zum Bericht der Controlling-Kommission Bemerkungen anbringen. Diese sind für den Gemeinderat rechtlich nicht verbindlich.

§ 20 Einberufung und Durchführung der Gemeindeversammlung

¹ Die Gemeindeversammlung findet wie folgt statt:

- a. ordentliche Gemeindeversammlungen (Budget und Rechnung)
- b. ausserordentliche Gemeindeversammlungen nach Bedarf auf Beschluss des Gemeinderates

² Der Gemeinderat beruft die Gemeindeversammlung ein und trifft bis spätestens 16 Tage vor dem Versammlungstag folgende Vorkehren:

- a. Publikation von Datum, Zeit, Ort der Gemeindeversammlung sowie der Traktandenliste
- b. Zustellung allfälliger Unterlagen an die Stimmberechtigten
- c. Auflage der Akten zu den Geschäften in der Gemeindeverwaltung

³ Die Gemeindeversammlung wird nach den Bestimmungen des Gemeindegesetzes und des Stimmrechtsgesetzes durchgeführt.

§ 21 Anträge

¹ Die Stimmberechtigten können an der Gemeindeversammlung Anträge zu den traktandierten Geschäften stellen.

² Werden Anträge aus dem Kompetenzbereich der Gemeindeversammlung zu nicht traktandierten Geschäften gestellt, kann die Gemeindepräsidentin oder der -präsident sie

- a. zur Prüfung und Berichterstattung entgegennehmen
- b. von der Gemeindeversammlung, an der sie gestellt werden, erheblich erklären oder ablehnen lassen

³ Anträge gemäss Abs. 2, die zur Prüfung entgegengenommen oder erheblich erklärt wurden, müssen der nächsten ordentlichen Gemeindeversammlung unterbreitet werden. Der Gemeinderat stellt Bericht und Antrag. Kann er einen Antrag bis zur nächsten Gemeindeversammlung nicht abschliessend behandeln, legt er einen Zwischenbericht vor.

§ 22 Versammlungs- und Urnenverfahren

¹ Die Sachabstimmungen werden von der Gemeindeversammlung behandelt. Die Schlussabstimmung erfolgt in folgenden Fällen an der Urne:

- a. auf Begehren von zwei Fünfteln der Teilnehmenden,
- b. Sonderkredite über fünf Millionen Franken,
- c. Verträge oder rechtsetzende Beschlüsse über die Vereinigung oder Teilung der Gemeinde sowie über die Abspaltung von Teilen des Gemeindegebiets.

² Auf Wahlen findet § 15 Anwendung.

IV. Gemeinderat

§ 23 Zusammensetzung und Organisation des Gemeinderats

¹ Der Gemeinderat besteht aus der Präsidentin oder dem Präsidenten und aus vier weiteren Mitgliedern. Jedes Mitglied führt eines der folgenden Ressorts:

- a) Ressort Präsidiales und Kultur
- b) Ressort Soziales
- c) Ressort Finanzen
- d) Ressort Bildung
- e) Ressort Bau und Infrastruktur

² Die Stellenprozente des gesamten Gemeinderates sollen nicht höher sein als 235%.

³ Der Gemeinderat

- a. legt die Pensen des Präsidiums und der weiteren Mitglieder an seiner konstituierenden Sitzung fest,
- b. ist das strategische Führungsorgan der Gemeinde. Er trägt die Gesamtverantwortung,
- c. entscheidet seine Geschäfte im Kollegium,
- d. delegiert den Ressorts Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung zur selbständigen Erledigung,
- e. erfüllt alle Aufgaben der Gemeinde, die in der Rechtsordnung nicht einem anderen Organ übertragen wurden,
- f. regelt die Organisation des Gemeinderats in der Organisationsverordnung.

§ 24 Funktion des Gemeinderats

¹ Der Gemeinderat ist unter Vorbehalt der Rechte der Stimmberechtigten das zentrale Führungsorgan und trägt in diesem Rahmen die Gesamtverantwortung für die

Gemeinde. Er sorgt insbesondere für die demokratische Führung der Gemeinde sowie für eine nachhaltige Finanzierung der Aufgaben und trägt die Verantwortung für rechtsstaatlich und verwaltungstechnisch korrekte Verwaltungsabläufe.

² Der Gemeinderat ist der Partner der Gemeindeversammlung. Er bereitet die Planungs-, Sach- und Kontrollentscheide der Gemeindeversammlung vor und führt deren Beschlüsse aus. Er ermöglicht den Stimmberechtigten eine wirksame Aufsicht und Steuerung seiner Tätigkeit.

³ Der Gemeinderat führt die Gemeindeverwaltung nach den Vorschriften der Gemeindeordnung und der Organisationsverordnung.

§ 25 Finanzkompetenzen des Gemeinderates

¹ Der Gemeinderat entscheidet abschliessend über folgende kreditrechtliche Finanzgeschäfte:

- a. Bewilligte Kreditüberschreitungen nach § 15 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG)
- b. Kreditübertragungen nach § 16 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG)

² Der Gemeinderat entscheidet abschliessend über folgende ausgabenrechtliche Finanzgeschäfte:

- a. Ausgabenvollzug im Rahmen der von den Stimmberechtigten beschlossenen Sonder- und Zusatzkredite
- b. nicht vorhersehbare frei bestimmbare Ausgaben, die einen Sonderkredit je bis zu 20 % der bewilligten Kreditsumme, höchstens jedoch um Fr. 500'000.00 überschreiten
- c. freibestimmbare Ausgaben bis zu einem Betrag von Fr. 600'000.00
- d. gebundene Ausgaben

§ 25a Referendum der Gemeinden

Der Gemeinderat ist ermächtigt, für die Gemeinde Schötz das Gemeindereferendum gemäss § 86 Kantonsverfassung zu ergreifen und zu unterstützen.

V. Gemeindeverwaltung

§ 26 Gemeindeverwaltung

¹ Die Gemeindeverwaltung unterstützt den Gemeinderat bei der Erfüllung seiner Aufgaben. Sie bereitet die Geschäfte vor und führt die Beschlüsse aus.

² Der Gemeinderat delegiert den Ressorts und den anderen Organisationseinheiten klar definierte Aufgaben mit Zielvorgaben und Rahmenbedingungen. Er räumt ihnen die zur selbstständigen Aufgabenerfüllung erforderlichen Kompetenzen und Ressourcen ein. Die Vorsteherinnen oder Vorsteher tragen für die Erfüllung der ihnen übertragenen Aufgaben die Verantwortung.

³ Die Gemeindeverwaltung erbringt ihre Dienstleistungen in der verlangten Qualität, wirtschaftlich, kundenfreundlich und unter Beachtung der Rechtsordnung.

⁴ Der Gemeinderat regelt das Nähere in der Organisationsverordnung.

§ 27 Gemeindeschreiberin/ Gemeindeschreiber

¹ Die Gemeindeschreiberin oder der Gemeindeschreiber wird vom Gemeinderat gewählt.

² Sie oder er ist die Stabsstelle des Gemeinderats und nimmt an dessen Sitzungen mit beratender Stimme teil.

³ Sie oder er sorgt im Rahmen ihrer oder seiner Befugnisse für rechtsstaatlich und verwaltungstechnisch korrekte Verwaltungsabläufe.

⁴ Sie oder er sorgt dafür, dass die Beschlüsse und Rechtsgeschäfte der Gemeinde nach den Weisungen des Gemeinderats nachvollziehbar festgehalten, dokumentiert und archiviert werden.

VI. Weitere Gremien

§ 28 Bildungskommission mit Entscheidungskompetenz

¹ Die Bildungskommission mit Entscheidungskompetenz besteht aus der Präsidentin oder dem Präsidenten, drei ~~bis vier~~ weiteren Mitgliedern und dem für das Ressort Bildung verantwortlichen Mitglied des Gemeinderates.

² Die Bildungskommission mit Entscheidungskompetenz ist die oberste Verwaltungs- und Aufsichtsbehörde für die Volksschule nach den Bestimmungen des Gesetzes über die Volksschulbildung.

³ Die Amtsdauer beträgt vier Jahre und beginnt jeweils am 1. August nach den Gesamterneuerungswahlen.

⁴ Die Bildungskommission mit Entscheidungskompetenz regelt die Organisation in einer Verordnung.

§ 29 externe Revisionsstelle

¹ Die externe Revisionsstelle prüft die Jahresrechnung und die Abrechnungen über Sonder- und Zusatzkredite hinsichtlich Richtigkeit und Vollständigkeit. Sie erstattet der Gemeindeversammlung und dem Gemeinderat Bericht und gibt ihre Empfehlungen ab.

² Die Amtsdauer beträgt vier Jahre.

§ 30 Controlling-Kommission

¹ Die Controlling-Kommission besteht aus einer Präsidentin oder einem Präsidenten und aus vier weiteren Mitgliedern.

² Die Controlling-Kommission begleitet den politischen Führungskreislauf zwischen der Gemeindeversammlung und dem Gemeinderat. Sie berät die Geschäfte vor, die den Stimmberechtigten unterbreitet werden, insbesondere:

- a. den Aufgaben- und Finanzplan
- b. den Budgetentwurf
- c. den Jahresbericht
- d. Finanzgeschäfte
- e. Entwürfe von rechtssetzenden Erlassen.

³ Sie erstattet zuhanden des Gemeinderates und der Stimmberechtigten Bericht über die Geschäfte gemäss Abs. 2. Sie gibt eine Empfehlung zur Beschlussfassung ab.

§ 31 Bürgerrechtskommission

¹ Die Mitglieder der Bürgerrechtskommission werden von den Stimmberechtigten der Gemeinde Schötz im Mehrheitswahlverfahren an der Gemeindeversammlung gewählt. Ebenfalls bestimmt die Gemeindeversammlung eine Präsidentin/ einen Präsidenten aus den gewählten Kommissionsmitgliedern.

² Die Bürgerrechtskommission besteht aus einer Präsidentin/einem Präsidenten und acht weiteren Mitgliedern, wobei ein Mitglied des Gemeinderates von Amtes wegen Mitglied der Kommission ist.

³ Der Gemeinderat bestimmt die Sachbearbeiterin oder den Sachbearbeiter Bürgerrechtswesen aus dem Kreise der Verwaltungsangestellten. Diese oder dieser nimmt mit beratender Stimme an den Sitzungen teil und hat kein Stimmrecht.

⁴ Die Amtsdauer der Kommission beträgt vier Jahre und fällt mit jener des Gemeinderates zusammen.

⁵ Die Bürgerrechtskommission entscheidet abschliessend über die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an Ausländerinnen und Ausländer

⁶ Ihre Befugnisse und Kompetenzen richten sich nach den Gesetzen des Kantons Luzern.

⁷ Die Namen der einzubürgernden Personen werden vor der Behandlung in der Kommission öffentlich bekannt gemacht. Den Einwohnern von Schötz steht das Recht zu, während einer Frist von 20 Tagen bei der Bürgerrechtskommission schriftlich eine begründete Stellungnahme zum Einbürgerungsgesuch abzugeben.

⁸ Die Bürgerrechtskommission hat Anrecht auf alle zur Behandlung der Gesuche notwendigen Informationen und Dokumente. Die Kommissionsmitglieder sind verpflichtet, über diese Informationen Stillschweigen im Sinne des Amtsgeheimnisses zu bewahren.

⁹ Der Gemeinderat regelt das Nähere in der Verordnung.

§ 32 Urnenbüro

Das Urnenbüro leitet die Stimmabgabe und ermittelt die Wahl- und Abstimmungsergebnisse nach den Vorschriften des kantonalen Rechts.

§ 33 Weitere Kommissionen

Die Gemeindeversammlung und der Gemeinderat können weitere ständige oder nicht ständige Kommissionen einsetzen.

VII. Finanzhaushalt

§ 34 Grundsätze

¹ Der Finanzhaushalt der Gemeinde richtet sich nach dem kantonalen Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) und den entsprechenden Ausführungsbestimmungen.

² Das Rechnungsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

§ 35 Kreditarten

aufgehoben

§ 36 Verfahren beim Budget

¹ Der Gemeinderat unterbreitet der Controlling-Kommission den Aufgaben- und Finanzplan und den Budgetentwurf bis spätestens am 15. Oktober.

² Die Controlling-Kommission unterbreitet der Gemeindeversammlung und dem Gemeinderat ihren Bericht und ihre Empfehlungen zum Budgetentwurf und zum Steuerfuss bis spätestens am 31. Oktober.

³ Bis zum 31. Dezember genehmigt die Gemeindeversammlung den Budgetentwurf und den Steuerfuss.

§ 37 Verfahren bei der Rechnungsablage

¹ Der Gemeinderat unterbreitet der externen Revisionsstelle und der Controlling-Kommission die gemäss § 29 und § 30 erforderlichen Unterlagen bis am **31. März** des dem Rechnungsjahr folgenden Jahres.

² Die externe Revisionsstelle und die Controlling-Kommission unterbreiten der Gemeindeversammlung und dem Gemeinderat ihren Bericht und ihre Empfehlungen bis spätestens am **30. April**.

³ Bis zum 30. Juni genehmigt die Gemeindeversammlung den Jahresbericht des Gemeinderates und nimmt von den übrigen Kontrollunterlagen Kenntnis.

VIII. Übergangs- und Schlussbestimmungen

§ 38 Inkrafttreten

Die revidierte Gemeindeordnung tritt am **1. Juli 2023** in Kraft.

Schötz, **19. Juni 2023**

GEMEINDERAT SCHÖTZ



Gemeindepräsidentin
sig. Regula Lötscher-Walthert

Gemeindeschreiber
sig. Urs Amrein

6.1 Rechtsgrundlagen

Die vorliegende Jahresrechnung basiert auf dem Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) vom 20. Juni 2016 (SRL Nr. 160) und der dazugehörenden Verordnung (FHGV) vom 10. Januar 2017.

6.2 Angewandtes Regelwerk und Abweichungen

Die Rechnungslegung gemäss FHGG sowie FHGV orientiert sich im Wesentlichen nach dem Harmonisierten Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden (HRM2), herausgegeben am 25. Januar 2008 von der Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren sowie den Auslegungen des Schweizerischen Rechnungslegungsgremiums für den öffentlichen Sektor (SRS-CSPCP). Die Fachempfehlungen stellen Mindeststandards dar, welche alle öffentlichen Gemeinwesen erfüllen sollten. Abweichungen sind möglich, müssen aber im Anhang offengelegt werden.

Es bestehen keine wesentlichen Abweichungen zum Rechnungslegungsmodell gemäss HRM2.

6.3 Rechnungslegungsgrundsätze

Die Rechnungslegung vermittelt ein umfassendes, die tatsächlichen Verhältnisse wiedergebendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde. Sie folgt den Grundsätzen der Verständlichkeit, der Wesentlichkeit, der Zuverlässigkeit, der Vergleichbarkeit, der Fortführung, der Bruttodarstellung, der Stetigkeit sowie der Periodengerechtigkeit.

6.4 Wesentliche Grundsätze zur Bilanzierung und Bewertung

Bilanzierungsgrundsätze (§ 56 FHGG)

Mit den Bilanzierungsgrundsätzen wird festgelegt, ob ein Sachverhalt zu einem Vermögenszugang (Aktivierung) oder zum Ausweis einer neuen Verpflichtung (Passivierung) führt.

¹ Vermögensteile werden aktiviert, wenn

- a. sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen hervorbringen oder ihre Nutzung zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben vorgesehen ist und
- b. ihr Wert zuverlässig ermittelt werden kann.

² Verpflichtungen werden passiviert, wenn

- a. ihr Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt,
- b. ein Mittelabfluss zu ihrer Erfüllung sicher oder wahrscheinlich ist und
- c. die Höhe des Mittelabflusses geschätzt werden kann.

Bewertungsgrundsätze (§ 57 FHGG)

¹ Positionen des Finanzvermögens werden zum Verkehrswert bilanziert.

² Positionen des Verwaltungsvermögens werden zum Anschaffungswert abzüglich der ordentlichen Abschreibung oder, wenn tiefer liegend, zum Verkehrswert bilanziert.

Aktiven

Umlaufvermögen

Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen

Diese Position umfasst Kassenbestände, Postkontoguthaben, Sichtguthaben bei Banken sowie kurzfristige Geldanlagen (weniger als 90 Tage). Die Bewertung erfolgt zum Nominalwert. Die Veränderungen von flüssigen Mitteln und kurzfristigen Geldanlagen wird in der Geldflussrechnung aufgezeigt.

Forderungen

Zu den Forderungen gehören alle ausstehenden, unerfüllten und in Rechnung gestellten Ansprüche gegenüber Dritten. Die Bewertung erfolgt zum Rechnungsbetrag (Nominalwert) abzüglich der Wertberichtigungen für gefährdete Vermögenswerte (Delkredere).

Kurzfristige Finanzanlagen

Kurzfristige Finanzanlagen werden in der Regel mit dem Ziel einer Rendite gehalten. Die Laufzeiten liegen zwischen 90 Tagen und einem Jahr. Die Bewertung erfolgt zum Nominalwert.

Aktive Rechnungsabgrenzungen

Der Zweck der aktiven Rechnungsabgrenzungen ist die periodengerechte Rechnungslegung. Die Erfassung erfolgt zum Nominalwert.

Vorräte und angefangene Arbeiten

Diese Position umfasst für die Leistungserstellung benötigte Waren und Material und wird zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet.

Anlagevermögen

Finanzanlagen (langfristig)

Langfristige Finanzanlagen haben eine Laufzeit von über einem Jahr und werden mit der Absicht der dauernden Anlage und zur Erzielung einer Rendite gehalten. Sie zählen zum Finanzvermögen, da sie nicht unmittelbar zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen. Aktien und Anteilscheine werden zum Marktwert bilanziert. Die Bilanzierung der Darlehen erfolgt zum Nominalwert abzüglich der Wertberichtigungen für gefährdete Positionen. Die Verbuchung der Wertanpassungen erfolgt über die Erfolgsrechnung.

Sachanlagen Finanzvermögen

Die Sachanlagen im Finanzvermögen dienen nicht unmittelbar der Erfüllung öffentlicher Aufgaben. Die Bilanzierung erfolgt zum Verkehrswert. Grundstücke des Finanzvermögens werden mindestens alle 4 Jahre neu bewertet, die Verbuchung einer allfälligen Wertanpassung erfolgt über die Erfolgsrechnung. Die Aktivierungsgrenze beträgt gemäss § 30 FHGV CHF 10 000 / CHF 20 000 / CHF 40 000 / CHF 50 000.

Sachanlagen Verwaltungsvermögen / immaterielle Anlagen

Investitionsausgaben, welche die Aktivierungsgrenze gemäss § 30 FHGV CHF 10 000 / CHF 20 000 / CHF 40 000 / CHF 50 000 überschreiten, werden unter den Sachanlagen im Verwaltungsvermögen bilanziert. Diejenigen Sachanlagen, welche durch Nutzung einer Wertminderung unterliegen, werden planmässig je Anlagekategorie abgeschrieben. Die Abschreibungen werden linear über die Nutzungsdauer vorgenommen und erfolgen erstmals im Jahr nach Inbetriebnahme einer Anlage. Die Nutzungsdauern sind wie folgt festgelegt:

Strassen:	30 Jahre
Wasserbauten:	50 Jahre
Wasser- und Abwasserleitungen:	50 Jahre
Übrige Tiefbauten (Plätze, Parkanlagen, Friedhöfe usw.):	40 Jahre
Hochbauten:	40 Jahre
Mobiliar, Maschinen, Apparate:	8 Jahre
Fahrzeuge:	8 Jahre
Spezialfahrzeuge und Anbaugeräte:	15 Jahre
Informatik und Kommunikationssysteme:	4 Jahre

Bei absehbaren Wertbeeinträchtigungen müssen ausserplanmässige Abschreibungen vorgenommen werden.

Darlehen und Beteiligungen im Verwaltungsvermögen

Darlehen und Beteiligungen im Verwaltungsvermögen werden ungeachtet der Aktivierungsgrenze gebucht und aktiviert. Darlehen werden zum Nominalwert abzüglich notwendiger Wertberichtigungen, Beteiligungen zum Anschaffungswert abzüglich notwendiger Wertberichtigungen, bewertet.

Investitionsbeiträge

Investitionsbeiträge sind geldwerte Leistungen, mit denen beim Empfänger der Beiträge dauerhafte Vermögenswerte mit Investitionscharakter begründet werden. Aktivierte Investitionsbeiträge werden über die Nutzungsdauer des finanzierten Investitionsgutes planmässig abgeschrieben.

Passiven

Fremdkapital

Laufende Verbindlichkeiten

Laufende Verbindlichkeiten sind monetäre Schulden und in der Regel innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag zur Tilgung vorgesehen. Die Bilanzierung erfolgt zum Nominalwert.

Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten

Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten sind innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag zur Tilgung vorgesehen. Die Bewertung erfolgt zum Nominalwert. Marchzinsen werden als Rechnungsabgrenzungen berücksichtigt.

Passive Rechnungsabgrenzungen

Der Zweck der passiven Rechnungsabgrenzungen ist die periodengerechte Rechnungslegung. Die Erfassung erfolgt zum Nominalwert.

Kurzfristige Rückstellungen

Rückstellungen werden gebildet für bestehende Verpflichtungen, bei denen der Zeitpunkt der Erfüllung und/oder die Höhe des künftigen Mittelabflusses mit Unsicherheiten behaftet sind. Die Bewertung erfolgt nach dem Grundsatz der bestmöglichen Schätzung. Die Tilgung der kurzfristigen Rückstellungen wird innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag erwartet.

Langfristige Finanzverbindlichkeiten

Langfristige Finanzverbindlichkeiten sind in der Regel in mehr als zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag zur Tilgung vorgesehen. Die Bewertung erfolgt in der Regel zum Nominalwert. Marchzinsen werden als Rechnungsabgrenzungen berücksichtigt.

Langfristige Rückstellungen

Rückstellungen werden gebildet für bestehende Verpflichtungen, bei denen der Zeitpunkt der Erfüllung und/oder die Höhe des künftigen Mittelabflusses mit Unsicherheiten behaftet sind. Die Bewertung erfolgt nach dem Grundsatz der bestmöglichen Schätzung. Rückstellungen werden jedes Jahr per 31. Dezember neu bewertet.

Verbindlichkeiten gegenüber Fonds im Fremdkapital

Die Bildung und Auflösung solcher Fonds erfolgt zweckgebunden und bedürfen einer gesetzlichen Grundlage. Die Bewertung erfolgt in der Regel zum Nominalwert.

Eigenkapital

Spezialfinanzierungen im Eigenkapital

Mit einer Spezialfinanzierung werden Mittel zur Erfüllung bestimmter öffentlicher Aufgaben zweckgebunden. Spezialfinanzierungen werden dem Eigenkapital zugeordnet, wenn für sie die Rechtsgrundlage geändert werden kann oder wenn die Rechtsgrundlage zwar auf übergeordnetem Recht basiert, dieses aber dem eigenen Gemeinwesen einen erheblichen Gestaltungsspielraum offenlässt.

Aufwertungsreserven

Der Saldo der Bilanzveränderungen bei der Umstellung auf HRM2 wurde nicht als Aufwertungsreserve bilanziert, sondern vollumfänglich den kumulierten Ergebnissen der Vorjahre zugewiesen. Somit entfällt eine jährliche Entnahme aus den Aufwertungsreserven.

Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre

Diese Position des Eigenkapitals kann für die Deckung von Defiziten verwendet werden.